

**Dreijahresprogramm
der österreichischen Entwicklungspolitik (2025 bis 2027)**

Inhaltsverzeichnis Dreijahresprogramm 2025-2027

VORWORT Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger	5
KAPITEL 1: STRATEGISCHER KONTEXT: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN	6
1.1. Globale Trends – Herausforderungen und Chancen	7
1.1.1. Armut und Ungleichheit	7
1.1.2. Krisen, Konflikte und Demokratien unter Druck.....	8
1.1.3. Demografische Entwicklung und Urbanisierung	8
1.1.4. Migration, Flucht und Vertreibung.....	9
1.1.5. Wirtschaftliche Entwicklung und Energiebedarf	9
1.1.6. Auswirkungen des Klimawandels und Zerstörung der Umwelt	10
1.1.7. Gesundheitskrisen	11
1.1.8. Digitalisierung	11
1.2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Österreichischen Entwicklungspolitik	12
1.2.1. Gesetzlicher Rahmen	12
1.2.2. Entwicklungspolitik als Teil der Außenpolitik	12
1.2.3. EU-Rahmen	13
1.2.4. Internationaler strategischer Rahmen	15
KAPITEL 2: LÖSUNGANSÄTZE UND STRATEGISCHE ZIELE	16
2.1. Das geografische Profil der österreichischen Entwicklungspolitik	16
2.1.1. Ausrichtung auf Entwicklungsländer gem. § 3 EZA-G.....	16
2.1.2. Geographische Schwerpunkte der bilateralen programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit (EZA).....	16
2.1.3. Sonstige Kooperation im gesamtstaatlichen Interesse	17
2.2. Ansätze	18
2.2.1. Prinzipien der “Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit” (GPEDC):	18
2.2.2. Menschenrechtsbasierter Ansatz.....	18
2.2.3. Gender-transformativer und intersektionaler Ansatz:.....	18
2.2.4. Stärkung der Inklusion von Minderheiten und vulnerablen Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen	19
2.2.5. Politikkohärenz und gesamtstaatliche Herangehensweise	20
2.2.6. Ausrichtung aller Maßnahmen der Entwicklungspolitik an den Zielen des Übereinkommens von Paris (Paris Alignment)	20
2.2.7. Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus.....	20
2.2.8. Wasser-Energie-Ernährungssicherheitsnexus.....	21
2.2.9. Staying Engaged Prinzip / Vorgehensweise bei Krisensituationen	21

2.2.10. Konfliktsensitivität.....	22
2.3. Thematische Zielbereiche.....	23
2.3.1. Humanitäre Krisen bewältigen – Lebensgrundlagen sichern.....	23
2.3.2. Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern	27
2.3.3. Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Resilienz und gesellschaftlicher Zusammenhalt	33
2.3.4. Klimaschutz und nachhaltige Energie, Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen	41
2.3.5. Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützen	46
KAPITEL 3: KOMMUNIKATION UND ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNG	51
3.1. Kommunikation	51
3.1.1.Kommunikation im Kontext der EU:	51
3.1.2. Kommunikation der österreichischen Entwicklungspolitik:.....	51
3.2. Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung	53
KAPITEL 4: FINANZIERUNG.....	55
4.1. Öffentliche Entwicklungsfinanzierung	55
4.2. Entwicklung des ODA – Gesamtvolumens	55
4.3. Sonstige öffentliche Finanzierung nachhaltiger Entwicklung.....	58
KAPITEL 5: UMSETZUNG, ANALYSE UND EVIDENZ – EIN GESAMTSTAATLICHER ZUGANG	59
5.1. Strategische Planung und Umsetzungsmonitoring.....	59
5.1.1. Gemeinsame Lage- und Risikobeurteilungen:	59
5.1.2. Arbeitsgruppe Dreijahresprogramm (AG 3JP):	59
5.1.3. Themenspezifische und geografisch-fokussierte Koordinationsformate.....	60
5.1.4. Stärken der gesamtstaatlichen Herangehensweise - Verbessern und Konsolidieren der Rahmenbedingungen:.....	60
5.2. Evaluierung und Lernen	61
5.3. Statistik.....	61
ANNEX	63
Annex 1 - Ziele, Umsetzungselemente und Indikatoren.....	63
Humanitäre Krisen bewältigen – Lebensgrundlagen sichern	63
Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern	66
Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Resilienz und gesellschaftlicher Zusammenhalt	69
Klimaschutz und nachhaltige Energie, Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen	71
Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützen.....	73
Annex 2 - Gesetzliche und politische Grundlagendokumente	74

Annex 3 – Strategien.....	74
Annex 4 – Abkommen, Normen und Richtlinien (Auswahl).....	74
Annex 5 – Geographische Schwerpunkte der bilateralen programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit (EZA).....	75
Annex 6 - Liste OECD-DAC Empfängerländer	77

VORWORT Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger

Achtzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befindet sich unsere Welt neuerlich in einer fundamentalen Umbruchsphase. Die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, sind größer und komplexer denn je. Globale Megatrends verändern unsere Lebensrealität tiefgreifend und mit rasantem Tempo. Geopolitische Verhältnisse verschieben sich und erschüttern die bisherige Sicherheits- und Wirtschaftsordnung. Demokratien geraten unter Druck, grundlegende Menschenrechte werden missachtet und der Klimawandel ist keine abstrakte Bedrohung mehr, sondern sichtbare Wirklichkeit – mit Auswirkungen, die auch uns in Österreich treffen und betreffen. Konflikte und Krisen, wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten und im Sahel, haben dramatische Folgen für die Menschen vor Ort wie auch weitreichende globale Auswirkungen.

Gerade in Zeiten wie diesen ist entschlossenes außen- und Entwicklungspolitisches Engagement gefragt. Im Rahmen seiner Außenpolitik setzt sich Österreich traditionell für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie den Schutz von Klima und Umwelt ein. Als Sitzstaat der Vereinten Nationen nehmen wir unsere Verantwortung ernst – aus Solidarität und in unserem ureigenen Interesse. Wir wollen den Wohlstand für unsere und die kommenden Generationen erhalten und unser Lebensmodell zukunftsfähig gestalten.

Entwicklungspolitik ist dabei weder Nebenschauplatz noch Selbstzweck, sondern integraler Bestandteil unserer Außenpolitik. Doch die Spielräume werden enger und die finanziellen Ressourcen knapper. Weltweit ist in den kommenden Jahren mit einem Rückgang der öffentlichen Mittel für Entwicklungspolitik zu rechnen. Auch wir in Österreich stehen vor erheblichen budgetären Herausforderungen. Davon dürfen wir uns jedoch nicht ausbremsen lassen. Jetzt eröffnet sich vielmehr die Chance, unsere Entwicklungspolitik mutiger, zielgerichteter und zukunftsorientierter auszurichten.

Klar ist: Wir können unsere Ziele nicht allein erreichen. Deshalb werden wir unsere Zusammenarbeit im Rahmen der EU, der internationalen Organisationen sowie mit gleichgesinnten Ländern intensivieren. Gleichzeitig müssen wir rigorose und innovative Maßnahmen ergreifen, um die Kohärenz, Effizienz und Effektivität unserer Entwicklungspolitik weiter zu steigern. Nur so können wir sicherstellen, dass wir mit begrenzten Ressourcen größtmögliche Ergebnisse erzielen. Die Bundesregierung ist bereit, die notwendigen Reformen energisch anzugehen und umzusetzen. Das vorliegende Dreijahresprogramm ist Ausdruck dieses gesamtstaatlichen Reformwillens. Es enthält konkrete Maßnahmen, um unseren strategischen Fokus zu schärfen, Innovationen zu managen und Monitoring sowie Kontrolle zu verbessern.

KAPITEL 1: STRATEGISCHER KONTEXT: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Die österreichische Entwicklungspolitik leistet einen solidarischen Beitrag dazu, nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 zu fördern, Ungleichheit zu beseitigen und würdige Lebensperspektiven für alle Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität zu schaffen.

Bei dem vorliegenden Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik handelt es sich um das vorletzte, das im Umsetzungszeitraum der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erscheint und um eine kohärente Gesamtstrategie unter Einbeziehung diverser Politikbereiche. In von multiplen Krisen geprägten Zeiten, in denen bewaffnete Konflikte sowie tiefgreifende Veränderungen im globalen Klima Fortschritte bei der Erreichung der entwicklungs politischen Ziele der Agenda 2030 in Frage stellen, gleichzeitig rasanter technologischer Wandel neue Chancen aber auch Risiken eröffnet, stellt das vorliegende Dreijahresprogramm Österreichs entwicklungs politische Antwort auf aktuelle und längerfristige Herausforderungen dar.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat das globale sicherheitspolitische Gefüge in seinen Grundfesten erschüttert und den geopolitischen Wettbewerb weiter verschärft. Regionale Konflikte und Krisenherde wie in Nahost und im Sahel, einschließlich breit angelegter Desinformationskampagnen sind zusätzliche Ursachen für steigende Armut und Ungleichheit, bilden aber auch den Nährboden für Extremismus und Terrorismus und führen zu mehr globaler Instabilität und in weiterer Konsequenz zu einer Zunahme von Flucht, Vertreibung und regulärer und irregulärer Migration.

Längerfristige, global wirkende und potenziell systemverändernde Prozesse, sogenannte Megatrends, haben komplexe, sich teilweise gegenseitig verstärkende Auswirkungen und werden die Lebensbereiche der Menschheit einschneidend prägen. Diese Herausforderungen erfordern vorausschauende, gesamtstaatliche Maßnahmen der Bundesregierung, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit europäischen und internationalen Partnern, und lassen die im Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G) definierten Prioritäten von neuer Aktualität und Dringlichkeit erscheinen: Armutsbekämpfung durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, Erhaltung der Umwelt.

Im Einklang mit den relevanten völkerrechtlichen, europarechtlichen bzw. innerstaatlichen Rechtsgrundlagen entfaltet sich die österreichische Entwicklungspolitik in einem dynamischen globalen Umfeld. Maßgeblicher Ausgangspunkt dafür ist die Gestaltung der internationalen Entwicklungspolitik im Kontext der Vereinten Nationen (VN), insbesondere im Lichte der entwicklungs politischen Impulse des Zukunftsgipfels der Vereinten Nationen, der im Herbst 2024 stattgefunden hat. Mit dem „Pakt für die Zukunft“ wurden Reformen für die Entwicklungszusammenarbeit, etwa durch die Förderung einer gerechteren globalen Finanzarchitektur, verstärkte Klimafinanzierung, den Schutz der Menschenrechte sowie die stärkere Einbindung junger Menschen und des Globalen Südens in internationale Entscheidungsprozesse in die Wege geleitet.¹ Angesichts der steigenden Vermögensungleichheiten innerhalb bzw. zwischen den Ländern kommt dabei einem nachhaltigen Interessensaustausch zwischen armen und reicher Ländern entscheidende Bedeutung zu, vor allem auch in steuer- bzw. wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Als traditioneller Verfechter eines regelbasierten Multilateralismus wird sich Österreich weiterhin konstruktiv in den relevanten Gremien engagieren,

¹ VN, Pact for the Future, 2024: [Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations](#)

wobei der EU als wichtigster entwicklungspolitischer Akteur auch in Zukunft eine ausschlaggebende Rolle für die Erzielung konstruktiver Verhandlungsergebnisse zukommt.

Sowohl als Mitgliedstaat der EU als auch als Mitgliedstaat der VN und als Anteilseigner von Internationalen Finanz-Institutionen (IFIs) leistet Österreich signifikante Beiträge zu den jeweiligen entwicklungsrelevanten Budgets. Wie aus der Statistik in Kapitel 4 zur Finanzierung ersichtlich, strebt Österreich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seinen multilateralen und seinen bilateralen Beiträgen zur öffentlichen Entwicklungsförderung an. Im Sinne der verfassungsmäßigen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kommt der Kohärenz bzw. Komplementarität der bilateralen mit der multilateralen Programmierung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unter Verwendung österreichischer Steuergelder grundsätzliche Bedeutung zu, die das vorliegende Dreijahresprogramm durchgehend berücksichtigt. In den nächsten Jahren muss mit einem Rückgang öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen (ODA) auf globaler, EU und österreichischer Ebene gerechnet werden. Strategischer Fokus, innovative Ansätze, wie auch verbessertes Monitoring und Evaluierung werden notwendig sein, um die österreichische Entwicklungspolitik effektiv und effizient mit den vorhandenen Ressourcen zu gestalten.

1.1. Globale Trends – Herausforderungen und Chancen

1.1.1. Armut und Ungleichheit

Ende 2023 lebten knapp über 700 Mio.² Menschen in extremer Armut, etwas mehr als die Hälfte davon in Subsahara Afrika³. Die Sekundäreffekte der COVID-19 Pandemie, des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und anderer Konflikte sowie der Klimawandel wirken sich negativ auf die Lebensgrundlagen vieler Menschen vor allem in ländlichen Gebieten und in ärmeren Ländern und Gegenden, darunter überproportional viele Frauen und Mädchen, aus.

Während lange Zeit ein positiver Trend hin zur Armutsreduktion verzeichnet wurde, kam es aufgrund der oben genannten Faktoren zwischenzeitlich zu einer Verschlechterung der Armutssituation, speziell in Entwicklungsländern⁴. Laut aktueller Prognosen der Weltbank sollte sich trotz dieses Schocks der langfristige Positivtrend bei der Armutsbekämpfung fortsetzen. Die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen wird sich bis 2030 auf ca. 575 Mio. Menschen reduzieren⁵. Das Ziel der Agenda 2030, extreme Armut bis 2030 zu beseitigen, wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden.

Einkommensungleichheit wie auch Vermögensungleichheit sind global extrem stark ausgeprägt und drohen weiter zuzunehmen: Während die ärmste Hälfte der Weltbevölkerung derzeit nur knapp 2% des Gesamtvermögens besitzt, teilen sich die reichsten 1% mehr als ein Drittel des globalen Vermögens unter sich auf. Die VN gehen von einer Fortsetzung dieses Negativtrends in der Ungleichheit aus.

Die starke Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen macht besonders die armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen verwundbarer gegenüber den negativen Auswirkungen der Zerstörung und Degradierung der Ressourcenbasis. Frauen und Mädchen sowie vulnerable Gruppen sind zudem überproportional von den Folgen des Klimawandels und Krisen – wie Konflikte, Naturkatastrophen oder Gesundheitskrisen betroffen.

² [Homepage \(worldbank.org\)](https://www.worldbank.org)

³ [Menschen in Armut nach Weltregionen | Statista](https://www.statista.com/statistics/1014567/people-in-poverty-world-regions/)

⁴ [Prognose Armut weltweit: Entwicklung 1990-2030 | Statista](https://www.statista.com/statistics/1014567/people-in-poverty-world-regions/)

⁵ [The-Sustainable-Development-Goals-Report-2023.pdf \(un.org\)](https://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2023/06/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2023.pdf)

Infolge der multiplen Krisensituationen hat sich auch die gesamtwirtschaftliche Verschuldung vieler armer und ärmster Länder dramatisch verschlechtert und steuert ohne geeignete Maßnahmen auf eine nicht mehr aus eigenem zu bewältigende Schuldensituation zu: In vielen dieser Länder verschlingen die Zahlungen für den Schuldendienst die spärlichen Fiskalressourcen, die beispielsweise für Gesundheitswesen, Bildung, Sozialmaßnahmen oder den Aufbau grundlegender Infrastruktur benötigt würden. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind Länder in Afrika und Lateinamerika/Karibik.

1.1.2. Krisen, Konflikte und Demokratien unter Druck

Die neue multipolare Weltordnung führt in den internationalen Beziehungen zu zunehmender Volatilität: Der intensivere geopolitische und geoökonomische Wettbewerb bei gleichzeitiger Erosion des bisherigen Systems kollektiver Sicherheit, eines effektiven Multilateralismus sowie der universellen Menschenrechte erhöht akut, aber auch langfristig das Risiko innerstaatlicher, regionaler und internationaler Konflikte. Diese Konflikte bergen durch die steigenden Risiken für den Einsatz von Nuklearwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, ebenso wie durch nukleare und nicht nukleare Rüstungsspiralen, die Entwicklung neuer Technologien, einschließlich autonomer Waffensysteme, und die Erosion der Einhaltung des humanitären Völkerrechts die Gefahr potenziell katastrophaler humanitärer Konsequenzen. Schwache staatliche Institutionen können sowohl der Auslöser als auch die Folge dieser Entwicklungen sein und Fragilität zu einem enormen Entwicklungshemmnis werden lassen.

Der weltweite Trend zu Autokratisierung und die Manipulation von Informationen sowie der öffentlichen Meinung mittels digitaler Instrumente setzt demokratische Staatsformen stark unter Druck⁶ und untergräbt informierte demokratische Entscheidungsfindung. In den letzten fünf Jahren haben etwa 85% der Weltbevölkerung einen Rückgang der Pressefreiheit in ihrem Land erfahren⁷. Universell gültige Normen wie die Charta der Vereinten Nationen und die Universelle Erklärung der Menschenrechte werden zunehmend in Frage gestellt. Narrative wie jenes vom „Globalen Süden“ gegen den „Globalen Westen“ und die wachsende geopolitische Polarisierung erschweren eine konstruktive Zusammenarbeit zur Vermeidung oder Lösung von Konflikten und zum Schutz globaler Güter. Dies unterminiert den etablierten Multilateralismus.

1.1.3. Demografische Entwicklung und Urbanisierung

Flucht, Vertreibung, Migration, Urbanisierung und demografischer Wandel verändern das Gesicht der Welt. Laut Prognosen der VN wird die Weltbevölkerung bis 2030 auf 8,5 Mrd. und bis 2050 auf 9,7 Mrd. Menschen anwachsen⁸. Die demographische Entwicklung ist dabei regional sehr unterschiedlich. In Industrienationen zeichnen sich ein verlangsamtes Bevölkerungswachstum, eine zunehmend ältere Gesellschaftsstruktur und teils sogar ein Rückgang der Gesamtbevölkerung ab. Im Gegensatz dazu bleibt in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Teilen Asiens und Afrikas, die Geburtenrate hoch und folglich das Durchschnittsalter jung⁹. So wird voraussichtlich bis 2050 mehr als die Hälfte des globalen Bevölkerungswachstums auf Länder südlich der Sahara zurückzuführen sein¹⁰. Eine Bevölkerung mit einem hohen Anteil junger und erwerbsfähiger Personen bietet dabei die Chance auf

⁶ <https://www.undp.org/future-development/signals-spotlight/when-democracies-autocratise>

⁷ [Journalism as a public good | World Trends in Freedom of Expression and Media Development: 2021/2022 Online Report \(unesco.org\)](https://unesco.org/)

⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1717/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-weltbevoelkerung/>

⁹ [World Population Prospects 2019 Highlights](https://www.un.org/wmnst/population/highlights.htm)

¹⁰ [undesa_pd_2022_wpp_key-messages.pdf](https://www.un.org/wmnst/population/key-messages.pdf)

eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Dies setzt jedoch voraus, dass die Grundbedürfnisse der Bevölkerung adäquat sichergestellt sind und sowohl Bildung als auch Arbeitsplätze in entsprechendem Maße angeboten werden.

Das globale Bevölkerungswachstum geht mit einer rasanten Urbanisierung einher: 2050 werden etwa 70% der Weltbevölkerung in Städten leben¹¹, wobei sich die Anzahl der „Megacities“, Städte mit mehr als 10 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, von 36 im Jahr 2022 auf 47 im Jahr 2050 erhöhen wird, die Mehrheit davon in Asien und in Afrika¹². Dabei steht die rasante Urbanisierung insbesondere in Entwicklungsländern im Zeichen steigender Armut und angesichts oft mangelnder adäquater Infrastruktur für Verkehr, Trinkwasser, Abwasser und Abfallwirtschaft zunehmend gesundheitsschädigender Lebensräume. Rasantes, unkontrolliertes Städtewachstum stellt einen maßgeblichen Treiber für gesellschaftliche Konflikte dar und schafft einen Rückzugs- und Versorgungsraum für Organisierte Kriminalität und bewaffnete nichtstaatliche Organisationen.

1.1.4. Migration, Flucht und Vertreibung

Sowohl die binnen- als auch grenzüberschreitende Migration werden in den kommenden Jahrzehnten weltweit zunehmen und an – nicht zuletzt digital unterstützter – Geschwindigkeit gewinnen. Migration wird der Haupttreiber von Bevölkerungswachstum in Ländern mit hohem Einkommen sein und reguläre Migration dort ein wichtiger Faktor für die Sicherung des Wohlstandes und die Finanzierung von Sozialsystemen. Andererseits kann irreguläre Migration nach Europa, getrieben von kriminellen Schleppernetzwerken, auch ein Element der Destabilisierung sein und wird als solches zunehmend von staatlichen Akteurinnen und Akteuren missbräuchlich verwendet. Migration hat auch für Entwicklungsländer positive wie negative Auswirkungen: Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten spielen eine wichtige Rolle bei der Abfederung von Krisen auf Haushaltsebene und übersteigen die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit um das Mehrfache; andererseits besteht das Risiko der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte.

Flucht und Vertreibung sind direkte Folgen von Konflikten und Gewalt, erlittener oder drohender Menschenrechtsverletzungen, Hunger aufgrund von Dürre, Krieg, Naturkatastrophen oder Umweltzerstörung. Laut UNHCR waren 2023 über 115 Mio. Menschen auf der Flucht. Aufgrund der absehbaren Zunahme von Fluchtursachen wird sich auch in den kommenden Jahrzehnten die Zahl der Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, weiter erhöhen. Allein aufgrund des Klimawandels könnten laut Weltbank bis 2050 mehr als 140 Mio. Menschen in Subsahara Afrika, Südasien und Lateinamerika von interner Vertreibung betroffen sein¹³.

1.1.5. Wirtschaftliche Entwicklung und Energiebedarf

Das globale Wirtschafts- und Handelssystem durchläuft aufgrund der Verschiebungen im internationalen Machtgefüge tiefgreifende Veränderungen. Aufsteigende Wirtschaftsmächte verdrängen die USA und die EU von ihrer einstigen wirtschaftlichen Vormachtstellung: China hat die USA und die EU schon beim kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP) überholt. Gemäß den Prognosen der OECD¹⁴ wird auch Indien bis zum Jahr 2045 die USA und die EU einholen, während China seinen Vorsprung weiter ausbauen wird. Im Jahr 2050 wird der Anteil Chinas am globalen BIP in

¹¹ OECD Environmental Outlook to 2050

¹² [Around 2.5 billion more people will be living in cities by 2050, projects new UN report | United Nations](#)

¹³ [Groundswell: Preparing for Internal Climate Migration \(worldbank.org\)](#)

¹⁴ <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-long-term-forecast.htm>

Kaufparität voraussichtlich 20,1% betragen und damit vor Indien mit einem Anteil von 16,7% liegen. Die USA und die EU werden mit einem Anteil von etwa 11,2% und 9,5% auf den dritten bzw. vierten Platz verdrängt. Diese Verschiebungen können im globalen wirtschaftspolitischen Machtgefüge zu einer Rekonfiguration der internationalen Handelsbeziehungen und relevanten multilateralen Strukturen führen. Protektionismus und Druck auf internationale Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards könnten die Folge sein.

Entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird sein, inwiefern es den einzelnen Staaten gelingt, die sich aus Zukunftstechnologien einschließlich der Digitalisierung sowie dekarbonisierter, klimaadaptiver Technik ergebenden Chancen zu nutzen, andererseits auch Risiken externer Schocks zu managen und die Resilienz der Volkswirtschaften und ihrer Lieferketten allgemein zu steigern. Damit einhergehend ist auch die langfristige Reduktion des Primärressourcenverbrauchs der Wirtschaft insb. in Industrieländern und ein Umdenken hin zu einer Wirtschaft basierend auf den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

Um diese Herausforderungen zu meistern und die Chancen zu nutzen, bedarf es entsprechend ausgebildeter Fachkräfte. Die Relevanz einer arbeitsmarktrelevanten, qualitativ hochwertigen und sozial inklusiven Bildung und Ausbildung steigt damit weiter an.

Das Verbrennen von fossilen Energieträgern zur Energiegewinnung war seit Beginn der Industrialisierung für die rapide Verbesserung des Wohlstands der Menschheit von zentraler Bedeutung. Seitdem ist nicht nur die Weltbevölkerung drastisch angestiegen, sondern auch der Pro-Kopf-Verbrauch von Energie aufgrund höherer Lebensstandards. Zudem haben sich mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden Extremwetterereignissen die zunehmenden Kosten der fossilen Energieträger gezeigt. Erneuerbare Energieträger bieten nicht nur die Chance, Menschen aus der Armut zu holen und ein besseres Leben zu führen, sondern auch neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Zwar herrschen hinsichtlich des individuellen Energieverbrauchs noch große Unterschiede zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern. Mit dem Aufstieg neuer Wirtschaftsmächte wird sich dieses Verhältnis allerdings verschieben. Ohne einen energiepolitischen Kurswechsel wird es zu einer dramatischen Verschlechterung der Energiebilanz mit allen ihren Folgen führen.

1.1.6. Auswirkungen des Klimawandels und Zerstörung der Umwelt

Der Klimawandel zählt zu den größten globalen Bedrohungen. Seine weitreichenden Folgen sind längst auch in unseren Breiten spürbar, treffen aber Menschen in den ärmsten Ländern der Welt mit noch dramatischeren Konsequenzen.

Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC) weist in seinen Berichten darauf hin, dass sich das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, rasant schließt. Verstärkte internationale Zusammenarbeit und sofortige, entschlossene Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sind erforderlich¹⁵. Auswirkungen, die von wissenschaftlichen Gremien negativ prognostiziert wurden, sind noch viel zerstörerischer und weitreichender, als vor 20 Jahren erwartet. Gemäß dem IPCC besteht eine mehr als 50-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass der globale Temperaturanstieg zwischen 2021 und 2040 die Marke von 1,5 Grad Celsius erreicht oder sogar übersteigt. Ohne einen drastischen Kurswechsel des bisherigen emissionsintensiven Pfades könnte diese kritische Schwelle sogar noch früher erreicht werden. Unter diesen Bedingungen könnte der

¹⁵ [IPCC AR6 SYR SPM.pdf](#)

globale Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf alarmierende 3,3 bis 5,7 Grad Celsius ansteigen, was zur Folge hätte, dass Mrd. von Menschen in Regionen mit teils lebensfeindlichen klimatischen Verhältnissen leben würden.

Der Klimawandel führt zu einer anhaltenden Zerstörung von Ökosystemen mit dramatischen Folgen für die Biodiversität. Er hat schon jetzt unwiederbringliche Verluste in der Pflanzen- und Tierwelt verursacht und die Bereitstellung von gerade für arme und marginalisierte Gruppen so wichtiger Ökosystemleistungen verhindert. Der Wandel von Subsistenzlandwirtschaft zu Agroindustrien, verbunden mit einer Abkehr von nachhaltigen Pflanz- und Bewässerungstechniken, schwächt die Resilienz von Ökosystemen. Klimabedingte Veränderungen der Meeresströme sowie Überfischung und Verschmutzung haben direkte und indirekte negative Auswirkungen auf den Menschen, mit besonders dramatischen Auswirkungen auf die Fischerei in Entwicklungsländern.

Der Klimawandel wirkt zudem als Konflikttreiber und Bedrohungsmultiplikator. Er beschleunigt Destabilisierungsprozesse von Staaten, hat negative volkswirtschaftliche Folgen und führt zu mehr humanitären Krisen sowie Flucht- und Migrationsbewegungen. Der Nexus zwischen Klimawandel und Sicherheit ist daher auch in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu berücksichtigen.

1.1.7. Gesundheitskrisen

Die Covid-19 Pandemie hat direkt oder indirekt zahlreiche Todesopfer gefordert und mit ihren enormen sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten die dringende Notwendigkeit einer länderübergreifenden, präventiven Gesundheitspolitik aufgezeigt. Angesichts der zunehmenden Globalisierung bei gleichzeitigem Verlust der Biodiversität werden Prognosen zufolge ähnlich gelagerte Krisen zukünftig vermehrt auftreten.

1.1.8. Digitalisierung

Die technologische Entwicklung und digitale Transformation und die damit verbundenen Themen wie Datenschutz, Big Data, verantwortungsvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz, Industrie 4.0 und Automatisierung werden weiter an Relevanz gewinnen. Dieser Fortschritt hat in Bezug auf Wirtschaft und Gesellschaft unterschiedliche Folgen. So können digitale Technologien Entwicklungsländern Chancen auf eine verstärkte Teilnahme an der globalen Wirtschaft bieten. Um diese Chance wahrzunehmen, braucht es jedoch neben verlässlicher und ausreichender Energieversorgung auch gezielte Maßnahmen, um Disparitäten beim Zugang zu digitalen Technologien und digitaler Bildung zu reduzieren und die Resilienz gegen Bedrohungen durch Cyberangriffe und Cyberkriminalität sowie Desinformation zu stärken. Andernfalls könnte eine wachsende digitale Kluft zur wirtschaftlichen Marginalisierung von Entwicklungsländern führen und die bestehenden globalen Ungleichheiten noch weiter verschärfen.

1.2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Österreichischen Entwicklungspolitik

1.2.1. Gesetzlicher Rahmen

Die wichtigste gesetzliche Grundlage für die österreichische Entwicklungspolitik ist das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit. Gemäß EZA-G § 1 (1) hat der Bund Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen seiner internationalen Entwicklungspolitik zu leisten. Entwicklungspolitik hat alle Maßnahmen des Bundes zu umfassen, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten.

Dazu gibt das EZA-G der österreichischen Entwicklungspolitik drei übergeordnete Ziele vor: die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung. Die österreichische Entwicklungspolitik wird dabei vor allem von den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Regierungen und Bevölkerungen für deren Entwicklungsweg, der Integration der Maßnahmen in das soziale Umfeld, der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen geleitet. Das EZA-G enthält auch das Prinzip der Politikkohärenz, wonach auch in anderen Politikbereichen die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik zu berücksichtigen sind.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die beiden Welt-Pakte der Vereinten Nationen zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten sowie der bürgerlichen und politischen Rechte bilden den Kern des Menschenrechtssystems, zu dem weitere Verträge wie die CEDAW, die Kinderrechte- oder Behindertenrechtskonvention gehören. Sie stehen in Österreich in Gesetzesrang, die Europäische Menschenrechtskonvention hat in Österreich Verfassungsrang.

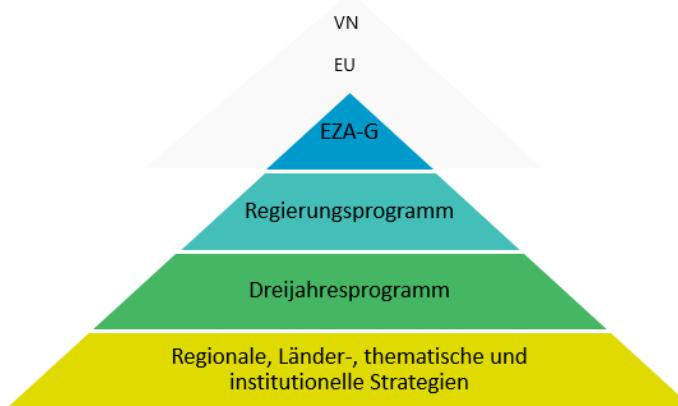
1.2.2. Entwicklungspolitik als Teil der Außenpolitik

Die Auswirkungen aktueller Krisen erfordern von der Entwicklungspolitik stärkere und weitreichendere Anstrengungen und Herangehensweisen. Es braucht kohärente, umfassende und ganzheitliche Lösungswege, die konsequent umzusetzen sind. Dem hat eine Bündelung der für entwicklungspolitische Zielbereiche verfügbaren Ressourcen, sowie ihre koordinierte Verwendung und damit erwartete Erhöhung der Wirksamkeit zu entsprechen.

Entwicklungspolitik hat für das auswärtige Handeln der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) wesentliches Gewicht. Sie zielt darauf ab, globale Armut zu beseitigen und ist ein zentrales Handlungsfeld der EU zur Umsetzung der Agenda 2030. Österreich gestaltet im Rahmen der EU-Institutionen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aktiv und solidarisch mit und versteht Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit auch auf nationaler Ebene als integrales Element der Außenpolitik. Die Entwicklungspolitik spielt auch im Rahmen der Erweiterungspolitik eine wichtige Rolle. Die Beitrittsperspektive ist ein wichtiger Motor für die Stabilisierung und Modernisierung von (potenziellen) EU-Kandidatenländern. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage in Europa setzt sich Österreich aktiv für den EU-Integrationsprozess der sechs Staaten des Westbalkans, u.a. mit EZA-Mitteln, ein.

Zu den internationalen Bemühungen um Entwicklung, menschliche Sicherheit und Frieden können Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, darunter auch Sicherheitspolitik, beitragen. Diese Sichtweise entspricht dem gemeinsamen Begriff der „menschlichen Sicherheit“, der in § 1 Ab. 3 Z. 2 des EZA-G verankert ist.

Gemäß dem EZA-G §§ 22 und 23¹⁶ obliegt die Koordination der österreichischen Entwicklungspolitik dem BMEIA. Zur längerfristigen Planung ist von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen ein Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik zu erstellen und nach Anhörung der Austrian Development Agency (ADA) (§ 6) und des Beirates für Entwicklungspolitik (§ 21) jährlich der Bundesregierung vorzulegen und dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Das vorliegende Dokument versteht sich als wichtigen Schritt und Beitrag zu mehr Gesamtstaatlichkeit und Kohärenz in der österreichischen Entwicklungspolitik.



1.2.3. EU-Rahmen

- Entwicklungspolitik im Kontext der Europäischen Union

Die EU-Entwicklungspolitik ist einer der wesentlichsten Orientierungsrahmen für die österreichische Entwicklungspolitik und gleichzeitig auch eines der wichtigsten politisch (mit)gestaltbaren Handlungsfelder. Zusammen sind die EU und ihre Mitgliedstaaten der größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EZA der EU stellte mit durchschnittlich 28.95% zwischen 2017 und 2022 einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. In diesem Sinne verweist das EZA-G in § 22 auf Art. 210 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), demzufolge die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit koordinieren und ihre Hilfsprogramme aufeinander abstimmen, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, damit ihre Maßnahmen einander besser ergänzen und wirksamer sind.

Politikkohärenz für Entwicklung¹⁷ (PKE) wurde mit dem Vertrag von Maastricht in das EU-Primärrecht aufgenommen und mit dem Vertrag von Lissabon weiter gestärkt. PKE bedeutet, dass sich die EU verpflichtet, die Erreichung der Entwicklungsziele in all ihren Politikbereichen, die die Entwicklungsländer betreffen, durchgängig zu berücksichtigen. Die Fortschritte oder auch Defizite werden in einem regelmäßigen Bericht der Europäischen Kommission (EK) dokumentiert.

Die zentralen Interessen und Grundsätze für das globale Engagement der EU sind in ihrer Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik¹⁸ (EUGS) beschrieben, deren Umsetzung sich auch an

¹⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20001847/EZA-G%20Fassung%20vom%2026.10.2023.pdf>

¹⁷ https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/european-development-policy/policy-coherence-development_en

¹⁸ https://www.eeas.europa.eu/eeas/global-strategy-european-unions-foreign-and-security-policy_en

den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Der Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung¹⁹ trägt dem neuen Sicherheitsumfeld Rechnung und sieht Maßnahmen in den Bereichen Krisenmanagement, Kapazitätsentwicklung sowie der Stärkung von Resilienz und Partnerschaften vor.

Im Einklang mit der EUGS legt die EU in ihrem Neuen Europäischen Konsens über Entwicklungspolitik²⁰ von 2017 die Grundsätze für die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten in ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fest. Der Konsens richtet die Entwicklungsaktivitäten der EU nach den SDGs und den wichtigsten Schwerpunktthemen der Agenda 2030 aus - Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Der enge Zusammenhang zwischen Entwicklung, Frieden und Sicherheit, humanitärer Hilfe, Migration, Umwelt und Klima wird hervorgehoben.

Das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt²¹ (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument, NDICI – Global Europe) dient der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und von Frieden und Stabilität auf der ganzen Welt. Dafür stehen für den Zeitraum 2021–2027 Mittel in Höhe von 79,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen von geographischen und thematischen Richtprogrammen zweckgebunden umgesetzt. Die Programmplanung obliegt der Europäischen Kommission, die ihre Vorschläge den Mitgliedstaaten in dem dafür vorgesehenen Komitologieausschuss vorlegt. Österreich setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Armutsbekämpfung, Geschlechtergleichberechtigung, Umwelt und Klimaschutz sowie Migration ein. Dabei wird darauf geachtet, dass abgestimmte österreichische Interessen und Positionen strukturiert in den EU-Gremien in Brüssel und in die lokale Programmierung vor Ort einfließen.

Das Instrument für die Heranführungshilfe IPA (Instrument for Pre-Accession) unterstützt die EU-Beitrittskandidatenländer und potentielle Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei, Ukraine, Georgien und Moldau) auf ihrem Reformweg Richtung EU-Integration im Zeitraum 2021-2027 mit rd. 14,2 Mrd. EUR.

Mit der Strategie zu Global Gateway²² setzt sich die EU für die Mobilisierung von bis zu 300 Mrd. EUR für Infrastrukturprojekte auf der ganzen Welt ein, um damit einen signifikanten Beitrag zur Schließung der globalen Investitionslücke zu leisten, insbesondere in den Bereichen Digitales, Klimaschutz und Energie, Verkehr, Gesundheit sowie Bildung und Forschung, nach den Grundsätzen des Erhalts und der Stärkung demokratischer Werte, unter Einhaltung hoher Standards für Wirtschaft und Gesellschaft, Verantwortung und Transparenz, gleichberechtigten Partnerschaften, umweltfreundlich und sauber, auf Sicherheit ausgelegt, samt Investitionen des Privatsektors.

Verfolgt wird Global Gateway im Team Europe-Ansatz, also im Verbund von EU, EU-Mitgliedstaaten und ihren Finanz- und Entwicklungsinstitutionen einschließlich von Exportkreditagenturen. Allgemein dient dieser Team-Europe-Ansatz²³ der weiteren Verschränkung und dadurch der Nutzung von Synergien in

¹⁹ https://www.eeas.europa.eu/eeas/strategic-compass-security-and-defence-1_en

²⁰ https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/european-development-policy/european-consensus-development_en

²¹ https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/neighbourhood-development-and-international-cooperation-instrument-global-europe-ndici-global-europe_en

²² https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway_en

²³ https://capacity4dev.europa.eu/resources/working-better-together_en

der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere im Kontext von gemeinsamen Team-Europe-Initiativen²⁴.

1.2.4. Internationaler strategischer Rahmen

- Agenda 2030, nachhaltige Entwicklungsziele²⁵:

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im Jahr 2015 von den 193 VN-Mitgliedstaaten angenommen. Sie bildet mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und 169 Unterzielen einen weltweiten Plan, der ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimensionen gleichrangig berücksichtigt. Mit ihr soll ein menschenwürdiges Leben für alle auf einem gesunden Planeten ermöglicht und extreme Formen der Armut bis 2030 eliminiert werden.

Nachhaltige Entwicklung soll ein Umfeld sozialer, ökologischer und politischer Stabilität ermöglichen und dabei „niemanden zurücklassen“. Die Schaffung von Lebensperspektiven für Menschen in Weltregionen, die durch Armut, Epidemien, Klimawandel, Umweltverschmutzung, Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen, Naturkatastrophen und bewaffnete Konflikte besonders gefährdet sind, ist gemeinsames Ziel. Alle Bundesministerien tragen, in der jeweiligen Ressortverantwortung, dazu bei.

- Internationaler Klimaschutz und Biodiversität:

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens von Paris 2016 und hat sich damit verpflichtet, seine Emissionen in Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zu reduzieren, gemeinsam mit den anderen Vertragsparteien verstärkte Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel zu unternehmen und internationale Finanzströme mit den globalen Klimazielen in Einklang zu bringen.

Die EU hat, wie alle ihre Mitgliedstaaten, das Übereinkommen von Paris unterzeichnet und ratifiziert. In diesem Sinne haben die EU-Länder vereinbart, die EU bis 2050 weltweit zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu machen. Gemäß dem Übereinkommen hat die EU ihre langfristige Strategie für die Verringerung der Emissionen und ihre aktualisierten Klimaschutzpläne vor Ende 2020 vorgelegt und sich verpflichtet, die EU-weiten Emissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um mindestens 55% zu verringern sowie bis 2040 um mind. 90%.

Im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wurde von den Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt das sogenannte „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“²⁶ verhandelt, das einen ehrgeizigen aber konkreten Fahrplan und ein Maßnahmenbündel gegen das weltweite Artensterben feststellt und auch konkrete entwicklungspolitische Relevanz entfaltet.

- Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsförderung:

Drei Monate vor dem Beschluss der Agenda 2030 wurde die Aktionsagenda von Addis Abeba zur Finanzierung der ambitionierten Ziele der Agenda 2030 verabschiedet. Die Aktionsagenda will den Rahmen für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung und die Mittel zur Umsetzung der universellen Entwicklungsaufgabe für die Zeit nach 2015 weiter stärken. Entwicklungsförderung geht jedoch weit über die staatliche Entwicklungshilfe (ODA – Official Development Assistance) der Geberstaaten hinaus, sie umfasst z.B. auch die Steigerung der Staatseinnahmen in den Entwicklungsländern durch Verbreiterung der Steuerbasis und Verbesserungen bei der Steueradministration, die Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Investitionen des nationalen und des internationalen Privatsektors.

²⁴ https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/team-europe-initiatives_en

²⁵ <https://sdgs.un.org/goals>

²⁶ <https://www.cbd.int/gbf/>

KAPITEL 2: LÖSUNGSANSÄTZE UND STRATEGISCHE ZIELE

2.1. Das geografische Profil der österreichischen Entwicklungspolitik

2.1.1. Ausrichtung auf Entwicklungsländer gem. § 3 EZA-G

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union und als Sitzstaat der Vereinten Nationen und zahlreicher anderer internationaler Organisationen bleibt Österreich ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner bei der Bewahrung globaler öffentlicher Güter und der Bewältigung globaler Herausforderungen wie humanitäre Hilfe, Sicherung des Friedens, Migration und Flucht, Wahrung der Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Klimawandel, Hunger und Armut, die naturgemäß keiner geografischen Priorisierung unterliegen.

Auf der Grundlage der im vorliegenden Dreijahresprogramm definierten gemeinsamen Zielsetzungen können Bundesakteurinnen und -akteure gemäß § 3 EZA-G Projekte in allen Entwicklungsländern finanzieren, wobei gemäß internationaler Verpflichtungen das Gewicht verstärkt auf den ärmsten Ländern (Least Developed Countries/LDCs) der Welt sowie auf besonders vulnerablen Binnenentwicklungsländern (Landlocked Developing Countries/LLDC) liegen wird.

Als Entwicklungsländer gelten die im Anhang aufgezählten Länder und Gebiete, deren Auswahl im Einklang mit § 3 Abs. 1 EZA-G die vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellte Liste der Entwicklungshilfeempfänger²⁷ berücksichtigt. Die Liste wird alle drei Jahre – das nächste Mal im Jahr 2026 – aktualisiert und auf der Webseite der OECD veröffentlicht.

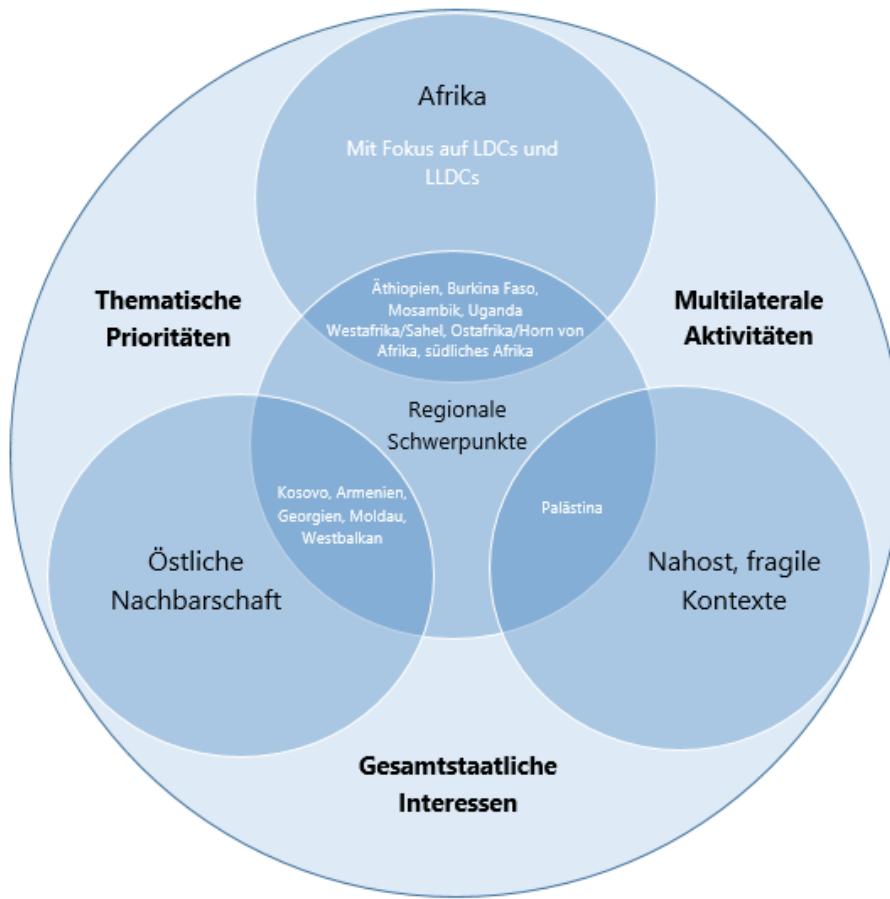
2.1.2. Geographische Schwerpunkte der programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Die programmierbare Entwicklungszusammenarbeit basiert im Wesentlichen auf historisch gewachsenen Partnerschaften, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind. Aufbauend auf dem langjährigen österreichischen Engagement sowie Expertise und um einen möglichst effektiven und nachhaltigen Einsatz der programmierbaren EZA-Mittel zu gewährleisten sowie gleichzeitig die notwendige Flexibilität zu bewahren, ist die österreichische EZA daher auf folgende Regionen ausgerichtet:

1. **Östliche Nachbarschaft:** insbesondere der Westbalkan und Schwerpunktländer im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union
Schwerpunktländer und -regionen: Armenien, Georgien, Kosovo, Moldau; Westbalkan
2. **Afrika:** mit einem Fokus auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) in der Subsahara-Region
Schwerpunktländer und -regionen: Äthiopien, Burkina Faso, Mosambik, Uganda; Westafrika/Sahel, Ostafrika/Horn von Afrika, südliches Afrika
3. **Nahost, fragile Kontexte**
Schwerpunkt: Palästina

Länder und -regionen:

²⁷ [DAC List of ODA Recipients - OECD](#)



2.1.3. Sonstige Kooperation im gesamtstaatlichen Interesse

Darüber hinaus engagiert sich Österreich im Rahmen der programmierbaren und nicht-programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit in fokussierter Weise in Ländern und Regionen, in denen ein gesamtstaatliches Interesse an einer intensiveren Kooperation besteht. Dieses Engagement erfolgt in Einklang mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen (§ 1 EZA-G) und unter Berücksichtigung außen-, sicherheits-, wirtschafts-, migrations- und umweltpolitischer Aspekte, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU, in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten. Dazu findet entsprechende vorbereitende Koordination mit relevanten Akteurinnen und Akteuren statt.

Österreich bekennt sich zur solidarischen politischen, humanitären, finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine sowie der durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine besonders betroffenen Nachbarstaaten wie Moldau und unterstützt die Abmilderung der negativen globalen Auswirkungen des Krieges. Zusammen mit seinen internationalen Partnern ist Österreich bereit, der Ukraine beim Wiederaufbau zur Seite zu stehen. Die österreichische Unterstützung für die Ukraine ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und übersteigt den Rahmen der Entwicklungspolitik.

2.2. Ansätze

2.2.1. Prinzipien der “Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit” (GPEDC)²⁸:

Bei der “Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit” (GPEDC) handelt es sich um eine Vereinigung von Regierungen und Organisationen, die Verbesserungen in der Praxis der internationalen Entwicklungskooperation anstreben. Es gehören ihr 161 Länder und 56 größere Entwicklungsorganisationen an.

Österreich bekennt sich zu den entwicklungspolitischen Prinzipien der GPEDC. Die vier Kriterien-Bereiche für Effizienz und Qualität in der Umsetzung, nämlich

- Eigenverantwortlichkeit der Partner
- Ergebnisorientierung
- Inklusive Partnerschaften
- Transparenz und Rechenschaftslegung

sind wesentliche Qualitätsmaßstäbe für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und -politik.

2.2.2. Menschenrechtsbasierter Ansatz

Österreichs Entwicklungspolitik wird von einem menschenrechtsbasierten Ansatz geleitet. Menschen werden nicht nur als Empfängerinnen und Empfänger von Hilfeleistungen, sondern als Rechtsträgerinnen und Rechtsträger gesehen. Jedem Menschen stehen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichberechtigt zu. Menschenrechte sind universell, unteilbar und bedingen sich gegenseitig. Der menschenrechtsbasierte Ansatz stützt sich dabei auf das universell geltende internationale Menschenrechtssystem.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit verwirklicht in allen Programmen, Projekten und mittels politischem Dialog die menschenrechtlichen Prinzipien der Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nicht-Diskriminierung. Sie setzt sich besonders für die Rechte von Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ+ Personen, besonders benachteiligte Gruppen, Minderheiten und Menschen, die multipler Diskriminierung ausgesetzt sind, ein. Darüber hinaus ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Rechte von Frauen und Mädchen, die Anerkennung und Förderung ihrer politischen Gestaltungskraft, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte eine wesentliche Dimension.

2.2.3. Gender-transformativer und intersektionaler Ansatz:

Mittels eines gender-transformativen Ansatzes sollen starre Geschlechternormen und -stereotype und damit verbundene Machtungleichgewichte, die Frauen und Mädchen benachteiligen und zu Diskriminierungen führen, analysiert, hinterfragt und verändert werden. Der Ansatz zielt darauf ab, die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zwischen bzw. Diskriminierung gegenüber den Geschlechtern bzw. Genderidentitäten anzugehen. Dabei werden u.a. Männer und Buben in die Auseinandersetzung mit Gendernormen und -stereotypen aktiv einbezogen. Um niemanden zurückzulassen, sollen dabei auch überschneidende Dimensionen von Diskriminierung wie Herkunft, Alter, sexuelle Ausrichtung,

²⁸ [The Effectiveness Principles | Global Partnership for Effective Development Co-operation \(effectivecooperation.org\)](http://effectivecooperation.org)

Religion, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderungen im Sinne eines intersektionalen Ansatzes berücksichtigt werden.

Geschlechtergleichstellung wird in der österreichischen Entwicklungspolitik sowohl als ein Ziel an sich, als auch als Voraussetzung für eine langfristig demokratische, gerechte und nachhaltige globale Entwicklung in allen Interventionen der österreichischen Entwicklungspolitik, einschließlich der humanitären Hilfe und der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gefördert. Die Anwendung des Ansatzes erfolgt über drei Ebenen: Politischer Dialog, systematisches Gender Mainstreaming in allen relevanten Strategien, Programmen und Projekten sowie gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter und des Lebens von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt. Durch die Förderung von Partnerschaften und gezielten Maßnahmen leistet die österreichische Entwicklungspolitik einen Beitrag zu sämtlichen thematischen Engagement-Bereichen des EU Gender Action Plan (EU GAP III²⁹).

Gender (Responsive) Budgeting (GRB) ist in Österreich bereits seit 1.1.2009 im Bundes-Verfassungsgesetz verankert. Gemäß Art. 13 Abs. 3 haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. In den Partnerländern fördert die österreichische Entwicklungspolitik GRB durch politischen Dialog sowie durch die Unterstützung spezifischer Programme und Projekte von Regierungen und anderen Akteurinnen und Akteuren auf nationaler und lokaler Ebene.

2.2.4. Stärkung der Inklusion von Minderheiten und vulnerablen Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen

Eine gesamtgesellschaftlich nachhaltige Entwicklung kann nur dann erreicht werden, wenn sie die Vielfalt der Gesellschaft vollständig berücksichtigt. Die Einbeziehung von Minderheiten und vulnerablen Gruppen und deren Selbstvertretungsorganisationen in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit ist dabei von entscheidender Bedeutung, da diese Gruppen oft am stärksten von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind bzw. auch zur Umsetzung beitragen können. Menschen mit Behinderungen haben in Entwicklungsländern mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Frauen und Kinder und LGBTIQ+ Personen leiden oft mehrfach unter Diskriminierung und sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden. Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen in Politikplanungsprozesse einzubeziehen (Partizipation). Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030, der die österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt, sind entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Unterkapitel 1.10) vorgesehen.

Die österreichische Entwicklungspolitik handelt nach einem integrativen Ansatz, mit dem die solide Grundlage für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung aller Bevölkerungsgruppen gelegt werden soll. Die Maßnahmen zur Förderung von Inklusion auf allen Ebenen (Disability Mainstreaming) sollen spezifische Bedürfnisse und den Beitrag zur Gesellschaft von verschiedenen vulnerablen Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, ansprechen und fördern. Dabei wird nicht nur auf die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten beispielsweise zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit geachtet, sondern auch auf die Schaffung eines gesellschaftlichen Umfelds, das die Vielfalt würdigt sowie schützt und vulnerable Bevölkerungsgruppen aktiv einbezieht.

²⁹ https://international-partnerships.ec.europa.eu/system/files/2021-01/join-2020-17-final_en.pdf

2.2.5. Politikkohärenz und gesamtstaatliche Herangehensweise

Der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung (Policy Coherence for Development, PCD) besteht in Europa seit fast 40 Jahren³⁰. Mit dem Beschluss der Agenda 2030 wurde das Konzept um den Aspekt der Nachhaltigkeit erweitert und ist nun in Indikator 17.14.1 enthalten.

Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (Policy Coherence for Sustainable Development, PCSD) zielt darauf ab, Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik in allen Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer betreffen, zu berücksichtigen, darunter fallen auch Aspekte von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie nachhaltiger Regierungsführung (governance) in allen Phasen der nationalen und internationalen Politikgestaltung.

Im Dreijahresprogramm 2013-2015 wurde der gesamtstaatliche Ansatz erstmals als Prinzip für Planung und Umsetzung in der österreichischen Entwicklungspolitik angeführt und in allen weiteren Dreijahresprogrammen seither fortgeschrieben. Im Sinne der Empfehlung der DAC Peer Review 2020 wird PC(S)D im strategische Profil des Dreijahresprogramms und dessen gesamtstaatliche Umsetzung konsequent gestärkt.

2.2.6. Ausrichtung aller Maßnahmen der Entwicklungspolitik an den Zielen des Übereinkommens von Paris (Paris Alignment)

Das Übereinkommen von Paris spezifiziert in seinem Artikel 2 drei Langfristziele (Minderung, Anpassung, Finanzierung). Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris legt fest, dass Finanzströme mit Niedrig-Emissions- und klimaresilienten Pfaden konsistent sein sollen. Diese Verpflichtung gilt auch für die offizielle Entwicklungsförderung.

Entsprechend den Empfehlungen hat die OECD für entwicklungsrechtliche Akteurinnen und Akteure einen konzeptionellen Rahmen für die Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen erarbeitet, mit dessen Hilfe die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang gebracht werden kann. Die österreichische Entwicklungspolitik bekennt sich zur Einhaltung der Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris. Sämtliche Akteurinnen und Akteure werden im Sinne der OECD-Empfehlungen ihre Finanzierungen gestalten. Unter anderem erfolgt im Rahmen der österreichischen bilateralen und programmierbaren Entwicklungspolitik keine Finanzierung für fossile Energieträger.

2.2.7. Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus

Ziel des „Humanitarian-Development-Peace“ Nexus (HDP-Nexus)³¹ ist die Abstimmung und wechselseitige Ergänzung von humanitären, entwicklungsrechtlichen und friedensfördernden Maßnahmen in den Ländern und Regionen des österreichischen Engagements in denen Krisen destabilisieren.

Dies geschieht antizipatorisch insbesondere durch gemeinsame Analysen aller Akteurinnen und Akteure, gemeinsame Verständigung, wo das gesamtstaatliche Engagement stattfinden soll, Festsetzung von Zielen und Programmierungen sowie durch die koordinierte Nutzung aller bestehender und künftiger Finanzierungsinstrumente bei voller Einhaltung der humanitären Prinzipien. Durch die Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Strategien unter Berücksichtigung eines HDP-Nexus Ansatzes sollen die Kohärenz und Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht und somit

³⁰ Aligning Development Co-operation and Climate Action: The Only Way Forward | en | OECD

³¹ OECD, DAC Recommendation on the Humanitarian-Development-Peace Nexus, OECD/LEGAL/5019

nachhaltig zu menschlicher Sicherheit beigetragen werden. Darüber hinaus werden durch die gemeinsame Herangehensweise auch bestehende institutionelle Hürden langfristig überwunden sowie die Sichtbarkeit des österreichischen Engagements erhöht.

2.2.8. Wasser-Energie-Ernährungssicherheitsnexus

Gleiche Zugangs- und Nutzungsrechte zu natürlichen Ressourcen – vor allem für benachteiligte Bevölkerungsgruppen – sind entscheidend für eine inklusive, nachhaltige und friedvolle Entwicklung. Globale Trends wie das Bevölkerungswachstum, veränderte Konsumgewohnheiten oder der Klimawandel tragen dazu bei, dass natürliche Ressourcen nicht für alle Menschen ausreichend zur Verfügung stehen.

Wasserversorgung und Siedlungshygiene, integriertes Wasserressourcenmanagement, erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie ländliche Entwicklung für mehr Ernährungssicherheit sind daher wichtige Arbeitsfelder der österreichischen Entwicklungspolitik, die eng miteinander verknüpft sind. Wechselbeziehungen, Synergien und mögliche Zielkonflikte zwischen den einzelnen Bereichen müssen bei jeder entwicklungsrechtlichen Entscheidung und Maßnahme berücksichtigt werden.

2.2.9. Staying Engaged Prinzip / Vorgehensweise bei Krisensituationen

Die österreichische Entwicklungspolitik bekennt sich zum Prinzip der Kooperation mit Partnerländern auf Augenhöhe. Insbesondere im Bereich der Schwerpunktländer und –regionen sind diese Partnerschaften mit langfristiger Perspektive gemäß der im Dreijahresprogramm definierten Prioritäten ausgelegt und in Länder- und Regionalprogrammen umgesetzt. Die Form der Zusammenarbeit kann jedoch situationsbedingt angepasst werden:

Das österreichische Engagement sieht die Einhaltung grundlegender, im Dreijahresprogramm verankerter Prinzipien vor. Die Höhe der finanziellen Unterstützung sowie die jeweiligen Umsetzungsmodalitäten können nach Maßgabe der gesamtstaatlichen Interessen Österreichs – unter Einbeziehung außen-, sicherheits-, wirtschafts-, umwelt- und migrationspolitischer Überlegungen – angepasst werden. Ziel ist eine partnerschaftliche Kooperation, die sowohl den Bedürfnissen unserer Partner als auch den strategischen Zielsetzungen Österreichs gerecht wird.

Ebenso ist bei schweren politischen Krisen die Art der Kooperation sowie die Auswahl der Partner gegebenenfalls zu adaptieren (z.B. verstärkte Zusammenarbeit mit Civil Society Organizations (CSO) sowie gegebenenfalls mit zentralen und dezentralen Institutionen oder über multilaterale Organisationen). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf vulnerablen Gruppen und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Die Stärkung des politischen Dialogs ist ein wichtiges Mittel zur Konfliktprävention und Friedensförderung in zunehmend fragilen Kontexten (Peacebuilding). In der Reaktion auf eine mögliche Konflikteskalation wird insbesondere auf einen Gleichklang mit den EU-Partnern geachtet (Team-Europe-Ansatz). Auch die unterschiedlichen österreichischen Akteurinnen und Akteure und insbesondere die bilaterale und die multilaterale EZA koordinieren ihren Ansatz.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit staatlichen Institutionen ist unter der Bedingung zu führen, dass diese keine nachweislichen Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen haben und/oder schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen begehen.

Sollte ein solcher Fall bekanntwerden, wird eine gründliche Evaluierung durchgeführt, auf deren Basis das mögliche Ausmaß der weiteren Zusammenarbeit bzw. deren Einstellung entschieden wird.

Humanitäre Hilfe ist ein Sonderfall. Sie orientiert sich ausschließlich am Bedarf der betroffenen Menschen und an den humanitären Prinzipien sowie am Prinzip der Schadensvermeidung („do no harm“).

2.2.10. Konfliktsensitivität

Die österreichische Entwicklungspolitik verfolgt im Gleichklang mit internationalen Vorgaben und Empfehlungen die Anwendung eines konfliktsensitiven Ansatzes in allen fragilen oder von gewaltsamen Konflikten betroffenen Kontexten.

Konfliktsensitivität umfasst die Fähigkeit und Maßnahmen von Organisationen/Akteuren (1) den Konfliktkontext, in dem sie tätig sind, zu verstehen (d.h. durch eine Konfliktanalyse), (2) die Wechselwirkungen zwischen ihren Interventionen und dem Konfliktkontext zu erkennen und (3) auf der Grundlage dieses Verständnisses über die Wechselwirkungen zu handeln und entwicklungs-politische Maßnahmen entsprechend anzupassen, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden („do no harm“) und positive Auswirkungen zu maximieren („sustaining peace“).³²

³² [European Commission, Guidance notes on conflict sensitivity in development cooperation, EC/DG INTPA 2021](#)

2.3. Thematische Zielbereiche³³

2.3.1. Humanitäre Krisen bewältigen – Lebensgrundlagen sichern

Angesprochene SDGs: 1, 2, 3, 5, 6 (13, 16, 17) - Symbolbilder verwenden

Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Weltweit nehmen humanitäre Krisen zu. Hinzu kommt, dass die meisten mittlerweile länger - im Schnitt acht Jahre - dauern. Man spricht daher von langanhaltenden Krisen. Im Jahr 2023 erreichte die Zahl an Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, mit 363 Mio. einen neuen Höchststand.

In den ersten Stunden akuter Krisensituationen geht es darum, humanitäre Nothilfe rasch zu leisten, um Überleben zu sichern, die Menschenwürde zu wahren und unmittelbares Leid zu mindern, beispielsweise Menschen bei Erdbeben mit Wasser, Nahrungsmitteln oder Medikamenten zu versorgen. Im Rahmen der humanitären Hilfe wird die Grundversorgung in Folge zunehmend ergänzt u.a. mit Sanitär- und Hygienemaßnahmen, dem Bereitstellen temporärer Unterkünfte und Energie, Maßnahmen zur Förderung psychischer und physischer Gesundheit sowie Schutzmaßnahmen, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Nach Krisen und Naturkatastrophen geht es in Entsprechung der Leitprinzipien des Sendai Rahmenwerkes für Katastrophenvorsorge 2015-2030 insbesondere darum, der betroffenen Bevölkerung während der Wiederherstellungs-, Rehabilitierungs- und Wiederaufbauphase möglichst rasch die Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen im Einklang mit grundlegenden Menschenrechten zu ermöglichen (beispielsweise Rückbau temporärer Strukturen, verbesserte Aufklärung über Katastrophenrisiken, Stärkung der kulturellen Identität) und die Resilienz der betroffenen Bevölkerung gegenüber erneuten Schocks insgesamt im Sinne des Ansatzes „building-back-better“ zu erhöhen. Bei langanhaltenden Krisen braucht es zusätzlich weitere Maßnahmen u.a. zur Förderung von Bildung und Erwerbsmöglichkeiten, Versorgung mit Energie, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Gütern. Die humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit sind die obersten Leitlinien des humanitären Engagements. Österreich nimmt die aus dem humanitären Völkerrecht erwachsenden Pflichten wahr und setzt sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung vor und in bewaffneten Konflikten ein.

Österreich wird einen Schwerpunkt auf präventive und antizipierende Maßnahmen legen. Frühzeitiges und vorausschauendes Handeln – bereits vor Eintritt einer Krise – hilft Menschenleben zu retten und Schaden zu minimieren. Die Maxime lautet, Krisen vorzubeugen, bevor sie auftreten. Daher wollen wir dieses Potential ausbauen und nutzen. Durch den Einsatz von Geoinformationssystemen (GIS), sowie Computer- bzw. KI-gestützter Analyse von Demografie-, Wirtschafts- und Klimadaten sollen Trends und Anomalien effektiver erkannt werden, um zielgerichtet präventiv und antizipierend zu reagieren.

Um humanitäre Krisen – insbesondere langanhaltende Krisen - besser bewältigen zu können und Lebensgrundlagen langfristig zu sichern, wird Österreich das synergetische und komplementäre Zusammenwirken von Maßnahmen der humanitären Hilfe sowie der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit und friedensfördernden bzw. -sichernden Maßnahmen auf der Grundlage entsprechender HDP-Nexus Analysen ausbauen.

³³ In diesem Kapitel werden die thematischen Zielbereiche strukturiert beschrieben und die jeweiligen Einzelziele aufgelistet. Annex 1 enthält die Darstellung der Umsetzungselemente, die dem Erreichen der Ziele dienen sollen, sowie die entsprechenden Evidenzen und Messgrößen.

Zudem ist es gerade bei langanhaltenden Krisen oder in fragilen Situationen wichtig, einerseits Verlässlichkeit und Planbarkeit zu ermöglichen und andererseits flexibel, kontextorientiert und konfliktsensitiv auf sich rasch ändernde Situationen bzw. zusätzliche Krisen – etwa auf ausbrechende Konflikte oder Extremwetterereignisse - reagieren zu können.

Damit die Bewältigung von Krisen nicht dauerhaft von externer Hilfe abhängt, braucht es strukturelle und langfristige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern und Armut sowie Hunger lindern zu können. Besonderes Gewicht haben dabei Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Menschen und lokalen Strukturen (z.B. gegenüber Dürren). Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit auf Haushalts-, Gemeinde- und höherer Ebene sowie auf institutioneller Ebene erfordert einen systemischen und multisectoralen Ansatz, der auch strukturelle Faktoren miteinbezieht.

Maßnahmen sind zu unterstützen, welche die Ernährungssicherheit nachhaltig erhöhen und damit die Resilienz stärken. Dabei ist die Förderung einer ökologisch nachhaltigen und klimaresilienten Landwirtschaft im Rahmen eines agrarökologischen Ansatzes und im Hinblick auf Klimawandelanpassung sowie die Förderung von kleinbäuerlichen Strukturen zentral.

Die nachhaltige Versorgung mit Wasser und Siedlungshygiene und nachhaltiges Wasserressourcenmanagement sind für die Sicherung von Lebensgrundlagen elementar. Wasser ist die Grundlage des Lebens. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser für Menschen, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) sowie die Abwasserentsorgung müssen daher sowohl langfristig als auch in und nach Krisen gesichert werden. Sichere Wasserversorgung wird in Zukunft sowohl bei den Weltklimakonferenzen als auch in der internationalen Diplomatie zur Friedenssicherung einen immer größeren Stellenwert einnehmen, weshalb diese Themen weiterhin eine hohe Relevanz haben.

Rasche medizinische Grundversorgung ist in akuten Krisensituationen überlebensnotwendig. Rasche Reaktion bei lokalen Gesundheitskrisen, damit diese lokal bekämpft werden können, ist ebenso wichtig. Dazu braucht es auch geeignetes Monitoring, damit Krankheitsausbrüche erfasst werden können. Physische und mentale Gesundheit sowie ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsversorgung sind für die Sicherung von Lebensgrundlagen essentiell, ebenso wie gesundheitliche Prävention (u.a. sauberes Trinkwasser, Abwassermanagement) im Sinne eines sektorenübergreifenden „One-Health“ und „Health in all policies“ Ansatzes, der Aufbau leistungsfähiger Gesundheitssysteme (z.B. Monitoring- und Logistiksysteme, Ausbildung medizinisch geschulten Personals) und die Sicherstellung von Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitsleistungen sowie die Wahrung damit verbundener Rechte.

In Krisenfällen sind Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betroffen und tragen ein erhöhtes Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt (gender-based violence - GBV). Es ist zentral, entwicklungspolitische Maßnahmen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Betroffenheit von Frauen, Mädchen, Männern und Burschen auszurichten. Österreich legt dabei einen besonderen Fokus auf Frauen und Mädchen. Konkret heißt das, ihre Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Auswirkungen von Krisen zu stärken, den Schutz vor geschlechterbasierter Gewalt auszubauen und Frauen als wichtige Akteurinnen systematisch miteinzubeziehen.

Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung - insbesondere von Frauen - an der Erarbeitung von Lösungen und der Entscheidungsfindung ist von zentraler Bedeutung. Kunst und Kultur, die grundlegend für die Identität, sozialen Zusammenhalt und Sicherstellung der mentalen Gesundheit sind, leisten einen Beitrag zur Verbesserung von Lebensbedingungen und zum Ansatz „niemanden zurückzulassen“. Indem wir Hilfe vor Ort leisten, tragen wir dazu bei, Krisen besser zu bewältigen und Lebensgrundlagen langfristig zu sichern, und geben so Menschen Lebensperspektiven in ihrer Heimat.

Aktionsfelder/Prioritäten

- **Humanitäre Hilfe vor, in und nach Katastrophen bzw. Krisen:** Risikoanalysen, Antizipation, Prävention, Stärkung der Resilienz sowie gemeinsame Planung mit der lokalen Bevölkerung und den Akteurinnen und Akteuren tragen mit dem Einsatz neuer und innovativer Technologien (GIS und künstliche Intelligenz) wesentlich dazu bei, Qualität und Wirksamkeit humanitärer Maßnahmen zu erhöhen. Gerade bei langanhaltenden Krisen fördern Planbarkeit und komplementäre Abstimmung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und friedensfördernder Programme (HDP-Akteurinnen und Akteure) sowohl Effizienz als auch Qualität von Österreichs entwicklungspolitischem Engagement.
- **Ernährung/Ernährungssicherheit:** Angesichts weltweit steigender Hungerzahlen ist es zentral, Ernährungssicherheit nachhaltig zu ermöglichen, um Hunger zu bekämpfen und Lebensgrundlagen langfristig sichern zu können. Die unmittelbare Versorgung mit Lebensmitteln im akuten Krisenfall ist überlebensnotwendig. Ebenso zentral ist es, jegliche Form der Fehlernährung (spezifische Mangelernährung bzw. Mikronährstoffdefizite und Überernährung) und die damit zusammenhängenden Auswirkungen („versteckter Hunger“) nicht zu vernachlässigen. Es ist wesentlich, die Resilienz von Haushalten Gemeinden und institutionellen Strukturen in Partnerländern in Bezug auf Ernährungsunsicherheit zu fördern und lokale resiliente Ernährungssysteme aufzubauen.
- **Wasser:** Integriertes Wasserressourcenmanagement, Wasserversorgung und Siedlungshygiene sind im Hinblick auf sich verschärfende Wasserknappheit im städtischen und ländlichen Bereich sowohl zur Sicherung von Lebensgrundlagen als auch während und nach humanitären Krisen zentral. Dazu gehört auch die Schaffung entsprechender Rechtsrahmen und Betreibersysteme in Partnerländern und die Sensibilisierung der Menschen für Hygienemaßnahmen.
- **Gesundheit:** Neben rascher medizinischer Grundversorgung im akuten Krisenfall, sollen im Gesundheitsbereich Antizipation, Prävention sowie der Aufbau resilenter Gesundheitssysteme und entsprechender Kapazitäten in Partnerländern gefördert werden. Dies ist angesichts zu erwartender weiterer Epidemien und Krankheitsausbrüchen besonders aktuell.

Ziele

Ziel 1: Auswirkungen akuter und langanhaltender Krisen durch Antizipation, Prävention und komplementäre Maßnahmen der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung begegnen

Ziel 2: Planbarkeit im Zusammenhang mit langanhaltenden Krisen fördern und Flexibilität in Bezug auf plötzlich auftretende Krisen (z.B.: Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte) garantieren

Ziel 3: Ernährung im akuten Krisenfall sicherstellen und Ernährungssicherheit nachhaltig erhöhen

Ziel 4: Gleichberechtigten, gendersensiblen und inklusiven Zugang zu sauberem Wasser und zu Siedlungshygiene gewährleisten

Ziel 5: Gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung gewährleisten

Ziel 6: Mit humanitären Maßnahmen internationale Gender-Standards sicherstellen

Ziel 7: Innovation im Zusammenhang mit humanitären Krisen fördern

Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure

Instrumente, Modalitäten	Bundesakteure
(Entwicklungs-) Politischer Dialog:	<p>BMEIA: Humanitäres Segment des ECOSOC, Strategische Dialoge mit IKRK und UNHCR, Teilnahme im Rahmen von <i>Donor Support Groups</i> (beispielweise von UN OCHA, IFRC, WFP), Einbringen der österreichischen Positionen in der COHAFA Arbeitsgruppe der EU Heads of Agriculture and Rural Development: <i>Global Donor Platform for Rural Development</i></p> <p>BMF: strategischer Dialog mit IFIs</p> <p>BMASGPK BMLUK</p>
Bilaterale Instrumente: Auslandskatastrophenfonds (AKF)	BMEIA/BMWKMS/BKA – Ministerrat
Nahrungsmittelhilfe	BMLUK, BMEIA
Bilaterale Programme und Projekte	BMEIA, ADA, BMI, BMWKMS, BMASGPK, BMLUK, BMF
Abwicklung von EU-Mitteln im Rahmen von delegierter Kooperation, Beiträge zu Multigebeninitiativen	ADA
Internationales Katastrophenmanagement und Katastrophenhilfe	BMI, BMLV
Soft loans (in Bezug auf Ziel 4 und 5)	BMF
Multilaterale Instrumente:	
Europäische Kommission/ ECHO	BMEIA
Kernbeiträge an IFIs, Kapitalerhöhungen und Fondswiederauffüllungen (insbesondere IFAD)	BMF
Partnerschaften und UN- und internationale Organisationen, WHO	BMEIA, BMASGPK
Beiträge zu Programmen & Funds (WFP, CREWS, GCF, AF, LnD Fund, Energy Community)	BMLUK, BMWET
Humanitäre Koordinationsplattform	Ressorts & Stakeholder

2.3.2. Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern

Angesprochene SDGs: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17

Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Über 700 Mio. Menschen leben in extremer Armut³⁴, 1,2 Mrd. Menschen laut UNDP in multidimensionaler Armut in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Lebensstandard. Die Hälfte davon sind Kinder. 83% der Menschen³⁵, die am schwerwiegendsten betroffen sind, leben in Ländern in Subsahara-Afrika. Um Armut und Ungleichheit langfristig entgegenzuwirken, ist es essenziell, global nachhaltige Wirtschaftssysteme aufzubauen und in Entwicklungsländern ein inklusives, breitenwirksames und nachhaltiges, emissionsarmes Wachstum zu unterstützen. Die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, die Förderung von Sozialschutz sowie eine adäquate berufliche Ausbildung, insbesondere für Frauen sowie benachteiligte Gruppen und die meist überproportional stark vertretene Jugend sollen hier als zentraler Motor für wirtschaftliche und soziale Entwicklung gesehen werden. Dabei gilt es auch, die in Entwicklungsländern oft überdurchschnittlich großen informellen Teile der Ökonomie in die formelle einzugliedern. Weiters müssen dem Pariser Klimaabkommen gemäß Wirtschaftsmodelle vorangetrieben werden, die auf Energieeffizienz und nachhaltigen, erneuerbaren Energiequellen beruhen und somit eine Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger als zentralem Wirtschaftsmotor bedeuten. Gut ausgebildete Arbeitskräfte stärken nicht nur die jeweiligen Volkswirtschaften, sondern wirken sich auch vorteilhaft auf ausländische Direktinvestitionen (FDI) und Wissenstransfer aus. Österreichische Unternehmen sind dabei mit ihrer Expertise, ihren Produkten/Dienstleistungen und ihrer Kapitalkraft ein wichtiger Partner zur Stärkung lokaler Ökonomien unter Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Darüber hinaus ist zur Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen eine weitere Intensivierung einer genuinen Partnerschaft der EU mit den ärmsten Ländern unabdingbar, gerade angesichts des Wettstreits der Narrative in einer multipolaren Welt. In diesem Zusammenhang haben das Samoa-Abkommen zur Fortsetzung und Verbreiterung der jahrzehntelangen Partnerschaft der EU mit den AKP-Ländern sowie relevante handelspolitische Instrumente wie etwa die EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine wichtige Rolle. Ihre Umsetzung wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten mit entsprechender Priorität verfolgt, wobei durch die Stärkung des Privatsektors in Zusammenarbeit mit EU-Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren nachhaltige Lebensgrundlagen verbessert werden sollen, die letztlich auch zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration beitragen sollen. Ebenfalls auf EU-Ebene dient weiters das Team-Europe-Konzept zur weiteren Verschränkung der entwicklungsrelevanten Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten inklusive der Entwicklungsagenturen sowie Entwicklungsbanken. In diesem Zusammenhang ist auch die Verfolgung der Global-Gateway-Strategie von Bedeutung, die der Mobilisierung von Kapital für globale Infrastrukturprojekte samt Involvierung des Privatsektors dient.

Neben zahlreichen Herausforderungen bieten sich für wirtschaftlich weniger entwickelte Länder im globalen Kontext auch Chancen. Eine überwiegend junge Bevölkerung und der vergleichsweise kostengünstige Faktor Arbeit ermöglichen beispielsweise Spezialisierungen im Sinne einer internationalen Arbeitsteilung, die diverse Geschäftstätigkeiten und eigenständige Industrialisierung begünstigen, wie im Bereich der wachsenden Kreativwirtschaft. Auch die rasant fortschreitende Digitalisierung und der Zugang zu neuen Technologien eröffnen Möglichkeiten zur beschleunigten

³⁴ [Homepage \(worldbank.org\)](http://Homepage (worldbank.org))

³⁵ [2022mpireporten.pdf \(undp.org\)](http://2022mpireporten.pdf (undp.org))

nachhaltigen Entwicklung und etwa besseren Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen, beinhalten aber auch Risiken des Missbrauchs, online Gewalt insbesondere gegen Frauen, oder der mangelnden Teilhabemöglichkeit z.B. älterer Menschen oder aufgrund nicht ausreichender Elektrizitätsversorgung. Weiters kann ein chancengerechter Zugang zu Bildung und Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduktion leisten. Zudem gilt es darauf zu achten, die globale digitale Lücke (digital gap und den gender digital divide) zu schließen und keinesfalls zu verstärken. Gleichzeitig findet unternehmerisches Handeln oft vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen statt, dazu zählen beispielsweise mangelnde Infrastruktur, unzureichende Rechtssicherheit, ungenügende Finanzdienstleistungen, Lücken in der öffentlichen Verwaltung oder Korruption.

Die demographische Entwicklung äußert sich in den meisten Entwicklungsländern nicht nur in einem Bevölkerungswachstum und in einer Änderung der Altersstruktur, sie bedingt auch Migration in großem Ausmaß. Der Großteil der Menschen migriert dabei vom ländlichen in den städtischen Raum. Dieser Urbanisierung muss durch den Ausbau einer adäquaten und nachhaltigen Infrastruktur im und um den urbanen Bereich begegnet werden. Die Verbesserung der Lebensgrundlagen in ländlichen Raum ist ebenso wichtig, um dort eine wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Rund 2 Mrd. Menschen haben nach wie vor keinen Zugang zu einer sicheren Trinkwasserversorgung. Etwa 500 Mio. Menschen sind weltweit dazu gezwungen, ihre Notdurft im Freien zu verrichten. Da die Landwirtschaft in Entwicklungsländern einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert hat und die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung beschäftigt, muss daneben die Agrarproduktion gestärkt werden.

Ärmere oder besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen haben besonders wenige Ressourcen zur Verfügung, um sich an Krisen anzupassen. Um wachsender Ungleichheit und Armut entgegenzuwirken, ist daher eine gezielte Unterstützung dieser Bevölkerungsgruppen durch Sozialschutzsysteme notwendig. Menschenwürdige Beschäftigung und Sozialschutz zählen zu den wirksamsten Faktoren bei der Bekämpfung von Armut. Laut ILO haben derzeit nur 46,9% der Weltbevölkerung Zugang zu zumindest einer Sozialschutzleistung, 33% der Menschen mit schwerwiegenden Behinderungen, 26,4% der Kinder und 18,6% der Arbeitslosen. Informell angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Migrantinnen und Migranten sowie Vertriebene, und darunter insbesondere Frauen, sind von diesem Mangel an Schutz besonders betroffen³⁶. Es ist daher essentiell den Zugang zu Sozialschutzsystemen gerade in weniger entwickelten Ländern auszubauen.

Schließlich ist es vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschuldung vieler armer Länder, die keinen oder einen sehr reduzierten Zugang zu Kapitalmarktfinanzierungen haben und daher vermehrt auf konzessionelle Finanzierungen angewiesen sind, umso wichtiger, die nationale Ressourcenmobilisierung auszubauen. Dazu gehört, allem voran, der Aufbau von fairen und transparenten Steuersystemen und der Kampf gegen illegale Finanzflüsse und Korruption. Darüber hinaus gewinnt die internationale Koordination bei Fragen der Ver- und Entschuldung und bei der Umwandlung nichttragfähiger Schuldenlasten zunehmend an Bedeutung.

Ein wichtiger Hebel zur Armutsbekämpfung ist außerdem die Verstärkung des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten durch Fokus auf verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, welche auf EU- und VN-Ebene entwickelt werden.

Aktionsfelder/Prioritäten

- **Nachhaltige Wirtschaftssysteme und inklusives Wachstum:** Wichtigste Voraussetzung und Bedingung für nachhaltiges und inklusives wirtschaftliches Handeln sind entsprechende

³⁶ [wcms_817572.pdf \(ilo.org\)](http://wcms_817572.pdf (ilo.org))

Rahmenbedingungen für unternehmerisches Engagement. Nachhaltiges und inklusives Wirtschaften stärkt den Privatsektor und ermöglicht die Teilhabe von allen Menschen an Marktsystemen, die den Zugang zu Gütern, Dienstleistungen, Arbeit und Informationen gewährleisten. Darunter sind die Verbesserung des Zugangs zu qualitätsvoller Information und Dienstleistung, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen insbesondere für KMUs sowie Unternehmerinnen und Unternehmer (u.a. durch die Bereitstellung von Kapital an lokale Banken, Finanzinstitutionen und Fonds), Verbesserungen im Finanzsektor (u.a. durch die Stärkung der Kapazitäten im Bereich Risikoeinschätzung und -management, Produktentwicklung oder Umwelt- und Sozialstandards), die Entwicklung und Stärkung moderner und inklusiver nationaler Berufsbildungssysteme und entsprechende arbeitsmarktpolitische Herangehensweisen zu verstehen. Wachsende Bedeutung misst Österreich zudem der rasant anwachsenden Urbanisierung und der damit im Zusammenhang stehenden vermehrten Emission von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen der Entwicklung im urbanen Raum.

- **Mobilisierung des österreichischen/europäischen/internationalen Privatsektors:** Darüber hinaus steht fest, dass öffentliche Entwicklungsfinanzierung allein nicht annähernd ausreichen wird, um signifikante Fortschritte zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Die Entwicklung des Privatsektors vor Ort und die Mobilisierung des österreichischen/europäischen/internationalen Privatsektors sind daher wichtige Ressourcen für die Umsetzung von Entwicklung Zielen in den Zielländern. Um die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit zu verstärken, sollte der österreichische privatwirtschaftliche Sektor mit seinen Stärkefeldern frühzeitig involviert werden. Auch die von der Bundesregierung gemeinsam mit der WKO ins Leben gerufene Initiative „ReFocus Austria“ dient diesem Ziel. Österreichische Unternehmen können einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungspolitik leisten. Zusammen mit österreichischen Vertretungsbehörden wird die österreichische Wirtschaft weltweit dabei unterstützt, ihre Expertise im Ausland einzubringen. Weiters engagiert sich Österreich aktiv in der Global Gateway-Initiative der EU, mit der ein Beitrag zur Schließung der weltweiten Investitionslücke in nachhaltige Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Digitales, Klimaschutz und Energie, Gesundheit sowie Forschung und Bildung und Verkehr geleistet werden soll.
- **Ländliche Entwicklung:** Der Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen ist einerseits ein Menschenrecht und muss so gestaltet werden, dass dieser für alle Bevölkerungsschichten leistbar ist. Besonders in Randregionen und ländlichen Wachstumszentren abseits der größeren Städte besteht großer infrastruktureller Nachholbedarf. Eine funktionierende Wasserversorgung und Siedlungshygiene ist für Industrie, Gewerbe, Handel und nicht zuletzt Gesundheit aber elementar. Die Agrarproduktion muss angesichts vielerorts fortgeschritten Degradation von Boden, Wasser und Biodiversität ökologisch nachhaltig und ressourcenschonend erfolgen. Landwirtschaftliche Betriebe, gerade kleinbäuerliche, die den Sektor in den Entwicklungsländern in der Regel prägen, benötigen einen verbesserten Zugang zu lokalen und regionalen Märkten. Investitionen in die lokale Infrastruktur wie beispielsweise die Verbesserung von Lagerhaltung und Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten sowie Beratungs- und Finanzdienstleistungen tragen zur lokalen Wertschöpfung bei.
- **Mobilisierung /Erschließung von lokalen Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung:** Das Abschlussdokument der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in Addis Abeba setzt durch seine Betonung des Themas Steuern v.a. im Abschnitt über die Mobilisierung heimischer Ressourcen einen wichtigen Akzent einer grundsätzlichen Neuausrichtung der globalen Zusammenarbeit in Steuerfragen. Österreich unterstützt die Mobilisierung lokaler Ressourcen für Entwicklungsfinanzierung im Allgemeinen und den

Aufbau von fairen, transparenten und nachhaltigen nationalen und internationalen Steuersystemen im Besonderen.

Angesichts der infolge der Pandemie-Auswirkungen steigenden Verschuldungsindikatoren in vielen Entwicklungsländern nimmt weltweit das Interesse an Schuldenumwandlungen oder -nachlässen wieder stark zu. Auf diese Weise frei gewordene nationale Ressourcen können die betroffenen Länder befähigen, in nationaler Währung in Entwicklungs-, Klimaschutz- oder Umweltschutzvorhaben zu investieren. Österreich wird sich in diesem Zusammenhang, im Einklang mit anderen bilateralen und multilateralen Akteurinnen und Akteuren, engagieren.

Zudem misst Österreich einem nachhaltigen Schuldenmanagement große Bedeutung bei, das sich u.a. in Kapazitätsmaßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Finanzmanagements und dem Aufbau und der Implementierung nationaler Strategien für ein transparentes Schuldenmanagement wiederspiegelt.

- **Aufbau von und Zugang zu Sozialschutz- sowie Gesundheitssystemen in den Partnerländern und unternehmerische Verantwortung:** Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, in Sozialschutzsysteme zu investieren um, insbesondere in Krisenzeiten, niemanden zurückzulassen. Dabei gilt es auch, die Resilienz der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen gegenüber zukünftigen Krisen zu stärken. Dem menschenrechtsbasierten Ansatz folgend geht es dabei um möglichst umfassend wirksame soziale Netzwerke über einen gesamten Lebenslauf von Personen, ungeachtet der Art von Beschäftigungsverhältnissen. Österreich wird sich dabei auf die Einhaltung von ILO-Standards sowie die Stärkung öffentlicher Dienstleistungen und Mechanismen für soziale Sicherheit konzentrieren.

Die VN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen stellen die umfassendsten und modernsten Standards unternehmerischer Verantwortung dar. Österreich setzt sich für die Einhaltung dieser Standards in der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen und in allen Wertschöpfungsketten ein. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich aktiv an der Erarbeitung von rechtsverbindlichen Umsetzungen dieser Standards auf EU-Ebene.

- **Finanzielle und unternehmerische Inklusion von Frauen und Mädchen:** Frauen und Mädchen sind oft aufgrund vorherrschender Normen oder Traditionen in ihrer gesellschaftlichen und unternehmerischen Entwicklung benachteiligt. Meist wenden sie mehr Zeit als Männer für unbezahlte Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit auf, befinden sich in überproportionaler Zahl in informellen Beschäftigungsverhältnissen und sind somit stärker gefährdet, ihr Einkommen in Krisenzeiten zu verlieren. Dieser Schieflage gilt es proaktiv gegenzusteuern. Neben der Behandlung von Geschlechterungleichstellung als Querschnittsmaterie in allen Aktivitäten wird sich Österreich daher vor allem auf Maßnahmen konzentrieren, die Frauen, insbesondere sozial benachteiligte Frauen, dabei unterstützen, sich selbstständig zu machen bzw. in den formellen Beschäftigungssektor einzutreten. Ein Fokus wird dabei auch auf die Inklusion und Einbeziehung von Frauen in nicht-traditionellen Bereichen gelegt. Ein weiteres Anliegen ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in sozialen und wirtschaftlichen Gremien.
- **Förderung der Wirtschaft und des Wohlstandes im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses:** Die Wirtschaftsleistung und die sozialen Sicherungssysteme von EU-Beitrittskandidaten, darunter die Staaten der Westbalkanregion, Moldau, Georgien und die Ukraine liegen weit unter dem Durchschnitt der EU. Wirtschaftliche Entwicklung benötigt stabile wirtschaftliche Verhältnisse und verlässliche rechtsstaatliche Strukturen. Durch die voranschreitende EU-Integration der

EU-Beitrittskandidatenländer und die einhergehende Unterstützung für und Umsetzung von wirtschaftlichen und sozialen Reformen, um dem EU-Accis zu entsprechen, steigt auch der Wohlstand und die soziale Sicherheit in diesen Ländern. Österreich wird sich auch weiterhin nachdrücklich für die EU-Perspektive der Westbalkanstaaten, Moldau, Georgien und der Ukraine einsetzen.

- **Abschaffung extremer Armut:** Besonderer Fokus ist zudem auf die Abschaffung der extremen Armut zu legen und SDG 17.2. zu verfolgen, 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfeleistungen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) vorzusehen.

Ziele

Ziel 1: Inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den Partnerländern österreichischer Entwicklungspolitik fördern

Ziel 2: Die Mobilisierung /Erschließung von Partnerlandressourcen für die Entwicklungsfinanzierung fördern

Ziel 3: Aufbau von und Zugang zu Sozialschutz- und Gesundheitssystemen und die Umsetzung unternehmerischer Verantwortung in den Partnerländern fördern

Ziel 4: Den Zugang zu digitaler Infrastruktur, digitaler Kompetenzbildung sowie die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für eine inklusive digitale Wirtschaft unterstützen

Ziel 5: Einen substanzuellen Beitrag zu finanzieller und unternehmerischer Inklusion von Frauen und Mädchen leisten

Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure

Instrumente, Modalitäten	Bundesakteure
(Entwicklungs-) Politischer Dialog: <ul style="list-style-type: none"> - Dialog im Rahmen ECOSOC und EU - strategischer Dialog mit IFIs 	BMEIA BMF, (BMWET)
Bilaterale Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> - Soft loans und Projektvorbereitungsprogramm - AusFG Deckungspolitik; bilaterale Umsetzung von Schuldenrestrukturierungen im Rahmen des Pariser Clubs bzw. des Common Frameworks - IFI-Kooperationsprogramme - Finanzierungen, Beteiligungen und technische Assistenz, Wirtschaftspartnerschaften - bilaterale Kooperationen, bilaterale Programme und Projekte - Finanzierung VN-Projekte, Attachés, MoUs 	BMF BMF BMF ADA, (WKO) BMEIA/ADA ADA, BMLUK BMASGPK

- bilaterale Handels- und Investitionsschutzabkommen - gemischte Wirtschaftskommissionen und Joint Working Groups	BMWET BMWET
Multilaterale Instrumente: - EU, UN, IFIs, OECD, Aid for Trade Initiative (Aft) - Global Gateway, Team Europe, SOCIEUX+	BMEIA BMF BMEIA, WKO, BMASGPK, (BMWET)

2.3.3. Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Resilienz und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Angesprochene SDGs: 4, 5, 10, 11, 13, 16, 17

Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Laut VN lebt ein Viertel der Menschheit in konfliktbetroffenen Gebieten, das sind rund 2 Mrd. Menschen. Die Zahl der bewaffneten Konflikte ist nach einem 20 Jahre andauernden Rückgang im letzten Jahrzehnt wieder angestiegen, was Entwicklungsfortschritte gefährdet oder zu deren Umkehr beiträgt. Alle Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungspolitik sind nahezu unmittelbar von bewaffneten Konflikten unterschiedlicher Intensität betroffen. Fast die Hälfte aller Konflikte im Jahr 2021 waren internationalisiert. Frauen und Mädchen waren dabei insofern besonders betroffen, als sexuell und genderbasierte Gewalt gleichsam als Kriegswaffe eingesetzt wird³⁷. Die Förderung der Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung.

Frieden und menschliche Sicherheit sind unabdingbare Grundvoraussetzung für eine nachhaltige, gesellschaftlich inklusive und auf der umfassenden Verwirklichung der Menschenrechte aufbauenden Entwicklung. Dennoch stellt das OECD DAC fest, dass die Mittel, die die DAC Mitgliedstaaten für friedensfördernde Maßnahmen in fragilen Kontexten bereitstellen, auf einem historisch niedrigen Niveau liegen, obwohl gleichzeitig die Zahl der bewaffneten Konflikte seit 1946 nie so hoch war wie aktuell. Die VN haben ihr Hauptziel, die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit, in Art. 1 der VN-Charta, in der Präambel der Agenda 2030 und im SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ verankert. Auf dieser Grundlage ist die Prävention von Krisen und die Schaffung und Bewahrung von Frieden und menschlicher Sicherheit gemäß EZA-G eines der drei übergeordneten Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik.

Diese Aufgabe ist dringlicher denn je: Enorme geopolitische Polarisierungen untergraben die globale Friedens- und Sicherheitsarchitektur, das System der kollektiven Sicherheit und den regelbasierten Multilateralismus durch eine Logik der Systemkonkurrenz, Rivalität und Abschottung. Wachsende Interessensgegensätze und das Abstecken von Einflusssphären verschärfen den Vertrauensverlust in multilaterale Institutionen und deren Wirkung. VN-Generalsekretär (VNGS) António Guterres hat mit dem Entwurf einer „New Agenda for Peace“ vom 21. Juli 2023 Regierungen, Think Tanks, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu einer Reformdebatte für globalen Frieden und Sicherheit und zum im September 2024 stattgefundenen VN-Zukunftsgipfel eingeladen. Der Zukunftsgipfel griff diese Debatte auf und setzte mit dem „Pakt für die Zukunft“ auch in den Bereichen Frieden und Sicherheit wichtige Akzente – insbesondere durch die Betonung präventiver Maßnahmen, die Stärkung multilateraler Institutionen sowie das klare Bekenntnis zur Förderung vertrauensbildender Maßnahmen und inklusiver Sicherheitsansätze. Österreich stellt sich den Herausforderungen mit intensiviertem Engagement und adaptierten Lösungsansätzen.

Friedens- und damit entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen brauchen eine demokratische, verantwortungsvolle Regierungsführung und eine starke Zivilgesellschaft. Darunter werden demokratische Strukturen und Prozesse, politische Teilhabe und Bürgernähe, Rechtsstaatlichkeit,

³⁷ VN, A New Agenda for Peace, Policy Brief, 2023; our-common-agenda-policy-brief-new-agenda-for-peace-en.pdf (un.org)

Achtung, Schutz und Respekt aller Menschenrechte, Vorgehen gegen Antisemitismus, ein funktionierendes öffentliches Finanzwesen und Freiheit von Korruption verstanden. Dieses Konzept zielt auf ein konstruktives Miteinander von Staat und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren ab. Die Qualität dieser Beziehungen wird geprägt durch die zentralen Elemente der demokratischen Mitgestaltung, zivilgesellschaftliche und inklusive Partizipation aller Mitglieder einer Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Ob die Menschen in den Partnerländern und –regionen bleiben können, oder sich zu Flucht gezwungen sehen bzw. mittel- oder längerfristig migrieren, hängt auch wesentlich davon ab, ob in den Partnerländern und -regionen menschenwürdige und lebenswerte Lebens- und Rahmenbedingungen geschützt oder wiederhergestellt werden können – oder zumindest eine glaubhafte Perspektive darauf besteht.

Gewalt, sei es im Rahmen von zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten oder aufgrund des Anstiegs von Terrorismus und organisierter Kriminalität, verbunden mit einer Schwächung rechtsstaatlicher Strukturen und gesellschaftlicher Fragmentierung, ist eine der Hauptursachen für verstetigte Armut und menschenunwürdige Existenz, und damit auch für Flucht und Binnenvertreibung. Demgemäß ist der Bedarf an Konfliktprävention, -lösung, Mediation und Peacebuilding stark angewachsen.

Ein weiterer Trend bei der Zunahme staatlicher Fragilität besteht in der Unterminierung demokratischer Strukturen, wie die häufigen Militärputsche der letzten Jahre v.a. in Westafrika und Sahel deutlich illustrieren. Mit der Erosion der Demokratie und des Vertrauens in den Rechtsstaat sind ein Mangel an gesellschaftlicher Kohäsion, Konkurrenz zwischen autokratischen Systemen und dem Modell der repräsentativen Demokratie sowie die Diskreditierung des Demokratiebegriffes verbunden.

Klima, Rohstoffe und menschliche Sicherheit: Der Klimawandel verschärft bereits bestehende Konfliktlinien, kann aber auch neue Spannungen und Konflikte auslösen. Umgekehrt verstärken Konflikte und Fragilität die Auswirkungen von klimawandelbedingten Katastrophen, da betroffene Gemeinschaften kaum über Kapazitäten verfügen, derartige Schocks abzumindern. Laut Weltbank leben über 80% der Menschen, die von Extremereignissen betroffen sind, in fragilen und von Konflikten und Gewalt geprägten Ländern und Regionen³⁸. Insbesondere im Sahel und am Horn von Afrika führen die Auswirkungen des Klimawandels zu massiven Verschlechterungen für die weitgehend noch traditionellen Landwirtschaften und andere Bereiche der lokalen Grundversorgung. Lokale Auseinandersetzungen um v.a. Boden und Wasser werden von klimatischen Effekten – beispielsweise Dürren – angetrieben und zunehmend in bewaffneter Form ausgetragen. Klima- bzw. umweltbedingte Instabilität und Ressourcenknappheit können von transnationalen und terroristischen Akteurinnen und Akteuren mit dramatischen Folgen instrumentalisiert werden.

Zudem unterliegen für die industrielle Produktion kritische energetische und nicht-energetische Rohstoffe vermehrt strategischem Wettbewerb, der sich seit der COVID-19 Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch zusätzlich verstärkt hat. Der Wettkampf um kritische Rohstoffe kann lokale Konflikte auf vielfältige Weise verschärfen. Internationale Zusammenarbeit und die Einhaltung von Menschenrechten sowie Sozial- und Umweltstandards sind unerlässlich, um eine inklusive, nachhaltige, menschenrechtsbasierte Energiewende und Digitalisierung zu gewährleisten.

Zivilgesellschaft unter Druck: Aktive Personen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie unabhängige, verlässliche Medien sind wichtige Träger gesellschaftlicher Entwicklungen und von Demokratie. Als solche wirken sie beim politischen Gestalten und Einfordern von Rechenschaftslegung seitens der Regierungsführenden mit. Damit sind sie tragende Säulen einer informierten, differenzierten Entscheidungsfindung und fördern Transparenz im Staat. Doch der Handlungsspielraum wurde in den letzten Jahren dramatisch kleiner („closing space“): Im globalen Kontext gibt es

³⁸ <https://www.worldbank.org/en/events/2022/03/07/fragility-forum-2022>

inzwischen weniger Demokratien als autokratische Regime. Besonders eingeschränkt werden die Rechte von Frauen und LGBTIQ+ sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern, und bei der Ausübung von Religions- und Glaubensfreiheit. Es findet eine oft schleichende Schmälerung von Informationsfreiheit statt. So wurde laut World Press Freedom (2023) in nur 52 von 180 Ländern die Pressefreiheit als "gut genug" eingestuft. Diese Entwicklungen haben sehr große Auswirkungen auf die Arbeit von CSOs und Medienschaffenden (Entzug von Registrierungen, Arbeitsverbote, Verfolgung von Angestellten, Schließung von unabhängigen Medienoutlets und hohe Zahlen von Journalistenmorden). Im Bereich der Menschenrechtsarbeit gibt es immer weniger Raum für anwaltschaftliche Arbeit und Policy Dialogue. Zivilgesellschaftliches Engagement ist aber gerade unter wachsenden autokratischen Bedingungen außergewöhnlich wichtig und gleichzeitig mit hohem Risiko behaftet. Das OECD DAC identifiziert die Unterstützung unabhängiger Medien und eines freien Zugangs zu Informationen als elementare Antwort auf zunehmend autoritäre Entwicklungen³⁹.

Gender: Nach wie vor sind Frauen in wirtschaftlichen und politischen Führungs- und Entscheidungspositionen sowie in der Wissenschaft auf allen Ebenen unterrepräsentiert. Die Ausgrenzung manifestiert sich häufig in diskriminierenden Gesetzen, Praktiken, Einstellungen und Geschlechterstereotypen. Dazu kommen ein in Entwicklungsländern in der Regel niedrigeres Bildungsniveau, mangelnder Zugang zu allgemeiner und geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung und die unverhältnismäßigen Auswirkungen der Armut auf Frauen.

Eine von drei Frauen weltweit erfährt körperliche oder sexuelle Gewalt, meist durch ihre Partner. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung sowie eine Bedrohung der menschlichen Sicherheit und hat nur allzu oft langfristige psychische, sexuelle und körperliche Folgen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind Gewalt häufig noch schutzloser ausgeliefert. Weitere Diskriminierungsebenen betreffen die sexuelle Orientierung, ethnische und religiöse Hintergründe, Flucht-, Asyl- oder Migrationshintergrund, LGBTIQ+ Identität, Alter, Familienstand und Betroffenheit von HIV sowie andere sexuell übertragbare Infektionen und Krankheiten.

Aktionsfelder/Prioritäten

- a) **Friedensförderung und Konfliktvermittlung:** Die österreichische Entwicklungspolitik unterstützt die Partnerländer dabei, die politischen und administrativen Voraussetzungen für die **langfristige Schaffung von Frieden** und für eine menschengerechte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung zu schaffen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Maßnahmen zum Ausbau von Frühwarnsystemen unter Nutzung satellitengestützter Technologien und des diplomatischen Vertretungsnetzes (auf bilateraler und EU-Ebene), Krisenprävention, Mediation, Friedenssicherung, dem Wiederaufbau in Post-Konflikt-Situationen sowie der Friedenssicherung in Form der Beteiligung an internationalen Einsätzen. Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Frieden und zur Friedenssicherung müssen bei den grundlegenden Konfliktursachen ansetzen. Mediations- und Dialogprozesse und deren Förderung sind hierfür essenziell und ein wichtiger Teil der österreichischen Entwicklungspolitik. Im 3C-Ansatz wird der HDP Nexus gesamtstaatlich operationalisiert und weiterentwickelt. Angestrebt wird ein gemeinsamer gesamtstaatlicher Kohärenz-(Finanzierungs-)Mechanismus. In fragilen Kontexten oder bei gewaltsamen Konflikten verfolgt Österreich einen konflikt sensitiven Ansatz.

³⁹ OECD Studie zu Peace-ODA (2023); Development Cooperation Principles on Effective Media Support and Information Ecosystem, 22.03.2024.

- b) **Menschliche Sicherheit und Resilienz:** Der veränderte globale Kontext erfordert eine stärkere strategische Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf die Stärkung der menschlichen Sicherheit und der Resilienz. Das in den VN verankerte Konzept der menschlichen Sicherheit ist für entwicklungs-politisches Handeln von entscheidender Bedeutung, da es auf einem umfassenden Ansatz aufbaut und ermöglicht, verschiedene Dimensionen der Sicherheit zu adressieren. Im Gegensatz zum staatszentrierten Sicherheitsbegriff stellt menschliche Sicherheit den Menschen in den Mittelpunkt und schließt auch wirtschaftliche, soziale und Umweltaspekte ein. Mit der Orientierung an menschlicher Sicherheit als Leitprinzip wird eine präventive Herangehensweise betont, die Menschen vor vielfältigen Bedrohungen schützen soll und damit die Grundlage für nachhaltige Entwicklung schafft.

Mit steigender Vernetzung und Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) steigt auch die Verwundbarkeit. Zwischen einzelnen Staaten bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Kapazitäten und Ressourcen, IKT-Systeme abzusichern, Bedrohungen zu identifizieren und auf sie zu reagieren, und die notwendige Cyberresilienz zu entwickeln. Dieses Ungleichgewicht betrifft nicht nur schwächere Staaten, sondern die internationale Gemeinschaft als Ganzes (digitale Interdependenz).

Die aktuellen multiplen Krisen haben gravierende Auswirkungen in fragilen Kontexten. Die Stärkung der Resilienz ist ein übergeordnetes Ziel der Entwicklungspolitik und steht im Einklang mit relevanten entwicklungs-politischen Rahmenwerken wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Accra Aktionsagenda für Entwicklungsfinanzierung⁴⁰ sowie der Stockholmer Erklärung zum Umgang mit Fragilität und zur Schaffung von Frieden der OSZE⁴¹. Das Ziel besteht darin, die Fähigkeit von Menschen und lokalen Strukturen zur Bewältigung von externen Bedrohungen und ihren Folgen zu fördern. Im Sinne der Prävention soll dabei langfristige Krisenresilienz entwickelt werden.

Dies erfordert einen umfassenden Ansatz. Maßnahmen und Programme zum Kapazitätenaufbau sollten auf individueller, lokaler, regionaler sowie nationaler Ebene ansetzen. Entscheidend ist dabei ein multisektorieller Ansatz, der sich an den akuten Verwundbarkeiten und den fehlenden oder nicht ausreichend vorhandenen Resilienz-Kapazitäten orientiert. Maßnahmen zum Aufbau von Resilienz-Kapazitäten können stabilisierend (Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse und der Funktionsfähigkeit wichtiger Strukturen), adaptiv (Förderung der Anpassungsfähigkeit von Menschen und Strukturen) und transformativ (Stärkung der dauerhaften Krisenresilienz) wirken. Die Stärkung der Resilienz in fragilen Kontexten umfasst Aktivitäten und Beiträge im gesamten Spektrum von der Humanitären Hilfe über die Entwicklungszusammenarbeit bis zur Friedensförderung (HDP-Nexus).

- c) **Demokratische Regierungsführung und resiliente Gesellschaften:** Demokratie, Menschenrechte, Regierungsführung und Entwicklung sind auf untrennbare Weise miteinander verknüpft und stärken sich gegenseitig. Verantwortungsvolle, menschenrechtsbasierte und transparente Regierungs- und Verwaltungsführung, die für gerechte Verteilung, die Berücksichtigung ökologischer Belange und antizipatorischer Resilienz steht, ist daher Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, die auch einen verantwortungsbewussten Umgang mit knappen ökologischen Ressourcen voraussetzt. Die Förderung von demokratischen Prozessen und der Aufbau menschenrechtsbasierter Rechtstaatlichkeit einschließlich Kampf

⁴⁰ [Accra Agenda for Action | OECD iLibrary \(oecd-ilibrary.org\)](http://Accra Agenda for Action | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org))

⁴¹ [Document of the Stockholm Conference, 1986 \(de\) | OSCE](http://Document of the Stockholm Conference, 1986 (de) | OSCE)

gegen Korruption sind daher Prioritäten der österreichischen Entwicklungspolitik. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Herausbildung verantwortungsbewusster, leistungsfähiger, gleichheitsbasierter und vertrauenswürdiger Institutionen des Rechtsstaates – etwa im Rahmen einer Reform des Sicherheitssektors (SSR). Im multilateralen Bereich setzt sich Österreich für die Präzisierung und rechtliche Absicherung von globalen öffentlichen Gütern ein und nimmt an der Team Europe Democracy Initiative aktiv teil. Demokratische, gute Regierungsführung ist eine Grundvoraussetzung für den EU-Beitritt und daher wesentlicher Bestandteil der Reformprioritäten („Fundamentals“) der EU für ihre Beitrittskandidaten. Im Rahmen des Beitrittsprozesses unterstützt Österreich den Aufbau von stabilen Institutionen, welche die europäischen Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz widerspiegeln.

- d) **Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte:** In Krisensituationen und Konflikten sind zumeist unschuldige Menschen von Gewalt und Unsicherheit betroffen. Daher setzt sich die Entwicklungspolitik dafür ein, die grundlegenden Rechte und die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Dies umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Förderung von Schutzmechanismen und humanitären Zugängen, um die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung zu verbessern und den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten durch ein aktives zivil-militärisches Engagement im Sinne des humanitären Völkerrechts. Beim Aufbau der demokratischen Gesellschaft ist die Förderung der Menschenrechte grundlegender Zugang der österreichischen Entwicklungspolitik. CSOs erbringen Dienstleistungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und in humanitären Notsituationen, versuchen durch Dialog und Lobbyarbeit Einfluss auf politische Entwicklungen zu nehmen und fördern und schützen die Menschenrechte. Sie sind sowohl als unabhängige Entwicklungsakteurinnen und -akteure als auch als Durchführungspartner wichtig. In der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe kommt der Kooperation mit CSO seit jeher eine große Bedeutung zu. Heute ist das Spektrum der österreichischen Organisationen in Bezug auf ihre Größe, gesellschaftliche Verankerung und Aktivitäten sehr breit. Sie sind weltweit in 130 Ländern tätig.
- e) **Geschlechtergleichstellung, Förderung von Frauen und Mädchen sowie gezielte Involvierierung von Männern und Buben:** Die österreichische Entwicklungspolitik richtet einen besonderen Fokus auf die Stärkung der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Teilhabe und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen. Im Rahmen seines multilateralen und bilateralen Engagements unterstützt Österreich die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (VNSR-Resolution 1325 und Folgeresolutionen) und engagiert sich für den Schutz vor jeglicher Form geschlechterspezifischer Gewalt sowie von Zwangs- und Kinderehen. Wichtiger Teil dieses Engagements ist die Unterstützung von Maßnahmen für sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen und der damit verbundenen Rechte.
- f) **Inklusive Gesellschaften, Förderung von Menschen mit Behinderungen:** Die Einbeziehung von Minderheiten und vulnerablen Gruppen in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und Friedensförderung ist von entscheidender Bedeutung, da diese Gruppen oft am stärksten von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind. Dem Schutz und der Förderung der Rechte von Minderheiten sowie dem Einsatz für Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit kommen hierbei ebenfalls besondere Rollen zu. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Überschneidung von mehreren Diskriminierungsformen, die besonders Personengruppen in vulnerablen Situationen betrifft wie Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, von Armut Betroffene und Minderheiten. Gleichstellung von

Menschen mit Behinderungen soll einerseits durch spezifische Projekte und Programme erzielt werden, andererseits durch einen allgemeinen barrierefreien und inklusiven Zugang und die aktive Teilhabe an der Entwicklung von Maßnahmen und Dienstleistungen, um (soweit wie möglich) Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Dabei ist Intersektionalität als die Überschneidung von mehreren Diskriminierungsformen zu beachten, die besonders Personengruppen in vulnerablen Situationen betrifft wie Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, von Armut betroffene und Minderheiten. Bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen und die Folgen des Klimawandels stellen zusätzlich beeinträchtigende Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen dar und müssen besonders beachtet werden. In Katastrophenfällen und Krisensituationen ist die Todesrate von Menschen mit Behinderungen tatsächlich zwei bis vier Mal höher als von Menschen ohne Behinderungen.

- g) **Irreguläre Migration, Flucht und Vertreibung:** Österreich hat nicht zuletzt aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, ein Interesse an einer Stärkung der legalen Migration. Umgekehrt stellt irreguläre Migration nicht nur für Europa, sondern vor allem auch für Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten in der Region eine ernstzunehmende sicherheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung dar. Vertreibung, Flucht und Migration haben jedoch vor allem weitreichende Folgen, für die vertriebenen oder migrierenden Menschen selbst.

Durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensperspektiven vor Ort können Voraussetzungen für einen Verbleib oder eine Rückkehr in Herkunftsregionen und wirtschaftliche Alternativen zu irregulärer Migration begünstigt werden und der Brain-Drain aus den Herkunftsländern reduziert werden. Eine wichtige Bedeutung können breitenwirksame Informationsmaßnahmen über Gefahren irregulärer Migration, mögliche legale Migrationsoptionen sowie Hinweise auf Schutzangebote und Perspektiven in der Herkunftsregion haben. Maßnahmen sollen dabei sowohl der lokalen Bevölkerung in Herkunfts-, Transit- und Aufnahmegesellschaften als auch Flüchtlingen, Vertriebenen und Binnenvertriebenen zugutekommen.

- h) **Klima und Sicherheit:** Klimawandel, Umweltzerstörung und Biodiversitätsverlust verschärfen bestehende Konflikte. Sie können neue Konfliktursachen darstellen und stellen somit eine Herausforderung für Stabilität und Sicherheit dar. Dabei sind arme Länder sowie finanziell schwache, ärmeren Schichten und vulnerable Bevölkerungsgruppen in allen Ländern stärker betroffen. Vor allem fragile Staaten sind den Effekten des Klimawandels besonders ausgesetzt. Umgekehrt schädigen bewaffnete Konflikte die Umwelt und lenken benötigte Ressourcen für Klima- und Umweltschutz um, was den Klimawandel noch mehr verschärft und weitere Lebensgrundlagen zerstört. Klima- und Umweltthemen können allerdings auch wichtige Einstiegsmöglichkeiten („entry points“) und Plattformen bieten, um im Sinne des *environmental peacebuilding*⁴² Lösungen für Konflikte zu erarbeiten, die einen inklusiven Frieden ermöglichen und dabei den Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigen. Damit dies gelingt, ist ein Vorgehen unter Berücksichtigung des Klima-Frieden-Sicherheit-Nexus notwendig.
- i) **Kunst und Kultur zur Stärkung von Identität und sozialen Zusammenhalt:** Das Grundbedürfnis auf Kunst und Kultur wird als grundlegend für Identität, sozialen Zusammenhalt und für die Sicherstellung von Frieden erachtet. Als Querschnittsmaterie trägt Kultur wesentlich zur Erreichung der Schwerpunktsetzungen in der Entwicklungspolitik bei. Kultur forciert inklusive

⁴² [Environmental Cooperation and Peacebuilding | UNEP - UN Environment Programme](#)

Gesellschaften und schafft ein Bewusstsein für wichtige Themen wie Geschlechtergleichstellung oder Umwelt- und Klimaschutz. Kulturprojekte bieten zudem zahlreiche Möglichkeiten, um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu stärken.

Ziele

Ziel 1: Frieden fördern und erhalten, Resilienz und menschliche Sicherheit stärken, Fluchtursachen reduzieren

Ziel 2: Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Demokratien stärken

Ziel 3: Zivilgesellschaft und unabhängige Medien stärken

Ziel 4: Geschlechtergleichstellung und die Stärkung/Teilhabe von Frauen unter Anwendung der VN Sicherheitsresolution 1325 fördern

Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure

<ul style="list-style-type: none">- Programme im Rahmen der Eastern Partnership der EU- OSCE und CoE, regional und länderspezif. Programme- Multilaterale Instrumente zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Zivilgesellschaft UN Climate and Security Mechanismus	BMEIA
---	-------

2.3.4. Klimaschutz und nachhaltige Energie, Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen

Angesprochene SDGs: 2, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17 (Symbolbilder)

Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Die globalen Durchschnittstemperaturen sind in den letzten Jahrzenten rapide angestiegen. Die letzten zehn Jahre waren die wärmsten, die je gemessen wurden. Trotz gewisser Fortschritte braucht es weiterhin enorme Anstrengungen um das 1,5-Grad-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris noch zu erreichen⁴³. Die Zeit für wirksame Maßnahmen zur Abmilderung und Anpassung an den Klimawandel ist äußerst begrenzt, eine Umsetzung der SDGs für ALLE rückt in weite Ferne. Internationale Zusammenarbeit ist unerlässlich, da der Klimawandel keine nationalen Grenzen kennt.

Die Auswirkungen, die wir heute sehen, treten viel schneller auf und sind zerstörerischer und weitreichender als noch vor wenigen Jahren erwartet. Ein klimaneutrales und widerstandsfähiges integriertes Wasserressourcenmanagement ist entscheidend, um gerade die ärmsten und vulnerabelsten Menschen und Länder gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu wappnen. Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse treten überall auf der Welt häufiger als früher auf, betreffen aber in stärkerem Ausmaß die ärmsten Bevölkerungsgruppen der Erde. Gleichzeitig sind die Kapazitäten in Entwicklungsländern meist geringer, um geeignete Anpassungsmaßnahmen zu setzen. Arme Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten und küstennahen Ballungsräumen sind ohnehin schon schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, fehlender oder mangelhafter Infrastruktur, Umweltrisiken und Extremwetterereignissen ausgesetzt. Zusätzlich fehlt oftmals der Zugang zu Klimadaten und Frühwarnsystemen. Der Klimawandel verschärft fragile Situationen weiter und wirkt als Risikomultiplikator. Umgekehrt verstärken Konflikte und politische Fragilität die Auswirkungen von klimawandelbedingten Katastrophen. Wasserknappheit und Hunger werden zunehmen und damit werden sich auch mehr Menschen gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen. Der Wandel zu einer Netto-Null Emissionen und klimaresilienten Welt muss mit sozialem Fortschritt verbunden werden, damit die erforderliche gesellschaftliche Akzeptanz für die Bewältigung der Aufgabe geschaffen wird. Das Grundprinzip muss daher lauten: Entwicklung, Klimaschutz und –anpassung sowie Erhalt der Biodiversität können nur gemeinsam gelingen.

Intakte Ökosysteme sind lebenswichtig. Sie sorgen für fruchtbare Böden, trinkbares Wasser und saubere Luft. Zudem leisten sie einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz. Doch dieses Gleichgewicht ist stark gefährdet. In den vergangenen Jahrzenten hat sich der Verlust von Arten und Lebensräumen dramatisch beschleunigt. Mittlerweile gelten bereits 40 % der globalen Landgebiete als degradiert⁴⁴. Sie sind derart geschädigt, dass sie ihre ökologischen und ökonomischen Funktionen nur noch in reduzierter Form oder gar nicht mehr erfüllen können. Mit der Zerstörung von Ökosystemen geht das Artensterben einher. Viele weitere Arten sind schon verschwunden oder vom Aussterben bedroht, mit nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungen der Ökosysteme wie Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittel und andere Produkte. Fischbestände gehen wegen steigender

⁴³ IPCC Synthese-Bericht zum Sechsten Sachstandsbericht vom März 2023

⁴⁴ : [GLO2_SDM_low-res_0.pdf \(uncdd.int\)](#)

Meerestemperaturen zurück und viele Fischerei- und Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere in Afrika oder Asien verlieren die Einnahme- und Nahrungsquelle.

Als Grundlage für eine globale Beseitigung von Armut und Hunger und für die Weiterentwicklung von Wohlstand sind fossile Brennstoffe nicht tragfähig und müssen rasch durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden, auch um eine weitere Verschärfung des Klimawandels zu verhindern. Die Abkehr von treibhausgas-intensiven Energieträgern ist überfällig. Erneuerbare Energiequellen sind mittlerweile schon vielfach günstiger als fossile. Obwohl Investitionen in Energiezugangslösungen in den letzten Jahren gestiegen sind, reichen diese bei weitem nicht aus. Besserer Zugang zu Finanzmitteln für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz in Entwicklungsländern ist daher unerlässlich.

Die Sicherung des Zugangs der Bevölkerung zu leistbarer und nachhaltiger Energie ist auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer wesentlich. Dies beinhaltet sowohl die Verfügbarkeit nachhaltiger Energieformen und die Stärkung von Kapazitäten auf allen Ebenen, als auch die Einbindung des lokalen Privatsektors und der zivilen Gesellschaft. Der Übergang zu einem nachhaltigen Energiesystem eröffnet Chancen für qualifizierte Arbeitskräfte. Die Energiewende schafft Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Teilen der Wertschöpfungskette. Die lokalen Arbeitskräfte sollten in der Lage sein, Technologien und technische Lösungen zu installieren, zu warten, zu reparieren und umweltgerecht zu entsorgen und wiederzuverwerten. Die Energiewende bietet die Möglichkeit, das Energiesystem inklusiver, nachhaltiger und fairer zu gestalten. Frühzeitige Einbindung der lokalen Bevölkerung in die Wertschöpfungs- und Lieferketten, Einhaltung von Menschenrechten beim Abbau und Weiterverarbeitung der benötigten Rohstoffe, Etablierung und Einhaltung von Menschenrechtsstandards sowie Umwelt-, Sozial- und Governance Standards werden daher eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, insbesondere durch Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie nehmen dabei eine wichtige Rolle ein.

Der Klimawandel betrifft alle Menschen und Regionen, nicht jedoch gleichermaßen. Daher unterstützt Österreich die Small Island Developing States (SIDS) mit einer Reihe von Maßnahmen bei der Bewältigung des Klimawandels und seiner Konsequenzen, beispielsweise im Rahmen der Regionalzentren für nachhaltige Energie und Energieeffizienz von SPC (Segregated Portfolio Company) und CARICOM oder durch Maßnahmen im Bereich der Frühwarnung und der vorbereitenden Maßnahmen.

Ungleichheit und Marginalisierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, niedrigem Einkommen und anderen sozialen und wirtschaftlichen Faktoren verstärken die Vulnerabilität gegenüber den Folgen des Klimawandels. Frauen machen die Hälfte der Bevölkerung aus und haben nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsaufteilung insbesondere in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel und bei den Bemühungen um seine Eindämmung sowie bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Erreichung nachhaltiger Energieziele. Frauen und Mädchen müssen daher in allen Aspekten der Politik- und Programmprozesse in den Bereichen Klimawandel, Umwelt, Katastrophenvorsorge und Energiewende besser vertreten sein, in Führungs- und Entscheidungsgremien, bei der Datenerhebung und Analyse, der Politikformulierung, der Programmgestaltung bis hin zur Umsetzung vor Ort sowie der Überwachung und Evaluierung dieser Bemühungen.

Aktionsfelder/Prioritäten

- **Bekämpfung des Klimawandels und Förderung der Dekarbonisierung**
- Die Ziele des Pariser Übereinkommens können nur erreicht werden, wenn neben den Industrieländern, auch Entwicklungs- und Schwellenländer ehrgeizige Maßnahmen zur

Begrenzung des Treibhausgasausstoßes unternehmen. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt ihre Partnerländer bei ihrem Wandel hin zu einer kohlenstoffneutralen Entwicklung. Die national festgelegten Beiträge (NDCs) sowie langfristige Klimastrategien bilden den Rahmen für unsere Unterstützung. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen politische, rechtliche, technische und steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen gerechten Übergangsprozess gewährleisten. Dazu gehören die Unterstützung von Rahmenbedingungen und Kapazitäten, die Integration von Klima in nationale, regionale sowie lokale Entwicklungs- und Sektorstrategien, sowie der Aufbau von bankfähigen Projekten um Mittel des Privatsektors zu mobilisieren. Um die Erderwärmung gemäß dem Übereinkommen von Paris möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken, sind Emissionsreduktionen innerhalb und außerhalb des Energiesektors, einschließlich Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig achten die österreichischen Akteurinnen und Akteure in Sinne des Paris Alignments darauf, dass Erfolge in der Minderung von Emissionen nicht durch klimaschädliche Interventionen in anderen Bereichen zunichtegemacht werden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das auch in der OECD DAC Deklaration zur UNFCCC COP26 verankerte Bekenntnis, Investitionen in fossile Energieträger aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit nur auf jene Fälle zu limitieren, wo es keine wirtschaftlich oder technisch möglichen sauberen Energiealternativen gibt, diese ein Teil des Übergangsplans des Empfängerlandes und konsistent mit dem Übereinkommen von Paris und NDC Verpflichtungen sind.

- **Erhöhung der Klimaresilienz und Katastrophenvorsorge** inkl. Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels und Vermeidung, Minimierung und Adressierung von Verlusten und Schäden: Entwicklungs- und Transformationsländer sind vielfach von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen. Einerseits sind lokale und regionale Auswirkungen des Klimawandels weltweit ungleich verteilt. Andererseits sind die Kapazitäten in Entwicklungsländern meist geringer, um geeignete Anpassungsmaßnahmen zu setzen. Ein vielversprechender Ansatz sind nationale Anpassungspläne und -strategien. Gestärkt werden müssen im Besonderen partizipative Initiativen, die den lokalen Gesellschaften helfen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Risiken zu verbessern und Verluste und Schäden bestmöglich zu verhindern. Hierbei ist insbesondere das lokale Wissen von essenzieller Bedeutung, um wirksame und leistbare Maßnahmen setzen zu können. Dabei sind die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen sowie deren unterschiedliche Rollen bei der Umsetzung von Maßnahmen unbedingt zu berücksichtigen. Insbesondere werden Synergien mit dem Schutz der biologischen Vielfalt aktiv genutzt und verstärkt auf naturbasierte Lösungen gesetzt. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Reduzierung von Katastrophenrisiko. Hier unterstützt Österreich alle vier Bereiche des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2015-2030. Gerade auf lokaler Ebene ist eine bessere Integration von Anpassung und Katastrophenrisikomanagement wichtig. Besonderes Augenmerk setzt Österreich auf den Bereich Frühwarnsysteme, wo insbesondere Bemühungen im Rahmen der Early Warning for All Initiative des VN-Generalsekretärs unterstützt werden.
- **Ausbau erneuerbarer Energie und Energieeffizienz:** Die Förderung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Verbesserung der Energieverteilung sind die Hauptziele einer nachhaltigen Energiewende. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Sicherstellung des Zugangs zu bezahlbaren und zuverlässigen Energiedienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen. Dies beinhaltet die Gewährleistung einer verlässlichen Stromversorgung, auch in abgelegenen Gebieten, und die Bereitstellung energieeffizienter Lösungen. Die Förderung emissionsarmer Erzeugungstechnologien, eine effiziente und resiliente Energieverteilungsinfrastruktur und die

Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen sind wichtige Komponenten, um diese Ziele zu erreichen.

- **Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität** (auf Basis der Ziele des Kunming-Montreal Globalen Biodiversitätsrahmen): Der Verlust der biologischen Vielfalt und der Zusammenbruch von Ökosystemleistungen sind weit mehr als Umweltprobleme. Sie stellen dringende Entwicklungsprobleme mit wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dar, insbesondere den Verlust von wirtschaftlichen Möglichkeiten und Lebensgrundlagen und die Vertiefung der Armut. Biodiversitätsverlust und der Klimawandel verstärken sich gegenseitig und gelten inzwischen als systemische Risiken und "Zwillingskrisen". Der 2022 verabschiedete Kunming-Montreal Globale Biodiversitätsrahmen bildet die Grundlage für Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, ebenso wie die Nationalen Biodiversitätsstrategien der Partnerländer. Österreich unterstützt dabei alle drei Ziele der Konvention über die biologische Vielfalt, den Schutz der Biodiversität, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie einen gerechten Zugang und Vorteilsausgleich. Insbesondere Maßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten, die Förderung einer ökologisch angepassten, klimaresilienten und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft sowie des biologischen Landbaus, Sicherung von Land- und Nutzungsrechten und traditionellem Wissen, sowie Maßnahmen gegen die Ursachen des Biodiversitätsverlustes und zur Wiederherstellung werden gesetzt. Außerdem werden Partner beim Aufbau von Kapazitäten und Regeln für einen sorgsamen Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen unter Beachtung des Vorsorgeprinzips unterstützt.
- **Nachhaltiges Ressourcenmanagement:** Die starke Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen macht besonders die armen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen, darunter u.a. Menschen mit Behinderungen, verwundbarer gegenüber den negativen Auswirkungen der Zerstörung und Degradierung der Ressourcenbasis. Desertifikation, Luftverschmutzung, Entwaldung und Verlust der biologischen Vielfalt wirken sich direkt auf die Gesundheit, die Ernährungssicherheit, das Einkommen und generell die Lebensqualität aus. Der Aufbau und die wirkungsvolle Umsetzung nationaler Landnutzungs- und Forstgesetze sowie eine langfristige lokale/regionale Entwicklungs- und Landnutzungsplanung, welche die Bedürfnisse der ärmsten, benachteiligten und verwundbaren Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, sind gefragt. Entscheidend sind nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, Bekämpfung der Bodendegradation und der Erhalt der Biodiversität nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Ernährungssicherheit. Dadurch können agroklimatische Risiken, wie Dürren oder Überschwemmungen, verringert werden. Gleichzeitig trägt die Degradation von Vegetation und Böden durch die Freisetzung von Treibhausgasen erheblich zum Klimawandel bei.

Ziele

Ziel 1: Transformation zu Netto-Null Treibhausgasemissionen und klimaresilienten Entwicklungspfaden katalysieren

Ziel 2: Vorantreiben der nachhaltigen, sozial- und geschlechtergerechten Energiewende

Ziel 3: Verstärkter Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen und Bekämpfung der Hauptursachen für den Naturverlust

Ziel 4: Verbesserte Beteiligung an und Einflussnahme von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt auf Entscheidungsprozesse, auf Umwelt und Klimathemen und Unternehmertum in der grünen Wirtschaft

Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure

Instrumente/Modalitäten	Bundesakteure
(Entwicklungs-) Politischer Dialog: <ul style="list-style-type: none"> - Vertragsparteien der Rio Konventionen - laufender entwicklungspolitischer Dialog im Rahmen der VN (2. Komitee), der EU und der OECD, - Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophensicherung, österreichische Plattform des internationalen Programms für Katastrophenvorsorge der VN (ASDR Plattform), - Teilnahme am politischen Dialog in den Partnerländern (Development Partner Meetings, Geberkoordinierung), - strategischer Dialog mit IFIs 	Alle befassten Ressorts, BMF, BMEIA
Bilaterale Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> - Bilaterale Projekte und Programme, - Beiträge zu Multigeberinitiativen, - Budgethilfe und Korbfinanzierung, technische Assistenz, Twinning 	BMEIA, ADA, BMF, BMLUK, BMWET, OeEB
Multilaterale Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> - Kernbeiträge an IFIs, Kapitalerhöhungen - Kernbeiträge an internationale Konventionen und Organisationen, Wiederauffüllungen und Beiträge von/an Fonds (z.B. GEF, GCF) 	BMF, BMLUK, BMWET
Arbeitsgruppe zur Internationalen Klimafinanzierung (AGIK)	Alle befassten Ressorts, ADA

2.3.5. Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützen

Angesprochene SDGs: 1,3, 4, 5, 8, 13, 16, 17 (Symbolbilder)

Spezifische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Bildung ist als Menschenrecht ein Schlüsselement für die individuelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung jeder einzelnen Person. Der chancengerechte Zugang zu Bildung und Ausbildung inkl. beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen spielt besonders für benachteiligte Gruppen und Regionen eine große Rolle. Bildung ist in Folge daher entscheidend für die Veränderung der Lebensbedingungen in einem Land und für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Gut ausgebildete Menschen haben bessere Chancen auf Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe.

Mit der Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsagenda hat sich demgemäß die Weltgemeinschaft verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherzustellen. Die UNESCO koordiniert die Umsetzung dieses Ziels, evaluiert die Fortschritte und veröffentlicht jährlich den Weltbildungsbericht. Der Bericht macht seither allerdings regelmäßig darauf aufmerksam, dass hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Bildung global noch große Lücken bestehen.

244 Millionen Kinder und Jugendliche weltweit bleiben von schulischer Bildung ausgeschlossen⁴⁵. In Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen können mehr als die Hälfte der 10-jährigen Kinder keine einfache Geschichte lesen und verstehen. Unter den etwa 770 Millionen nicht alphabetisierten Menschen weltweit, stellen Mädchen und Frauen fast zwei Drittel dar. Krisen, Kriege und Umweltkatastrophen hielten viele Menschen davon ab, ihr Grundrecht auf Bildung wahrzunehmen. Besonders prekär ist die Situation von Flüchtlingskindern.

Neben der Entwicklung und Sicherung der Qualität im Bildungssektor engagiert sich Österreich für Inklusion: Bildung inklusiv gestalten, sodass chancengerechter Zugang für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist, ist ein Grundanliegen der österreichischen Entwicklungspolitik. Die Kluft zwischen Gutausgebildeten und Menschen ohne Zugang zu Bildung sowohl innerhalb eines Landes als auch zwischen Ländern zu verringern, wirkt auch in andere SDG-Zielbereiche: Bildung hat eine wichtige Katalysatorfunktion für die Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Wirtschaftswachstum und Armutsrückgang, Fortschritte im Bereich Frieden und Sicherheit, bei Umwelt- und Klimaschutz, sowie für die Position von Menschen mit Behinderungen und vulnerablen Gruppen insgesamt.

Berufliche Bildung schafft Zugang zu angemessen bezahlter Arbeit und eröffnet Perspektiven auf eine produktive Beschäftigung. Die Entstehung und Stärkung arbeitsmarktrelevanter, qualitativ hochwertiger und sozial inklusiver Berufsbildungsangebote und Berufsbildungssysteme ist daher Teil der österreichischen Entwicklungspolitik. Die Förderung von Synergien zwischen Bildungssektor, Wirtschaft und Interessensvertretungen gewinnt dabei im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung an Bedeutung.

Um erfolgreiche und effiziente Maßnahmen in der Berufsbildung umsetzen zu können, braucht es jedenfalls eine gesamtheitliche Betrachtung des Bildungssystems, inklusive des allgemeinbildenden Schulwesens. Früh ansetzende Interventionen erweisen sich hier als äußerst zielführend.

⁴⁵ [244 Millionen Kinder werden das neue Schuljahr nicht beginnen \(unesco.at\)](http://unesco.at)

Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen haben eine spezielle Rolle für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung eines Landes: ein gut funktionierendes und effizientes Hochschulsystem gilt als Voraussetzung für die Nachhaltigkeit und Selbstbestimmtheit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft. Menschen mit einem Abschluss in der Berufs- bzw. Hochschulbildung können den Bedarf an hochqualifizierten Führungs- und Arbeitskräften vor Ort decken und sind auf die Erfordernisse der globalen Wissensgesellschaft vorbereitet. Durch Kooperationen im Bereich der höheren (beruflichen) Bildung und Forschung kann ein Beitrag zur Stärkung lokaler Fachkompetenz, zur Überwindung von wissenschaftlichen und technologischen Abhängigkeiten geleistet und das Nord-Süd-Gefälle verringert werden.

Die österreichische Entwicklungspolitik fördert Süd-Süd-Kooperationen sowie den Aufbau von Netzwerken zwischen Universitäten in Österreich und seinen Partnerländern.

Der von der UNESCO präsentierte Weltbildungsbericht 2023 mahnt verbindliche Regeln für die Entwicklung und den Einsatz digitaler Technologien - wie etwa Künstlicher Intelligenz (KI) - im Bildungsbereich ein. Grundsätzlich sei der Nutzen von Digitaltechnologien für den Unterricht bislang noch wenig erforscht. Der Bericht stellt außerdem fest, dass das Recht auf Bildung heute gleichbedeutend mit einer adäquaten Anbindung ans Internet ist.

Aktionsfelder/Prioritäten

a. Bildung für Entwicklung

- **Österreich unterstützt die Entstehung und Stärkung arbeitsmarktrelevanter, qualitativ hochwertiger und sozial inklusiver Bildungs- und Berufsbildungsangebote und -systeme und zwar gleichermaßen schulbasierte Ausbildung, als auch die duale Form.** Berufsbildungssysteme orientieren sich an Kontext und Voraussetzungen des jeweiligen nationalen Bildungssystems.
- Die Wirksamkeit von Berufsbildungsangeboten kann zusätzlich durch begleitende Berufsorientierungsmaßnahmen sowohl im Übertritt in die Beschäftigung wie durch Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen („entrepreneurship education“) verstärkt werden.
- **Qualitätsvolle Hochschulbildung bildet die Grundlage für die Schaffung innovativer und kontextentsprechender Lösungen zu lokalen und globalen Herausforderungen.** Die Ausbildung lokaler Führungs- und Fachkräfte kann in allen Sektoren einen wichtigen Beitrag zur Verringerung wissenschaftlich-technologischer Abhängigkeiten sowie des Nord-Süd-Gefälles leisten. Kapazitätsentwicklung im Hochschulbereich lässt sich u.a. durch partnerschaftliche Kooperationsprojekte in Forschung, Lehre und im Bereich der Hochschulverwaltung leisten.

Österreich setzt u.a. folgende Maßnahmen:

- Modernisierung und stärkere Arbeitsmarktorientierung von Berufsbildungssystemen, Stärkung von „green skills“ bzw. des „greening of skills“ in der Berufsbildung.
- Stärkung der Qualität von und des chancengerechten Zugangs zu Bildungs- und Berufsbildungsangeboten

- Unterstützung der Länder des Donauraumes bzw. des Westbalkans bei der Annäherung an bzw. Integration in den Europäischen Bildungs-, Hochschul- und Forschungsraum.
- Angebot von auf Berufsausbildung vorbereitende bzw. begleitende Basisbildung für nicht alphabetisierte oder gering qualifizierte Menschen.
- Förderung von Austausch und Entsendung von Expertinnen und Experten im Bereich (Berufs-) Bildung, insbesondere zum Wissenstransfer im Bereiche der beruflichen Bildung.
- Stärkung von (inter- bzw. transdisziplinären) thematischen Netzwerken und/oder Dialogplattformen: (z.B.: Education Reform Initiative of South Eastern Europe - ERI SEE).
- Bedarfsoorientierte Weiterentwicklung der österreichischen Auslandsschulen mit arbeitsmarktrelevanten berufsbildenden Angeboten unter Einbeziehung relevanter nationaler Akteurinnen und Akteure im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes
- Hochschulkooperationsprogramme (inklusive künstlerischer Lehre) und Ausbildungsprogramme, jeweils im Rahmen der Autonomie österreichischer Hochschulen.
- Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten durch Master- und PhD-Stipendien für Studierende aus den Schwerpunktländern, vor allem im Rahmen von Hochschulkooperationen in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement, jeweils im Rahmen der Autonomie österreichischer Hochschulen.

b. Forschung für Entwicklung

Wissenschaft und Forschung können dazu beitragen, die Herausforderungen globaler Entwicklung verständlicher zu machen und liefern die Grundlage für innovative Lösungen der EZA sowie einer gesamtstaatlich kohärenten Politikgestaltung. So können wissenschaftliche Erkenntnisse wie z.B. von Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), dazu beitragen, die Ursachen von Armut, Hunger und Ungleichheit besser zu verstehen, nachhaltige Formen der Landwirtschaft und des Tourismus zu entwickeln, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, Gesundheit und Bildung in Entwicklungsländern zu verbessern und grenzübergreifende Auswirkungen politischer Maßnahmen in einer globalisierten Welt abzuschätzen.

Die systematische Weiterentwicklung und Integration von wissenschaftlichem Know-how und Forschungsergebnissen ist daher von zentraler Bedeutung für Österreichs gesamtstaatliche Entwicklungspolitik. Durch wissenschaftsbasierte Herangehensweisen und die aktive Förderung von Forschung und Innovation können Lösungen für komplexe Herausforderungen gefunden und nachhaltige Veränderungsprozesse unterstützt werden. Der enge Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis ist dabei wesentlich.

Damit einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse entstehen und diese in konkrete Maßnahmen übersetzt werden können, braucht es funktionierende wissenschaftliche Strukturen, Institutionen und einen zuverlässigen Pool an Expertise. Dies sicherzustellen und auszubauen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe im Zusammenspiel mit der Entwicklungspolitik.

Österreich verfolgt dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die systematische Einbeziehung wissenschaftlicher Evidenz und Expertise bei Prozessen der Politikgestaltung und bei der Identifikation von „Best Practices“ bei entwicklungsrelevanten Aktivitäten aller Ressorts
- Stärkung der Kapazitäten und Anreize für entwicklungsrelevante Forschung
- Bereitstellung von Daten und Informationen für wissenschaftliche Zwecke nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Nutzung von Geoinformationssystemen (GIS), sowie Computer- bzw. KI-gestützter Analyse für effektives Monitoring und Prävention

c. Internationale Forschungskooperationen

Internationalen Forschungsprogramme sind Teil eines gesamtstaatlichen Ansatzes und setzen wissenschafts- und forschungs- (außen)politische Zielsetzungen (z.B. der FTI-Strategie 2030 sowie der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030) um. Sie dienen der internationalen Vernetzung österreichischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Kooperation mit Einrichtungen in strategisch relevanten Ländern und Regionen. Dazu gehören auch weniger entwickelte Partnerländer, die durch Know-How-Transfer bei der Kapazitätsbildung in Wissenschaft und Forschung unterstützt werden.

Die österreichischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen setzen im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig Prioritäten entsprechend ihrem jeweiligen Profil und ihren thematischen Stärken und Schwerpunkten. Zu den Überschneidungen in den Schwerpunktregionen zählen der Ausbau der Forschungskooperation mit dem Westbalkan und dem Donauraum, der die Kapazitätsbildung und damit auch der EU-Beitrittsprozess der Staaten in der Region wesentlich unterstützt sowie Vernetzung und Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung mit den Staaten in Afrika („Africa-UniNet“ und „Kooperation Entwicklungsforschung“).

Der Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen mit weniger entwickelten Ländern wird durch spezifische Maßnahmen unterstützt. Diese Maßnahmen tragen zum Kapazitätsaufbau in Wissenschaft und Forschung vor Ort beitragen und bieten damit qualifiziertem Personal Perspektiven im Heimatland, aber auch im Sinne einer Brain-Circulation in Österreich.

Ziele

Ziel 1: Schaffung und Stärkung moderner und inklusiver nationaler Bildungs- und Berufsbildungsangebote und -systeme in Partnerländern

Ziel 2: Förderung des entwicklungspolitischen Wissens, Zugangs zur Forschung und des Dialogs mit der Wissenschaft zu entwicklungsrelevanten Themen

Ziel 3: Stärkung der Internationalen Forschungskooperationen

Verfügbare Instrumente, Modalitäten, Akteurinnen und Akteure

Instrumente/Modalitäten	Bundesakteure
(Entwicklungs-) Politischer Dialog: Strategischer Dialog mit IFIs	BMF
Bilaterale Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> - Bilaterale Projekte und Programme - Beiträge zu Multigeberinitiativen, Korbfinanzierung, technische Assistenz - Engagement öffentlicher sowie nichtöffentlicher Akteurinnen und Akteure im Bildungs- und Wissenschaftsbereich; in der beruflichen Bildung und der dualen Ausbildung (Unternehmen, WKO, österreichische berufliche Bildungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen); Ausbau bestehender Kooperationen in diesem Bereich (Zusammenarbeit mit Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und -nehmern) - zB. Hochschulkooperationsprogramm APPEAR - Kooperation von Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein im <u>Geberkomitee für duale Berufsbildung</u> in der Entwicklung und Verbreitung von dualen Berufsbildungsansätzen in der Entwicklungszusammenarbeit. 	BMEIA, BMB, BMFWF, ADA BMEIA, ADA, BMF, BMLUK, BMWET WKO
Multilaterale Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> - Kernbeiträge an IFIs, Kapitalerhöhungen und Fondswiederauffüllungen 	BMLUK BMF BMWET

KAPITEL 3: KOMMUNIKATION UND ENTWICKLUNGSPOLITISCHE BILDUNG

Kommunikation über Aktivitäten und Wirkung der österreichischen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, erfolgt weiterhin in transparenter Weise mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in Österreich und international über entwicklungspolitisch relevante Themen und Politiken umfassend zu informieren.

3.1. Kommunikation

3.1.1. Kommunikation im Kontext der EU:

Der Team-Europe-Ansatz in der entwicklungspolitischen Kommunikation bündelt die entwicklungspolitischen Beiträge der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Finanzinstitutionen (EDFIs, Europäische Investitionsbank – EIB, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD). Dieser Ansatz soll helfen, die Führungsrolle, die Verantwortung und den solidarischen Beitrag der EU auf der globalen Bühne besser darzustellen und gemeinsame europäische Politiken und Positionen stärker ins Blickfeld zu rücken.

Als Mitglied der Europäischen Union wird Österreich „Team Europe“ Aktivitäten entsprechend kommunizieren und im nationalen und internationalen Gesamtauftritt berücksichtigen.

Auch dem Problem der Desinformation, die eine wachsende politische und sicherheitspolitische Herausforderung darstellt, wird auf Ebene der EU, die dabei natürlich auch mit Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, z.B. durch ein entsprechendes Frühwarnsystem und Entwicklung einer Toolbox verstärkt begegnet.

3.1.2. Kommunikation der österreichischen Entwicklungspolitik:

Ziel der neuen, nationalen Dachmarke ist es einerseits, allen ODA-Akteurinnen und Akteuren eine kohärente Öffentlichkeitsarbeit mit größerer Reichweite zu ermöglichen, andererseits aber auch zu zeigen, wie die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zu den gemeinsamen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen beitragen und die zentralen Werte der österreichischen Entwicklungspolitik (Partnerschaft und Integrität) zum Ausdruck bringen.

Die neue Dachmarke ist nicht direkt an bestimmte Institutionen gebunden und kann von allen ODA-Akteurinnen und Akteuren genutzt werden. Zugleich soll sie den einzelnen Akteurinnen und Akteuren genügend institutionelle Sichtbarkeit geben, um ihre spezifischen Leistungen im Rahmen der gesamtstaatlichen Entwicklungspolitik Österreichs darstellen zu können.

Die Verwendung der Dachmarke wird durch einen eigens erstellten Styleguide geregelt.

Logo:

International Partnerships Austria



Vor dem Hintergrund einer intensiv und oft polarisierend geführten Debatte über die Notwendigkeit internationaler Solidarität versus einem primär national orientierten Eigeninteresse – aber auch Versuchen der Einflussnahme durch ausländische staatliche Akteure – wird entwicklungs-politisches Engagement und humanitäre Hilfe verstärkt Zielscheibe von Desinformationskampagnen.

Gerade deshalb ist eine gemeinsame Kraftanstrengung aller staatlichen Akteure für eine zielgerichtete Informations- und Kommunikationspolitik von großer Bedeutung.

3.2. Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik ist zugleich die aktive Teilhabe und Mitgestaltung der gesamten Gesellschaft. Dies erfordert eine gut informierte, für die Notwendigkeiten und Chancen der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe sensibilisierte Bevölkerung, die globale Zusammenhänge erkennt. Eine global nachhaltige, zukunftsfähige und menschenwürdige Entwicklung ist mit der Transformation unserer gewohnten Wirtschafts- und Lebensweisen verbunden. Als Teil einer größeren, über die Grenzen des (eigenen) Staates hinausreichenden Gesellschaft sollen möglichst alle Menschen in Österreich zu kritischer Auseinandersetzung mit entwicklungs-politischen Anliegen und nachhaltigem Engagement für eine global gerechte Welt ermutigt werden und die daraus resultierenden – individuellen und gesamtgesellschaftlichen – Verantwortlichkeiten erkennen und wahrnehmen können.

Unterziel 4.7 der Agenda 2030 soll sicherstellen, dass bis 2030 alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Der neue **Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik** aus dem Jahr 2017 spricht sich u. a. für inklusives, lebenslanges Lernen aus. Er betont, dass entwicklungs-politische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle dabei spielen, die Bereitschaft der Gesellschaft zu erhöhen, sich stärker zu engagieren und sich mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf nationaler wie globaler Ebene zu befassen, und damit zum Verständnis von Global Citizenship beizutragen.

Ebenso sieht die **UNESCO** sowohl Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als auch Global Citizenship Education (GCED) sowie transformative Bildung als Mittel, um allen Menschen die Chance zur Aneignung von Wissen, nachhaltigkeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen, sozialem Engagement und ethischer Verantwortung⁴⁶ zu geben. Dadurch soll jede und jeder in die Lage versetzt werden, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft beizutragen, um so auch für aktuelle und zukünftige Generationen vorzusorgen und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren.

Als Gründungsmitglied des Global Education Network Europe (GENE) hat Österreich an der 2022 von den GENE-Mitgliedern verabschiedeten europäischen Erklärung zu Globaler Bildung (**Declaration on Global Education to 2050**) mitgearbeitet und sich zu ihrer Umsetzung bekannt.

⁴⁶ UNESCO (2017): Education for Sustainable Development Goals: learning objectives. Paris: UNESCO. URL: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000247444>

In Österreich bildet der **Grundsatzerlass Politische Bildung⁴⁷** die Basis für entwicklungspolitische Bildung in Schulen. Er definiert Prinzipien, Ziele und Leitlinien zur Umsetzung der Politischen Bildung in Österreich. In Hinblick auf die in besonderem Maße anzusprechende Zielgruppe der jungen Menschen ist die Österreichische Jugendstrategie ebenso von Relevanz.

Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, bei der alle Verwaltungseinheiten und Organisationen im Rahmen ihrer Kompetenzen beitragen und Maßnahmen setzen können. In diesem Sinne wird während der Geltungsperiode dieses Dreijahresprogrammes unter Beteiligung aller relevanten Ressorts und Stakeholder ein gesamtstaatliches Konzept für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung erarbeitet.

⁴⁷ Rundschreiben Nr.2015-12-Rundschreibendatenbank des ehem. BMBWF:

<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=700>

KAPITEL 4: FINANZIERUNG

4.1. Öffentliche Entwicklungsfiananzierung⁴⁸

Im Rahmen der öffentlichen Entwicklungsfiananzierung zur Umsetzung der im EZA-G definierten Ziele stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Diese reichen je nach Auftrag der Geberinstitution, der Rahmenbedingungen und des Bedarfs in den Partnerländern von Zuschüssen („grants“) über Schuldeninstrumente („debt“) und Beteiligungen („equities“) bis hin zu Mischformen („mezzanine finance“) und Entschuldungsmaßnahmen.

Diese Finanzierungsinstrumente können in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Bilaterale Entwicklungsfiananzierung
- Multilaterale Entwicklungsfiananzierung

Österreich ist bestrebt, sich bestmöglich in die Mitgestaltung der EU-Entwicklungs politik einzubringen und Synergien mit der bilateralen Arbeit zu nutzen. Der Umsetzung von EU-Drittmitteln kommt dabei entsprechende Bedeutung zu. Hier werden konkrete Maßnahmen zu der Akquisition internationaler Mittel und Kofinanzierungen sowie der Vermittlung der Beteiligung von Unternehmen und Entwicklungsorganisationen an Entwicklungsprojekten ergriffen.

Die Finanzierung des Engagements erfolgt auf Basis der Bundesfinanzgesetze sowie des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes. Die Beiträge, Programme und Projekte des vorliegenden Dreijahresprogramms werden im Rahmen dieser budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

4.2. Entwicklung des ODA – Gesamt volumens

Unter öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance, ODA) versteht man von öffentlichen Stellen vergebene Leistungen, die die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes zum Ziel haben, konzessionellen oder additionalen Charakter aufweisen und an ein Empfängerland der Development Assistance Committee (DAC)-Länderliste oder als Kernbeitrag an bestimmte ODA-anrechenbare internationale Organisationen gehen. ODA ist eine international vereinbarte und anerkannte Messgröße.

Österreich bekennt sich zu dem VN⁴⁹- und EU⁵⁰ -Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA auszugeben. Die Erreichung dieses Ziels verlangt Anstrengungen der öffentlichen Hand, insbesondere aller ODA-leistenden Bundesministerien.

Im "New European Consensus on Development" hat die Europäische Union (EU) und somit auch Österreich ein klares Bekenntnis abgelegt, den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) gemeinsam

⁴⁸ [ODA standards | OECD](#)

⁴⁹ A/RES/25/2626 - Resolution 2626 (XXV) vom 24. Oktober 1970, „International Development Strategy for the Second United Nations Development Decade“

⁵⁰ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:42017Y0630\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:42017Y0630(01)&from=EN) p. 48, para 103

mindestens 0,2% des BNE bis 2030 zukommen zu lassen⁵¹. Zur Umsetzung dieses Ziels wird Österreich während der Geltungsdauer des Dreijahresprogrammes seine Leistungen für LDCs innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens stufenweise erhöhen.

Österreich wird sich auch im Rahmen der nicht-programmierbaren multilateralen Entwicklungsfinanzierung an der es sich beteiligt dafür einsetzen, dass ein größerer Anteil für Projekte und Programme mit Fokus auf LDCs verwendet wird. Dies betrifft insbesondere die regelmäßigen Wiederauffüllungen der an IFIs angeschlossenen Sonderfonds (Fazilitäten, die zu besonders günstigen Konditionen Entwicklungsförderung an die ärmsten Länder vergeben), darunter IDA (internationale Entwicklungsorganisation), AfEF (Afrikanischer Entwicklungsfonds) und AsEF (Asiatischer Entwicklungsfonds). Angestrebt wird dabei eine Erhöhung auf kumulativ mind. 65% der jährlichen Finanzierungen entsprechender Fonds. Ebenso wird innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens der Teil der programmierbaren bilateralen Entwicklungsförderung mit LDC-Fokus stufenweise erhöht (angestrebt werden kumulativ mind. 20% der Finanzierung).

Bereitstellung und Verwendung der ODA-Mittel werden in den Beilagen zum jährlichen österreichischen Bundesfinanzgesetz - BFG („EZA-Beilage“ mit dem Prognoseszenario⁵² sowie in der Übersicht der Beiträge an internationale Organisationen⁵³) umfassend beschrieben.

Diese Dokumente sollen u.a. die Transparenz und offene Rechenschaftslegung der ODA-Finanzierung sicherstellen und die Umsetzung der Verpflichtungen Österreichs auf diesem Gebiet verfolgen.

⁵¹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9336-2022-INIT/en/pdf> p. 2, para 3

⁵² https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Entwicklungszusammenarbeit_2024.pdf

⁵³ https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Beitraege_internationale_Organisationen_2024.pdf

ODA-Gesamtrechnung Prognoseszenario 2022 - 2027<h>1</h>**auf Zuschussaivalent-Basis, in Mio. €**

<h>1</h>Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen.

<h>2</h>Das Budget für operationelle Maßnahmen, Verwaltung der ADA und AKF für das Jahr 2027 wird erst im Rahmen der Budgeterstellung konkretisiert.

<h>3</h>Da es sich um nicht steuerbare Komponenten handelt, sind Schätzwerte in diesen Bereichen mit großer Unsicherheit behaftet.

<h>4</h>Finale, von OECD geprüfte Daten

<h>5</h>Vorläufig, bis zur finalen Prüfung durch OECD

<h>6</h>Prognosen für die Jahre 2025 und 2026 beruhend auf Angaben der jeweils einmeldenden Ressorts; 2027 wird erst im Rahmen der Budgeterstellung konkretisiert.

Quelle: jeweilige zuständige Ressorts

				ERGEBNIS	ERGEBNIS	vorläufiges Ergebnis	PROGNOS	PROGNOS	PROGNOS
				2022<h>4</h>	2023<h>4</h>	2024<h>5</h>	2025<h>6</h>	2026<h>6</h>	2027<h>6</h>
1	ODA bilateral			1026,7	951,9	869,9	834,7	679,5	673,4
1.1	ADA gesamt<h>2</h>			124,6	140,0	157,1	141,6	121,9	121,9
	Budget für operationelle Maßnahmen			104,4	119,2	135,3	121,3	102,1	102,1
	ERP-Mittel			8,4	8,6	8,6	8,0	8,0	8,0
	Verwaltung ADA			11,8	12,2	13,2	12,3	11,8	11,8
1.2	AKF			98,2	62,5	68,7	112,80	35,0	35,0
Memo:	<i>Bilaterale humanitäre Hilfe gesamt</i>			148,0	137,9	152,4	133,9	113,8	113,8
1.3	andere öffentliche Geber			803,9	749,5	644,1	580,3	522,6	516,5
1.3.1	Bund - Zuschüsse			547,2	526,3	518,6	498,3	445,3	441,4
	bilaterale Programme und Projekte			149,8	135,1	173,6	203,573	158,3	158,3
	davon: Zuschüsse für Kreditfinanzierungen			14,8	22,6	21,8	26,452	26,5	26,5
	Technische Hilfe			162,9	203,3	256,8	218,2	218,2	218,2
	davon: Gebiergebundene technische Hilfe			160,7	201,0	253,9	215,8	215,8	215,8
	davon: Indirekte Studienplatzkosten<h>3</h>			138,8	170,2	223,2	186,0	190,0	190,0
	Schuldenreduktionen<h>3</h>			0,0	1,8	2,2	2,1	2,4	2,2
	vermehr. lg			21,8	26,4	28,1	28,1	28,1	28,1
	Asylwerber*innen<h>3</h>			212,4	159,4	57,6	46,0	37,9	34,2
	Sonstige Zuschüsse			0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
1.3.2	Länder & Gemeinden			150,8	114,9	45,6	37,0	32,3	30,1
	davon: Asylwerber*innen<h>3</h>			141,4	106,3	38,4	27,0	22,3	20,1
1.3.3	Bilaterale Kredite und Equity Investment			106,0	108,3	79,9	45,0	45,0	45,0
	davon: Privatsektorinstrumente			106,0	108,3	79,9	45,0	45,0	45,0
2	ODA multilateral			729,7	859,3	812,5	927,1	884,0	876,5
2.1	EU			396,6	387,3	451,3	463,0	463,0	463,0
2.2	Beiträge zu Organisationen der VN			43,5	40,9	46,6	40,4	41,0	39,0
2.3	Internationale Finanzinstitutionen			259,7	395,8	247,0	282,5	252,5	247,0
2.4	Sonstige Organisationen (z.B. Green Climate Fund, IACA)			29,9	35,3	67,6	141,2	127,5	127,5
3	Gesamt-ODA			1756,4	1811,2	1682,4	1761,8	1563,5	1549,8
	in % des BNE			0,39	0,38	0,34	0,36	0,31	0,29
	BNE in Mio. EUR			445.841	476.719	498.223	494.014	510.196	527.482

Bei dem vorliegenden Prognoseszenario handelt es sich um eine Vorschau, die exakte ODA-Höhe lässt sich grundsätzlich nur ex-post erheben.

4.3. Sonstige öffentliche Finanzierung nachhaltiger Entwicklung

Neben den vom ODA-System erfassten Finanzierungen und relevanten Instrumenten gibt es weitere Finanzierungen für nachhaltige Entwicklung, die im TOSSD (Total Official Support for Sustainable Development)-System erfasst werden.⁵⁴

TOSSD erfasst den Beitrag öffentlicher Mittel in Unterstützung der 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und umfasst neben Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auch sonstige öffentliche Flüsse (OOFs), öffentlich gestützte Exportkredite (OSECs), mobilisierte private Mittel sowie zusätzliche Beiträge in Zusammenhang mit globalen öffentlichen Gütern. Letztere inkludieren beispielsweise Aktivitäten in den Bereichen saubere und intakte Umwelt, Biodiversität, Frieden, stabile Finanzmärkte, Gendergerechtigkeit, Gesundheit, Klima, Schutz der Menschenrechte, kulturelles Erbe und Sicherheit, Forschung und Entwicklung.

Wie bei ODA-Volumen können von TOSSD gemessene Finanzflüsse genau nur ex-post gemessen werden.

Die Brutto-Auszahlungen im Jahr 2022, dem ersten Jahr, in dem Finanzflüsse von allen Ressorts in dem TOSSD-System erfasst wurden, betrugen €2.240,99 Mio. Im Jahr 2023 betragen die Brutto-Auszahlungen €2.155,53 Mio.

⁵⁴ <https://tossd.org>

KAPITEL 5: UMSETZUNG, ANALYSE UND EVIDENZ – EIN GESAMTSTAATLICHER ZUGANG

Beim Schärfen des strategischen Profils der österreichischen Entwicklungspolitik kommt der gesamtstaatlichen Gestaltung des Dreijahresprogramm-Prozesses und der Abstimmung seiner Inhalte mit allen anderen relevanten Bundesakteurinnen und -akteuren eine entscheidende Bedeutung zu. Es wird daher systematisch an der Weiterentwicklung des gemeinsamen Planungsprozesses und Umsetzungsmonitorings sowie der Prozesse zur Durchführung gemeinsamer strategischer Evaluierungen gearbeitet. Ein verstärktes Augenmerk wird auch auf der Vernetzung und Verbindung mit den Inhalten und Prozessen anderer entwicklungspolitisch relevanter Strategien und Richtlinien liegen. Dabei werden die Empfehlungen aus der Evaluierungs- und Evidenzsynthese des Gesamtstaatlichen Ansatzes in der österreichischen Entwicklungspolitik (2021)⁵⁵ sowie aus anderen strategischen Evaluierungen bei der Weiterentwicklung des Dreijahresprogrammes berücksichtigt.

5.1. Strategische Planung und Umsetzungsmonitoring

5.1.1. Gemeinsame Lage- und Risikobeurteilungen:

Ausgangspunkt jedes entwicklungspolitischen Handelns ist ein gemeinsames Lage- und Risikoverständnis (Comprehensive Joint Analysis)⁵⁶ aller Akteurinnen und Akteure. Dieses soll auf bestehenden Einzelanalysen (Akteurinnen und Akteure, geografische Räume und Themen) aufbauen und der Strategieentwicklung und Programmumsetzung in Ländern, Regionen und zu einzelnen Themen dienen. Das gem. Bundeskrisensicherheitsgesetz erstellte strategische Gesamtlagebild wird bei der Fortentwicklung des Dreijahresprogrammes und dessen jährlichen Fortschreibungen sowie themenspezifischen Strategien und in der Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit und Reaktion auf humanitäre Krisen berücksichtigt. Ebenso werden entwicklungspolitische Analysen in das Bundes-Lagebild mit einbezogen.

5.1.2. Arbeitsgruppe Dreijahresprogramm (AG 3JP):

Das Monitoring der Umsetzung des Dreijahresprogrammes im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (PCSD) sowie die Analyse entwicklungspolitischer Herausforderungen im multilateralen Kontext und Diskussion gesamtstaatlicher Antworten sollen im Rahmen regelmäßiger Sitzungen einer Arbeitsgruppe (AG 3JP) diskutiert werden. Diese Arbeitsgruppe soll insbesondere mit Blick auf Austausch und Lernerfahrungen Kohärenz sowohl zwischen entwicklungspolitischen Zielen untereinander, als auch zwischen diesen Zielen und jenen anderer Politikbereiche sicherstellen, und setzt sich aus zentralen Stakeholdern auf Bundesebene zusammen. Dies erfolgt im Einklang mit den Empfehlungen der OECD Peer Review (Mid-term Review 2023), die sich für verstärkte Berichtslegung und Monitoring aussprach.

Die Vorsitzföhrung hat das BMEIA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) inne. Der Co-Vorsitz der Arbeitsgruppe kann themenspezifisch auch von einem anderen Ressort als dem BMF wahrgenommen werden. Der Vorsitz legt jährlich einen Bericht über die Aktivitäten der AG 3JP vor. Ein

⁵⁵https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Evaluierung/Evaluierungsberichte/2021/WGA/OEZA_WGA_Evaluierungs- und Evidenzsynthese.pdf

⁵⁶ Council of the European Union, Humanitarian-Development-Peace Nexus: Operational guidance elements. WK 12796/2022 INT, Brussels 28 September 2022.

Mid-Term und ein finaler Umsetzungsbericht über die Umsetzung des Dreijahresprogramms sind geplant.

Es findet mindestens einmal jährlich eine Informations- und Dialogveranstaltung statt, bei der Vorsitz und Mitglieder der AG 3JP Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu Aspekten der Umsetzung des Dreijahresprogrammes informieren und konsultieren.

5.1.3. Themenspezifische und geografisch-fokussierte Koordinationsformate

Die themenspezifischen und geografisch-fokussierten interministerielle Koordinationsformate, teilweise aufbauend auf bestehenden Formaten, tagen regelmäßig mit dem Ziel, die im Dreijahresprogramm definierten Prioritäten voranzutreiben und gesamtstaatliche Maßnahmen umzusetzen. Sie initiieren gemeinsame thematische Strategien und Programme, optimieren methodische Zugänge, diskutieren Empfehlungen strategischer Evaluierungen und gegebenenfalls Erfolgsmessung durch Indikatoren.

5.1.4. Stärken der gesamtstaatlichen Herangehensweise - Verbessern und Konsolidieren der Rahmenbedingungen⁵⁷:

Aufbauend auf den Analysen und Empfehlungen der OECD DAC Peer Review wird im Rahmen eines von der OECD durchzuführenden Policy Coherence Scans der Status Quo der Implementierung von Politikkohärenz in der österreichischen Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern, die Entwicklungsländer betreffen, erfasst und analysiert werden, um dann konkrete, innovative und integrierte Ansätze zu definieren, um bestehende relevante Politikprozesse und Koordinationsmechanismen effektiver und effizienter und so die österreichischen Leistungen für nachhaltige Entwicklung noch zielgerichteter zu gestalten.

In diesem Zusammenhang kommt der Analyse positiver wie negativer Wechselwirkungen (Spillovers) österreichischer und europäischer Politikbereiche in Hinblick auf die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele Bedeutung zu, wobei sich Österreich an den diesbezüglichen Prozessen in der OECD und der EU orientieren wird.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist aufgrund ihrer Expertise und ihrer Nähe zu den Gemeinschaften, mit denen sie arbeiten, von besonderer Bedeutung. Ihre Beteiligung ist nicht nur als Ergänzung zu staatlichen Maßnahmen zu verstehen, sondern als integraler Bestandteil einer umfassenden und partizipativen Strategie. Zivilgesellschaftliche Organisationen führen dabei einen konstruktiven Dialog über politische Strategien und Positionen und leisten einen wesentlichen Beitrag durch die Erstellung von Expertisen. Die Rolle dieser Organisationen erstreckt sich über entwicklungs- und gesellschaftspolitische Bereiche und manifestiert sich unter anderem in ihrer Bedeutung als maßgebliche Akteurinnen und Akteure in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Inlands- und Bildungsarbeit.

⁵⁷ OECD, Recommendation of the Council on Policy Coherence for Sustainable Development
OECD/LEGAL/0381

5.2. Evaluierung und Lernen

Evaluierungen sind ein erprobtes Instrument zur Stärkung der Ergebnisorientierung und zur Messung der Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit. Sie tragen zu Lernen aus Erfahrung, Rechenschaftslegung und Transparenz, sowie zur evidenzbasierten Steuerung und Weiterentwicklung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und -politik im Rahmen des Dreijahresprogrammes (3JP) bei.

Die ressortgemeinsame Evaluierungspolicy (2019)⁵⁸ gilt als Standard für die österreichische Entwicklungsevaluierung und dient als Referenz- und Rahmenwerk für alle Akteurinnen und Akteure des Bundes im Geltungsbereich des 3JP. Sie legt die qualitativen Anforderungen an die Evaluierungspraxis in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf Basis internationaler Standards fest und beinhaltet ein Bekenntnis zu Unabhängigkeit, Transparenz und Qualität. Darüber hinaus schafft sie die Grundlage für eine gemeinsame Evaluierungspraxis und trägt zu einer kohärenten und wirkungsorientierten österreichischen Entwicklungspolitik und -praxis bei.

Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen des Dreijahresprogrammes zu der Umsetzung der OECD-Ratsempfehlung zur Evaluierung öffentlicher Politiken (2022)⁵⁹. Diese zielt auf eine Verbesserung der Nutzung von Evaluierungen ab und sieht dafür die Institutionalisierung von Evaluierung aus gesamtstaatlicher Sicht; die Förderung der Qualität von Evaluierungen, sowie die verstärkte Einbettung von Evaluierung in Entscheidungsfindungsprozesse vor.

In Umsetzung dieser Empfehlung soll die Durchführung und Nutzung ressortgemeinsamer Evaluierungen gemäß thematischer und geographischer Schwerpunktsetzung des Dreijahresprogrammes – auf Grundlage von Lernerfahrungen aus der bisherigen gemeinsamen Evaluierungspraxis – künftig noch weiter verstärkt und ausgebaut werden. Dadurch werden ressortübergreifende Erkenntnisse zu Relevanz, Kohärenz, Effizienz, Wirkung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Entwicklungspolitik ermöglicht und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für eine evidenzbasierte Gestaltung der österreichischen Entwicklungspolitik geschaffen. Zudem soll eine verstärkte Nachfrage an Evaluierung innerhalb der Exekutiven gefördert und dadurch eine erhöhte Rechenschaftslegungs- und Lernkultur unterstützt werden.

Die strukturelle und budgetäre Unabhängigkeit der Evaluierungsfunktion ist ein maßgebliches Element und Ausdruck der Unabhängigkeit der österreichischen Entwicklungsevaluierung (Policy § 34, §40). Zur Stärkung einer gemeinsamen Evaluierungskultur sieht die Evaluierungspolicy zudem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den ODA-Akteurinnen und Akteuren des Bundes vor (§ 45).

Die Umsetzung der Evaluierungspolicy und der darin festgelegten Standards wird während der Geltungsdauer des Dreijahresprogrammes überprüft. Dadurch sollen Optimierungspotentiale ausgelotet werden, um den ressortgemeinsamen Charakter sowie die Unabhängigkeit der Evaluierungsfunktion in der österreichischen Entwicklungspolitik zu stärken und zu einer höheren Verpflichtung zur Umsetzung von Empfehlungen aus Evaluierungen auf allen Ebenen beizutragen.

5.3. Statistik

Die kontinuierliche und qualitätsvolle Erfassung von Entwicklungsförderungsleistungen stellt einen wichtigen Grundstein für Transparenz, Analyse und Vergleichbarkeit der österreichischen Entwicklungspolitik dar. Der Umsetzung von Empfehlungen der statistischen Peer Review Österreichs

⁵⁸ BMEIA, Evaluierungspolicy der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (2019),

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Web_Evaluierungspolicy.pdf [Zugriff: 17.11.2023]

⁵⁹ OECD, Recommendation of the Council on Public Policy Evaluation, OECD/LEGAL/0478 (2022)

<https://legalinstruments.oecd.org/api/print?ids=686&lang=en> [Zugriff: 17.11.2023]

(2023)⁶⁰ wird in den kommenden Jahren daher besondere Bedeutung beigemessen. Diese adressieren insbesondere Aspekte der Nachhaltigkeit und Kontinuität und zielen auf die Sicherstellung der hohen Qualitätsstandards der österreichischen Entwicklungsforschungsstatistik ab.

Um Kohärenz und Transparenz zwischen entwicklungspolitischen Prioritäten und Daten zu gewährleisten und das volle Potential in den Bereichen Datenanalyse, Transparenz und Kommunikation auszuschöpfen, soll die analytische Funktion der Statistik im Rahmen des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 gestärkt und ausgebaut werden. Dadurch soll eine laufende Überprüfung der Umsetzung des Dreijahresprogrammes sowie eine daten-, fakten- und evidenzbasierte entwicklungspolitische Strategieentwicklung und -anpassung ermöglicht werden. Hervorzuheben sind zudem die neuen Prioritäten und Anforderungen an die Statistik und ihr Meldewesen, darunter die Erfassung öffentlicher Leistungen in Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung – dem sogenannten Total Official Support for Sustainable Development (TOSSD) – gemäß Agenda 2030.

Zur besseren Erfassung und Analyse der vom EZA-G erfassten Entwicklungsforschungsleistungen unternehmen alle Akteurinnen und Akteure verstärkte Bemühungen zur Meldung von Daten gemäß TOSSD. Österreich nimmt am Internationalen Forum für TOSSD (IFT) für die maximale Dauer von zwei Jahren als Beobachter teil und strebt danach eine Vollmitgliedschaft an.

⁶⁰ https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2020/02/oecd-development-co-operation-peer-reviews-austria-2020_b84b1085/03b626d5-en.pdf

ANNEX

Annex 1- Ziele, Umsetzungselemente und Indikatoren

Die nachstehende Matrix ordnet den einzelnen thematischen Zielbereichen die jeweiligen Ziele zu und beschreibt die Umsetzungselemente mit denen diese Ziele erreicht werden können/sollen sowie die möglichen Nachweise/Messgrößen für die Realisierung dieser Umsetzungselemente, auf denen besondere Akzente/Schwerpunkte/Steigerungen in der Laufzeit des 3JP liegen sollen.

Die Matrix soll einen raschen und evidenzbasierten Blick auf die zu implementierenden Schwerpunktsetzungen ermöglichen und als Orientierungshilfe zum Setzen und Weiterentwickeln der Prioritäten von Programmen dienen. Die wichtigste Grundlage für die Einschätzung von Entwicklungen bilden die Datenbanken sowie statistischen Auswertungen und Zuordnungen, die im System der österreichischen Entwicklungspolitik bereits angelegt sind und weiterentwickelt und gepflegt werden (z.B. die Wirkungsziele zum Bundeshaushalt, die Meldungen zu den SDGs an die Statistik Austria, die CRS Codierung, diverse Marker wie Gender, Disaster Risk Reduction, Inklusion ...)

Am Beginn der Arbeit mit der Matrix wird die Ermittlung der Ausgangs-Werte (Baseline) stehen. Umsetzungselemente und Messgrößen können auf der Grundlage dieser Erhebung noch weiter konkretisiert und allenfalls angepasst werden.

Die mit den Ausgangswerten versehene Matrix bildet die Grundlage für das Umsetzungsmonitoring, welches einen Zwischenbericht (rechtzeitig, um substantielle Informationen für die Planung des nächsten Dreijahresprogrammes liefern zu können) und einen abschließenden Bericht nach Ende Programmdauer vorsieht.

Humanitäre Krisen bewältigen – Lebensgrundlagen sichern

Ziele

Ziel 1: Auswirkungen akuter und langanhaltender Krisen durch Antizipation, Prävention und komplementäre Maßnahmen der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung begegnen

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Kapazitäten österreichischer und lokaler Akteurinnen und Akteure stärken	Das Rahmenprogramm zur Kapazitäts- und Qualitätsentwicklung humanitärer Organisationen wird implementiert: Umsetzungsberichte bestätigen positive Ergebnisse
<i>Disaster Preparedness</i> und <i>Disaster Risk Reduction</i> in Strategien einbauen und in Programmen systematisch umsetzen	Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme mit OECD DAC DRR Marker 1 oder 2 ⁶¹
Bei Planung, Umsetzung und Evaluierung von Programmen eine inklusive Partizipation der betroffenen lokalen Bevölkerung sowie	Berichte über Planung und Umsetzung

⁶¹ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil der Programme an HuHi; Ziel: Erhöhung; Grundgesamtheit: gesamte programmierbare ODA; Variable of interest: OECD DAC DRR Marker 1 oder 2

Abstimmung humanitärer und entwicklungspolitischer Akteurinnen und Akteure gewährleisten; aktive Zusammenarbeit der HDP-Akteure zum Wissens- und Erfahrungsgewinn fördern	Austausch der Humanitären Koordinationsplattform mit dem 3C-Prozess, gegenseitige Einladung zu den Formaten
Widerstandsfähigkeit von Frauen gegenüber Krisen und Konflikten stärken	Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme mit OECD DAC Gender Marker 1 oder 2 ⁶²
Widerstandsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen gegenüber Krisen und Konflikten stärken	Erhöhen des Anteils der humanitären Hilfsprojekte, die den OECD DAC Inclusion Marker berücksichtigen ⁶³

Ziel 2: Planbarkeit im Zusammenhang mit langanhaltenden Krisen fördern und Flexibilität in Bezug auf plötzlich auftretende Krisen (z.B.: Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte) garantieren

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Planbarkeit fördern inkl. forecast based financing	Frühzeitiger Beschluss der AKF-Mittel, die über NRO abgewickelt werden; Zumindest in einem Projekt wird forecast based financing angewendet/umgesetzt
Flexibilität erhöhen	Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme mit flexiblen Finanzkomponenten ⁶⁴

Ziel 3: Ernährung im akuten Krisenfall sicherstellen und Ernährungssicherheit nachhaltig erhöhen

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Bewältigung von Hungerkrisen: Gleichberechtigter Zugang zu einer bedarfsorientierten Nahrungsmittelhilfe im Krisenfall	Volumen für Nahrungsmittelhilfe ⁶⁵ DAC Sektor 52010 (Development Food Assistance) und/oder Sektor 72040 (Emergency food assistance)
Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und Resilienz stärken mit Fokus auf Frauen.	Anteil der Unterstützung von landwirtschaftlicher Produktion durch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (SDG 2.4.)

⁶² Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil der Projekte/Programme an HuHi; Ziel: Erhöhung; Grundgesamtheit: gesamte programmierbare ODA; Variable of interest: OECD DAC Gender Marker 1 oder 2

⁶³ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil der Projekte/Programme an HuHi; Ziel: Erhöhung; Grundgesamtheit: gesamte programmierbare ODA; Variable of interest: OECD DAC Inclusion Marker

⁶⁴ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil der Programme an HuHi & EZA mit flexiblen Finanzkomponenten; Ziel: Erhöhung; Grundgesamtheit: bilaterale EZA; Variable of interest: Projekt-/Programmdesign: flexible Finanzkomponente enthalten ja/nein

⁶⁵ Messgröße: Commitments; Berechnung: Gesamtvolumen Nahrungsmittelhilfe; Ziel: Weiterführen; Grundgesamtheit: gesamte programmierbare ODA; Variable of interest: DAC Sektor 52010 (Development Food Assistance) und/oder Sektor 72040 (Emergency food assistance)

	Desaggregiert nach: Gendermarker (Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme mit OECD DAC Gender Marker 1 oder 2)
--	---

Ziel 4: Gleichberechtigten, gendersensiblen und inklusiven Zugang zu sauberem Wasser und zu Siedlungshygiene gewährleisten

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Sicher verwaltete Wasser- & Sanitärversorgung erhöhen	Erhöhung des Anteils der Programme und Projekte ⁶⁶ 6.a.1 Nationaler Indikator: Summe der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Wasser- und Sanitärversorgung (Geberperspektive) disaggregiert mit Gendermarker und Inklusionsmarker
Schutz & integrierte Nutzung von Wasserressourcen sowie Aufbau entsprechender rechtlicher & administrativer Rahmenbedingungen verbessern	Volumen/Anteil der Projekte/Programme ⁶⁷

Ziel 5: Gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung gewährleisten

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Beitrag zu gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung leisten	Beitrag sicherstellen: Purpose Code 12220 Basic Health (zielt gemäß Definition ab auf „universal Health Coverage“, differenziert nach Gender und Inklusionsmarker)
Frühwarnung, Risikominderung, Prävention Monitoring und Management von Epi- und Pandemien in Partnerländern <i>im Sinn eines Health in All Policies – Ansatzes</i> stärken	Erhöhung des Anteils der Programme/Projekte disaggregiert nach: HuHi & EZA DAC Purpose Code 12110 (health policy and administrative management) ⁶⁸ z.B. auch DAC Purpose Codes 12250, 12262-12264
Medizinische Grundversorgung bei akuten humanitären Krisen verbessern	Steigende Berücksichtigung im Rahmen von Maßnahmen humanitärer Hilfe Alle 720er Codes in Kombination mit SDG-Goal 3 Beitrag oder in Kombination mit der Wortsuche „health“ in der Kurzbeschreibung

⁶⁶ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil; Ziel: Erhöhen; Grundgesamtheit: Gesamte ODA; Variable of interest: nationaler SDG-Indikator

⁶⁷ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil; Ziel: Konsolidieren; Grundgesamtheit: Gesamte ODA; Variable of interest: CRS Codes (14010, 14015)

⁶⁸ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil; Ziel: Erhöhen; Grundgesamtheit: bilaterale EZA inkl. HuHi; Variable of interest: DAC Purpose Codes 12250, 12262-12264, sowie 12110 (health policy and administrative management).

Das Recht, über sexuelle und reproduktive Gesundheit selbst zu entscheiden, schützen und fördern sowie Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung fördern	Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme, disaggregiert Anteil an Projekten mit Marker „Reproduktive Gesundheit“ RMNCH
--	--

Ziel 6: Mit humanitären Maßnahmen internationale Gender Standards sicherstellen

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
<i>Internationale Gender Standards</i> in der humanitären Hilfe systematisch umsetzen	Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme mit OECD DAC Gender Marker 1 in der humanitären Hilfe
Prävention von/Schutz vor und Reaktion auf geschlechterbasierte Gewalt in Krisensituationen erhöhen	Erhöhung des Anteils der Projekte/Programme mit entsprechenden Komponenten und intersektionalem Ansatz, SDG target 5.2. disaggregiert ⁶⁹

Ziel 7: Innovation im Zusammenhang mit humanitären Krisen fördern

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Vernetzung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und staatlichen Akteuren sicherstellen	Regelmäßige Treffen der Humanitären Koordinationsplattform

Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern**Ziel 1: Inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den Partnerländern österreichischer Entwicklungspolitik fördern**

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Verbesserung der Rahmenbedingungen vor Ort: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Zugangs zu Information und Dienstleistungen - Unterstützung bei Finanzsektorreformen - Förderung des Zugangs zu Finanzierungen für insbesondere KMUs sowie Unternehmerinnen und Unternehmern 	Relevante 240er und 250er CRS Codes, speziell 24010 (Financial policy and administrative management), 25030 (Business development services), sowie 16020 (Employment Creation). (Hauptsächliche Modalitäten: ADA-Programme Beiträge zu IFI-Kapitalerhöhungen Beiträge zu IFI-Fondswiederauffüllungen IFI-Kooperationsprogramme OeEB-Kreditlinien an Finanzinstitutionen)

⁶⁹ Messgröße: Commitments; Berechnung: Anteil; Ziel: Erhöhen; Grundgesamtheit: Gesamte ODA via ADA; Variable of interest: SDG-target 5.2. Zuordnung

Österreich mobilisiert verstärkt den internationalen/europäischen/österreichischen und Partnerland - Privatsektor für die Umsetzung von Entwicklungszielen	Erhöhung der mobilisierten Volumina des Privatsektors im Rahmen von ADA-Wirtschaftspartnerschaften, OeEB-Aktivitäten, Teilnahme an EU Global Gateway SDG Business Forum als Plattform für Austausch österr. Unternehmen zur Forcierung der Umsetzung der SDGs an der Schnittstelle ihrer Tätigkeit in Schwellen- und Entwicklungsländern (SDG-Märkten).
Entwicklung und Stärkung moderner und inklusiver nationaler Berufsbildungssysteme	Zumindest gleichbleibender Anteil an Programmen und Projekten (CRS Codes) (ADA-Wirtschaftspartnerschaften, ADA Landes- und Regionalprogramme, Soft-Loan Programm ⁷⁰ , IFI-Kooperationsprogramme)
Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung und Konnektivität durch den Ausbau nachhaltiger Transportnetzwerke	CRS Code 43030-43032 „Urban Development and Management“ (Hauptsächliche Modalitäten: OeEB-Finanzierungen, IFI-Kooperationsprogramme, Beiträge zu IFI-Kapitalerhöhungen, Beiträge zu IFI-Fondswiederauffüllungen, Soft-Loan Programm)
Landwirtschaftliche Produktion fördern	Volumen sichern ⁷¹ 2.a.2 Summe der öffentlichen Leistungen (öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) plus sonstige öffentliche Ausgaben) für den Landwirtschaftssektor <i>Die gesamten offiziellen Mittel (offizielle Entwicklungshilfe und andere offizielle Mittel) für den Agrarsektor</i>

Ziel 2: Die Mobilisierung/Erschließung von Partnerlandressourcen für die Entwicklungsförderung fördern

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
-----------	--------------------

⁷⁰ Das Soft Loan Programm ist nachfragebasiert, ein Beitrag zu den Zielen innerhalb der Umsetzungsperiode des 3JP ist möglich aber nicht sicher

⁷¹ Messgröße: Commitments; Berechnung: Volumen Agrarsektor; Ziel: Konsolidieren; Grundgesamtheit: Gesamte ODA und andere öffentliche Mittel für den Agrarsektor; Variable of interest: SDG Indikator 2.a.2 Summe der öffentlichen Leistungen für den Agrarsektor

Unterstützung bei der Entwicklung nationaler, inklusiver, transparenter und nachhaltiger Steuersysteme auf Ebene der Partnerländer und international. Einsatz im Rahmen multilateraler Foren (zB. UN, OECD) für internationale Steuergerechtigkeit und -transparenz	CRS Purpose Code 15111 (PFM) bzw. 15114 (domestic revenue mobilisation) Aktive Teilnahme und Positionierung in den multilateralen Foren.
Unterstützung durch nachhaltige Vergabepraxis der Geberländer und multilateraler Organisationen und einer nachhaltigen Leihepraxis samt nachhaltigem Schuldenmanagement der Entwicklungsländer	Aktive Teilnahme und Positionierung bei Schuldenrestrukturierungen im Rahmen des Pariser Clubs bzw. des Common Frameworks Jährliche Beiträge zu den HIPC und MDRI Trust Funds zur Kompensation von erlassenen Schulden auf multilateraler Ebene ⁷² Beiträge zu IFI-Kapitalerhöhungen Beiträge zu IFI-Fondswiederauffüllungen IFI-Kooperationsprogramme

Ziel 3: Aufbau von und Zugang zu Sozialschutz- und Gesundheitssystemen und die Umsetzung unternehmerischer Verantwortung in den Partnerländern fördern

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Unterstützung und Förderung von sicheren, menschenwürdigen und gesunden Arbeitsbedingungen, Bekämpfung von Kinderarbeit	Die Verordnung über ein Verbot von in Zwangarbeit hergestellten Produkten auf dem Binnenmarkt wird national konsequent umgesetzt.
Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gewährleistung der Rechte der Kinder.	Die weltweite Ratifikation und Achtung der Kernarbeitsnormen der ILO sowie anderer relevanter Konventionen (UN-Kinderrechtskonvention und Social protection floors - ILO) wird aktiv unterstützt
Förderung des Zugangs und des Ausbaus von Sozialschutz- und Gesundheitssystemen	Volumen von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau CRS Purpose Codes 16010, 16015, 16030 und 16050 Purpose Code 12110 (Health Policy & Administrative Management)
Forcierung konkreter Standards sowie der Sorgfaltspflichten von Unternehmen	Unternehmen in Österreich und den Partnerländern werden durch Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Stakeholderaustausch bei der Erfassung und Umsetzung bereits bestehender sowie geplanter Standards unterstützt ⁷³

⁷² Heavily Indebted Poor Countries Initiative (HIPC) und Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) bei der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank

⁷³ Insbesondere die Veranstaltungen im Rahmen der Bekanntmachungstätigkeit des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind hier wesentliche Messgrößen

	SDG Business Forum ⁷⁴
--	----------------------------------

Ziel 4: Den Zugang zu digitaler Infrastruktur, digitaler Kompetenzbildung sowie die Schaffung fairer Rahmenbedingungen für eine inklusive digitale Wirtschaft unterstützen

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Förderung digitaler Infrastruktur	Beiträge zu IFI-Kapitalerhöhungen, Beiträge zu IFI-Fondswiederauffüllungen, IFI-Kooperationsprogramme
Inklusive und geschlechtergerechte Förderung von digitalen Kompetenzen	Neuer DAC CRS Code für ICT Training, disaggregiert nach Marker Gender und Inklusion Beispielsweise: IFI-Kooperationsprogramme ADA-Programme

Ziel 5: Einen substanzialen Beitrag zu finanzieller und unternehmerischer Inklusion von Frauen und Mädchen leisten

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zu unternehmerischem Tun sowie formellen Beschäftigungsverhältnissen	Diverse CRS Purpose Codes (25030, 24030, 24040, 32130-32170, 31120 sowie 16020) kombiniert mit Gender-Marker 1 und 2 (Findet beispielsweise statt im Rahmen von: Beiträge zu IFI-Kapitalerhöhungen Beiträge zu IFI-Fondswiederauffüllungen, ADA-Programme, OeEB-Finanzierungen)

Sicherung des Friedens, menschliche Sicherheit, Resilienz und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ziel 1: Frieden fördern und erhalten, Resilienz und menschliche Sicherheit stärken, Fluchtursachen reduzieren

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Teilnahme an Maßnahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) durch Beteiligung an internationalen Friedensmissionen (insbesondere EU Missionen der GSVP) sowie sonstige Entsendungen	Anzahl österreichischer Entsandter, disaggregiert nach Geschlecht und entsendende Institution/Resort (Angehörigen des ÖBH, Entsendungen BMI, etc., die sich an internationalen Friedensmissionen und Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen beteiligen)

⁷⁴ Das SDG Business Forum kann als Plattform für den Austausch österreichischer Unternehmen zur Forcierung der Umsetzung der SDGs an der Schnittstelle ihrer Tätigkeit in Schwellen- und Entwicklungsländern (SDG-Märkten) gestärkt werden.

Bi- und multilaterale Unterstützung von Partnerländern durch die Herausbildung von rechenschaftspflichtigen Sicherheitsinstitutionen und vertrauenswürdigen Streitkräften	Förderungsmaßnahmen des BMLV nach EZA-G für bi- und multilaterale Entwicklungsfinanzierung sind durch eine eigene Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz ausgewiesen. CRS Purpose Code 15210 (security system management and reform) Aufwendungen für ODA und TOSSD anrechenbare Maßnahmen die zur Umsetzung von Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen (SDG 16 und 17) beitragen
Stärkung ziviler Initiativen und Maßnahmen im Bereich der Konfliktprävention und Friedensförderung	Volumen der entsprechenden Maßnahmen (CRS Purpose Code 15220, disaggregiert nach Gender)
Priorisierung von Mediation und Konfliktvermittlung und zivilem Friedensdienst	Mediationsfazilität, Einführung ZFD (Ja/Nein) Fördervolumen für Mediation und Konfliktvermittlung (Code 15220, Schlagwort 3TK-MDV)
Unterstützung von Geflüchteten, IDPs, Staatenlosen	DAC Statistik Schlagworte „Refugees“ und „IDPs“
Durch Reintegrationsangebot vor Ort werden Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr begünstigt und kann eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen/Lebensperspektiven erfolgen	Anzahl der Länder, in welche ein Reintegrationsangebot besteht
Unterstützung von Informationskampagnen mit Beratungskomponenten, die vor den Gefahren irregulärer Migration warnen und auf Optionen legaler Migration bzw. Perspektiven in der Herkunftsregion hinweisen.	DAC CRS Purpose Code 15190

Ziel 2: Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Demokratien stärken

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Unterstützung des Aufbaus/der Stärkung demokratischer Institutionen und Prozesse; Stärkung der Pressefreiheit und Unterstützung unabhängiger Medien	Pressefreiheitsindizes Volumen der Projekte/Programme mit entsprechenden Maßnahmen (CRS Purpose Codes 15150-15153)
Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch Befähigung staatlicher Institutionen zur Gewährleistung von Rechtssicherheit für alle; verbesserte Ausbildung für Justizpersonal und bessere Bedingungen für Gerichte	CRS Purpose Code 15130 (legal and judicial development) Unabhängige Gerichtsbarkeit, inklusive Rechtshilfesysteme; Ausbildungsstandards

	für Justizpersonal; Aufbau von Kontrollinstitutionen wie Rechnungshöfe, Anti-Korruptionsagenturen und -stellen
--	--

Ziel 3: Zivilgesellschaft und unabhängige Medien stärken

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Kapazitätsentwicklung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Menschenrechte und insbesondere Frauenrechte einsetzen	Anteil der Projekte/Programme CRS Purpose Codes 15160 und 15170

Ziel 4: Geschlechtergleichstellung und die Stärkung/Teilhabe von Frauen unter Anwendung der VN Sicherheitsresolution 1325 fördern

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Sicherstellen der Umsetzung VNSR-Resolution 1325 und Folgeresolution	Berichte des VN-Sonderberichterstatters; AT NAP 1325 Indikatoren (AT Umsetzungsbericht 1325)
Verstärkte Interventionen mit einem Fokus auf Geschlechtergleichstellung im Kontext von Konfliktprävention, Friedensbildung und Wiederaufbau	Anteil GM 1 und 2 Projekte an Projekten im Sektor Frieden und Sicherheit (CRS Purpose Code 152)

Klimaschutz und nachhaltige Energie, Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen**Ziel 1: Transformation zu Netto-Null Treibhausgasemissionen und klimaresilienten Entwicklungspfaden katalysieren**

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Reduktion/Vermeidung der Treibhausgasemissionen	Anzahl der eingesparten/vermiedenen Tonnen, ODA-Anteil an Finanzierungen mit Mitigation-Marker 2 (+1) bzw. Mitigation-Finanzierung gemäß Methodik der Klimafinanzierungsmeldungen. - Anzahl der Partnerländer, die bei der Umsetzung ihrer NDC, NAP, LTS unterstützt werden
Im Rahmen der österr. bilateralen/programmierbaren Entwicklungspolitik erfolgt keine Finanzierung für fossile Energieträger	Keine Projekte mit OECD DAC Sektorcodes, im Bereich fossiler Energie (konkret: es werden keine Maßnahmen mit den Sectorcodes 233xx, 234xx, 23640, 23641, 32167, 32261, 32262) gefördert.

Erhöhung der für Anpassung bereitgestellten Mittel	Verdoppelung bis 2025 (gegenüber 2019) des ODA-Anteils mit Adaptation Marker
--	--

Ziel 2: Vorantreiben der nachhaltigen, sozial- und geschlechtergerechten Energiewende

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Investitionen in erneuerbare Energie, Energieeffizienz und intelligente Energienetze, sozial- und geschlechtergerecht	Steigendes Volumen Projekte mit CRS Purpose Codes 230xx und 231xx sowie 23630-23631 (disaggregiert nach Geschlecht und Inklusions-Marker)
Unterstützung der regionalen und globalen Kooperation, des Wissensaustauschs und anwaltschaftlichen Arbeit für erneuerbare Energie und Energieeffizienz	Anzahl/Volumen der Unterstützung einschlägiger regionaler und globaler Zentren und Initiativen (z.B. GN-SEC, SEforAll)

Ziel 3: Verstärkter Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen und Bekämpfung der Hauptursachen für den Naturverlust

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Steigerung des Augenmerks auf Biodiversität Erhöhung der Finanzierungsleistungen (aus allen Quellen) zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung	Steigerung ⁷⁵ 15.a.1. Offizielle Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen (Gross Disbursements) 100% Steigerung bis 2030 (Ausgangswert: Mittelwert 2015-2020: 21,7 Mio. EUR) - Rehabilitierung und nachhaltige Bewirtschaftung von Land (ha)

Ziel 4: Verbesserte Beteiligung an und Einflussnahme von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt auf Entscheidungsprozesse, auf Umwelt und Klimathemen und Unternehmertum in der grünen Wirtschaft

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Die Rolle von Frauen, deren Miteinbeziehung und Kapazitäten betreffend Umwelt- und Klimaschutz gezielt stärken	Volumen der Programme zu Umwelt und Klima mit Fokus auf Geschlechtergleichstellung (Umwelt Marker und Klima-Marker (Mitigation und Adaptation) jeweils in Kombination mit Gender Marker 2)

⁷⁵ Messgröße: Gross Disbursements; Berechnung: Volumen Förderung Biodiversität; Ziel: Steigerung; Grundgesamtheit: Offizielle Entwicklungshilfe und öffentliche Ausgaben für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen; Variable of interest: SDG Indikator 15.a.1

Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützen

Ziel 1: Schaffung und Stärkung moderner und inklusiver nationaler Bildungs- und Berufsbildungsangebote und -systeme in Partnerländern

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Wissenstransfer und Austausch zur Unterstützung der institutionellen Entwicklung im Berufsbildungsbereich in EZA-Partnerländern fördern	Anzahl Entsendung und Empfang von Expertinnen und Experten im Bereich (Berufsbildung, Delegationsbesuche nach Österreich aus EZA-Partnerländern mit Fokus Berufsbildung). Jährlicher Bericht
Im Wege der Aktivitäten mehrerer öffentlicher Einrichtungen: Sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen, Frauen, Mädchen, Männer und Burschen gleichermaßen, die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt	CRS Codes 11330 (VET) und 114xx (höhere Bildung)

Ziel 2: Förderung des entwicklungspolitischen Wissens, Zugangs zu Forschung und des Dialogs mit der Wissenschaft zu entwicklungsrelevanten Themen

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Steigende analytische und beratende Kapazitäten Stärkung der akademischen Ausbildung und institutionellen Kapazitäten für entwicklungsrelevante Forschung an höheren Bildungs- und Forschungseinrichtungen	Anzahl und Dotierung einschlägiger wissenschaftlicher Einrichtungen und Programme in Österreich, die aus einzelnen Ressorts oder sonstigen öffentlichen Quellen finanziert werden z.B. ÖFSE

Ziel 3: Stärkung der Internationalen Forschungskooperationen

Umsetzung	Nachweis/Messgröße
Stabile Netzwerke und Kooperationen zwischen österreichischen und Partnerland-Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen	Africa-UniNet: Anzahl der Netzwerkmitglieder; Anzahl der Netzwerkprojekte Kooperation Entwicklungsforschung: Anzahl der Projekte APPEAR: Volumen

Annex 2- Gesetzliche und politische Grundlagendokumente

- **EZA-G:** [RIS - Entwicklungszusammenarbeitsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 07.03.2024 \(bka.gv.at\)](#)
- **Regierungsprogramm Österreich:** [Regierungsdokumente - Bundeskanzleramt Österreich](#)

Annex 3 – Strategien

Relevante gesamtstaatliche Strategien:

- [Strategie der Humanitären Hilfe](#)
- [Strategischer Leitfaden zu Umwelt und Entwicklung](#)
- [Strategischer Leitfaden zu Sicherheit und Entwicklung](#)
- [Strategischer Leitfaden für IFIs](#)
- [Außenwirtschaftsstrategie der Bundesregierung](#)
- [FTI-Strategie 2030](#)
- [FTI-Pakt 2024-2026: Forschungskoordination - Forschung, Technologie und Innovation \(FTI\) - Bundeskanzleramt Österreich](#)
- [Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030](#)
- [OeEB-Strategie 2024-2028](#)
- [Internationale Klimafinanzierungsstrategie](#)
- [Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2022-2030](#)
- [Strategischer Maßnahmenplan gegen den Fachkräftemangel](#)
- [Österreichische Sicherheitsstrategie](#)

Sektor- und Institutionenspezifische Strategien:

- [Strategie der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung Österreich](#)
- [ADA-Drittmittelstrategie](#)

Annex 4 – Abkommen, Normen und Richtlinien (Auswahl)

- [UN Agenda 2030 mit seinen 17 Sustainable Development Goals](#)
- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)

Inkl. Universelle Staatenprüfung Universal Periodic Review (UPR) des VN-Menschenrechtsrats

- [Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – Global Europe \(NDICI – Global Europe\)](#)
- [Samoa Abkommen](#)

- [EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und bilaterale Handelsabkommen](#)
- [OECD Guidelines for responsible business conduct](#)
- [Addis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung:](#)
- [Common Framework for debt treatment \(G20/Paris Club\):](#)
- [ILO Kernarbeitsnormen und Artikel zu Social Protection](#)
- [Bilaterale Investitionsschutzabkommen](#)
- [Sendai Rahmenwerk zur Katastrophenvorsorge](#)
- [UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte \(WSK-Rechte\)](#)
- [Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik](#)
- [Europäischer Konsens über Humanitäre Hilfe](#)
- [IHL](#)
- [SR- Resolution 1325](#)
- [Gender Action Plan III – a priority of EU external action \(europa.eu\)](#)
- [Pariser Klimaübereinkommen](#)
- [Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework](#)
- [UN Pakt für die Zukunft](#)

Annex 5 – Geographische Schwerpunkte der bilateralen programmierbaren Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Schwerpunktland/Schwerpunktregion	Thematische Schwerpunkte
Westbalkan	
Westbalkan	1) Demokratische Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit 2) Nachhaltige und inklusive soziale und wirtschaftliche Entwicklung 3) Klima und Umwelt
Kosovo	1) Verbesserte Bildung, insbesondere die Berufs- und die Hochschulbildung im Hinblick auf eine bessere Beschäftigungsfähigkeit 2) Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten und Schaffung von Arbeitsplätzen
Östliche Nachbarschaft der EU	
Armenien	1) Nachhaltige ländliche Entwicklung und verbesserte Lebensbedingungen 2) Inklusive lokale Entwicklung und effektive Institutionen

Georgien	1) Nachhaltige ländliche Entwicklung und verbesserte Lebensbedingungen 2) Inklusive lokale Entwicklung und effektive Institutionen
Moldau	1) Nachhaltige ländliche Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf integrierte Wasserwirtschaft, Umweltschutz, Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz 2) Verbesserte Chancengleichheit im Zugang zum Arbeitsmarkt
Nahost, fragile Kontexte	
Palästina	1) Resilienz 2) Wasser 3) Gesundheit
Afrika südlich der Sahara	
Region Subsahara-Afrika	1) Friede und menschliche Sicherheit 2) Grenzüberschreitendes integriertes Wasserressourcenmanagement 3) Südliches Afrika: Demokratische Regierungsführung unter besonderer Berücksichtigung von Landfragen; Infrastruktur mit Schwerpunkt erneuerbare Energie
Äthiopien	1) Stärkung der Resilienz der ländlichen Bevölkerung gegen sozioökonomische und umweltbedingte Ereignisse 2) Förderung von demokratischer Partizipation, Menschenrechten und einer friedlichen Gesellschaft
Burkina Faso	1) Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Resilienz in ländlichen Gebieten 2) Technische und berufliche Aus- und Weiterbildung
Mosambik	1) Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherheit 2) Wasser und Siedlungshygiene
Uganda	1) Zugang zu Justiz 2) Wasser und sanitäre Einrichtungen
<p>Im Zuge der Entwicklung der Regionalstrategie Afrika südlich der Sahara 2025-2030 werden die thematischen Schwerpunkte für das regionale Programm und für die Landesprogramme der vier Schwerpunktländer im Rahmen folgender zwei Themen angepasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frieden und demokratische Regierungsführung • Resilienz und Green Economy. 	
Sonstige Kooperation im gesamtstaatlichen Interesse	
<p>Unterstützung im Einklang mit entwicklungspolitischen Zielen (§ 1 EZA-G) und unter Berücksichtigung außen-, sicherheits-, wirtschafts-, migrations- und umweltpolitischer Aspekte, insbesondere in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU, in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten; darunter Unterstützung der Ukraine und des Wiederaufbaus sowie durch den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine besonders getroffenen Nachbarstaaten wie Moldau und Abmilderung der negativen globalen Auswirkungen des Krieges.</p>	

Annex 6- Liste OECD-DAC Empfängerländer

DAC List of ODA Recipients | Effective for reporting on 2025 flows

LEAST DEVELOPED COUNTRIES	LOW INCOME COUNTRIES WHICH ARE NOT LDCs (per capita GNI <= \$1 135 in 2022)	LOWER MIDDLE INCOME COUNTRIES AND TERRITORIES WHICH ARE NOT LDCs (per capita GNI \$1 136 - \$4 465 in 2022)	UPPER MIDDLE INCOME COUNTRIES AND TERRITORIES WHICH ARE NOT LDCs (per capita GNI \$4 466 - \$13 845 in 2022)
Afghanistan (L) Angola (LM) Bangladesh (LM) Benin (LM) Burkina Faso (L) Burundi (L) Cambodia (LM) Central African Republic (L) Chad (L) Comoros (LM) Democratic Republic of the Congo (L) Djibouti (LM) Eritrea (L) Ethiopia (L) Gambia (L) Guinea (LM) Guinea-Bissau (L) Haiti (LM) Kiribati (LM) Lao People's Democratic Republic (LM) Lesotho (LM) Liberia (L) Madagascar (L) Malawi (L) Mali (L) Mauritania (LM) Mozambique (L) Myanmar (LM) Nepal (LM) Niger (L) Rwanda (L) Senegal (LM) Sierra Leone (L) Solomon Islands ¹ (LM) Somalia (L) South Sudan (L) Sudan (L) Tanzania (LM) Timor-Leste (LM) Togo (L) Tuvalu (UM) Uganda (L) Yemen (L) Zambia (LM)	Democratic People's Republic of Korea Syrian Arab Republic	Algeria Bhutan Bolivia Cabo Verde Cameroon Congo Côte d'Ivoire Egypt Eswatini Ghana Honduras India Iran Jordan Kenya Kyrgyzstan Lebanon Micronesia Mongolia Morocco Nicaragua Nigeria Pakistan Papua New Guinea Philippines Samoa São Tomé and Príncipe Sri Lanka Tajikistan Tokelau [*] Tunisia Ukraine Uzbekistan Vanuatu Viet Nam Zimbabwe	Albania Argentina Armenia Azerbaijan Belarus Belize Bosnia and Herzegovina Botswana Brazil China (People's Republic of) Colombia Costa Rica Cuba Dominica Dominican Republic Ecuador El Salvador Equatorial Guinea Fiji Gabon Georgia Grenada Nigeria Pakistan Guatemala Guyana ² (H) Indonesia Iraq Jamaica Kazakhstan Kosovo Libya Malaysia Maldives Marshall Islands Mauritius Mexico Moldova Montenegro Montserrat ³ (H) Namibia Nauru ⁴ (H) Niue [*] North Macedonia Palau Panama ² (H) Paraguay Peru Saint Helena [*] Saint Lucia Saint Vincent and the Grenadines Serbia South Africa Suriname Thailand Tonga Türkiye Turkmenistan Venezuela ⁵ Wallis and Futuna [*] West Bank and Gaza Strip

(1) General Assembly resolution A/73/L.40/Rev.1 adopted on 13 December 2018 decided that São Tomé and Príncipe and Solomon Islands will graduate six years after the adoption of the resolution, i.e., on 13 December 2024. Angola's graduation from the LDC category was deferred to February 2024. São Tomé and Príncipe graduated from the LDC category on 13 December 2024; the graduation of Solomon Islands was deferred to 13 December 2027 (A/RES/77/323). At the Committee for Development Policy's 2024 Triennial Review, Angola no longer met the graduation criteria from the LDC category.

(2) Guyana and Panama exceeded the high-income threshold in 2022. In accordance with the DAC rules for revision of this List, if they remain a high-income country until 2025, they will be proposed for graduation from the List in the 2026 review.

(3) The DAC agreed to defer the decision to graduate Montserrat until October 2025, based on reliable GNI per capita data to be submitted by the latest on 1 July 2025. If the data show that Montserrat remained a high-income country, it will be proposed for graduation for 2026.

(4) The DAC approved the graduation of Nauru from the DAC List of ODA Recipients but agreed to defer the date of effect of its graduation until 1 January 2026. In January 2026, the DAC will update the DAC List of ODA Recipients to reflect Nauru's graduation.

(5) Venezuela has been temporarily unclassified by the World Bank in July 2021 pending release of revised national accounts statistics. Estimated placement on the List.

*Countries and territories not classified in World Bank income groups. Estimated placement on the List.

Note: L, LM, UM and H shown after country names refer to the latest World Bank income classifications of: LDCs and any high-income countries that have not yet met the criteria for graduation. For the World Bank's current 2024 fiscal year, low income (L) economies are defined as those with a GNI per capita, calculated using the World Bank Atlas method, of USD 1 135 or less in 2022; lower middle-income (LM) economies are those with a GNI per capita between USD 1 136 and USD 4 465; upper middle-income (UM) economies are those with a GNI per capita between USD 4 466 and USD 13 845; high income (H) economies are those with a GNI per capita of more than USD 13 845.

**DAC List of ODA Recipients | Effective for reporting on 2025 flows | oe.cd/dac-list-oda-recipients**

